

00198190217

08035

BOZEN

Steuernummer

Bankkodex

Provinz



Raiffeisenkasse Bruneck

Genossenschaft mit Sitz in Bruneck

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nr. 00198190217

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4742

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145485 Sektion I

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds lt. Art.62 L.D. Nr. 415/96

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Hanspeter Felder		
Obmannstellvertreter:	Reinhard Niederkofler, Hubert Mayr		
Verwaltungsratsmitglieder:	Karl Grohe	Raimund Schifferegger	Luise Eppacher
	Walter Nöckler	Walter Mauerlechner	Bonifaz Zingerle
	Hugo Seyr	Markus Pescolliderungg	

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Heiner Nicolussi-Leck	
Effektive Aufsichtsräte:	Andreas Jud	Edmund Irschara
Ersatzaufsichtsräte:	Othmar von Sternbach	Patrick Moling

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Zu- und Abgänge von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2017:	4.853
Zugänge - 2017:	344
Abgänge - 2017:	51
Mitgliederstand am 31.12.2017:	5.146

Der Obmann:

Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer:

Anton Josef Kosta

Genehmigt in der Vollversammlung vom 24.04.2018

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	POSTEN DER AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
10.	KASSABESTAND UND LIQUIDE MITTEL	4.158.642	3.527.550
20.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	4.214	4.639
30.	ZUM FAIR VALUE BEWERTETE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	25.093.730	25.561.826
40.	ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE AKTIVE FINANZINSTRUMENTE	462.401.755	413.922.922
60.	FORDERUNGEN AN BANKEN	141.871.476	134.219.312
70.	FORDERUNGEN AN KUNDEN	614.693.445	598.889.630
100.	BETEILIGUNGEN	4.116.456	2.266.456
110.	SACHANLAGEN	19.760.552	20.310.953
120.	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	10.915	28.550
	davon: FIRMENWERT	0	0
130.	STEUERFORDERUNGEN	6.982.146	7.936.891
	A) LAUFENDE	2.274.849	2.532.717
	B) VORAUSBEZAHLTE	4.707.297	5.404.174
	davon Gesetz Nr. 214/2011	4.593.307	5.015.680
140.	LANGFRISTIGE AKTIVA UND GRUPPEN VON AKTIVA AUF DEM WEG DER VERÄUSSERUNG	1.200.000	0
150.	SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	9.436.468	4.921.938
	SUMME DER AKTIVA	1.289.729.799	1.211.590.667

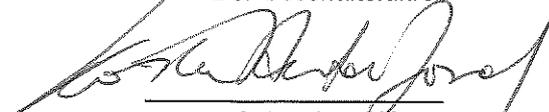
	POSTEN DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	31.12.2017	31.12.2016
10.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN	140.307.534	145.190.684
20.	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	938.521.892	866.851.136
30.	IM UMLAUF BEFINDLICHE WERTPAPIERE	4.450.787	8.055.490
40.	ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE PASSIVE FINANZINSTRUMENTE	89.228	11.767
60.	DERIVATE FÜR DECKUNGSGESCHÄFTE	1.559.576	1.544.082
80.	STEUERVERBINDLICHKEITEN	726.098	534.018
	A) LAUFENDE	340.703	0
	B) AUFGESCHOBENE	385.395	534.018
100.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	21.992.224	18.764.445
120.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	10.595.314	6.677.762
	B) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	10.595.314	6.677.762
130.	BEWERTUNGSRÜCKLAGEN	1.508.305	1.246.386
160.	RÜCKLAGEN	161.425.202	158.956.835
170.	EMISSIONSAUFPREIS	225.350	206.782
180.	KAPITAL	26.553	25.041
200.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES (+/-)	8.301.736	3.526.239
	SUMME DER PASSIVA UND DES EIGENKAPITALS	1.289.729.799	1.211.590.667

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer



Anton Josef Kosta

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2017	31.12.2016
10.	ZINSERTRÄGE UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	23.955.628	24.433.539
20.	ZINSAUFWENDUNGEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	(5.160.140)	(7.002.949)
30.	ZINSÜBERSCHUSS	18.795.488	17.430.590
40.	PROVISIONSERTRÄGE	6.381.690	6.055.606
50.	PROVISIONSAUFWENDUNGEN	(637.550)	(580.969)
60.	PROVISIONSÜBERSCHUSS	5.744.140	5.474.637
70.	DIVIDENDEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	4.887.751	1.551.215
80.	NETTOERGEBNIS AUS DER HANDELSTÄTIGKEIT	68.590	55.099
90.	NETTOERGEBNIS AUS DECKUNGSGESCHÄFTEN	(342.997)	48.710
100.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF ODER RÜCKKAUF VON:	(1.386.547)	1.037.164
	A) FORDERUNGEN	21.376	0
	B) ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN	(1.406.728)	1.042.255
	D) PASSIVEN FINANZINSTRUMENTEN	(1.195)	(5.091)
110.	NETTOERGEBNIS DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN AKTIVEN UND PASSIVEN FINANZINSTRUMENTE	(470.120)	(656.152)
120.	BRUTTOERTRAGSSPANNE	27.296.305	24.941.263
130.	NETTOERGEBNIS AUS WERTMINDERUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN VON:	376.990	(3.809.644)
	A) FORDERUNGEN	394.996	(2.036.090)
	D) SONSTIGEN FINANZGESCHÄFTEN	(18.006)	(1.773.554)
140.	NETTOERGEBNIS DER FINANZGEBARUNG	27.673.295	21.131.619
150.	VERWALTUNGSaufWENDUNGEN:	(18.797.067)	(18.186.533)
	A) PERSONALaufWAND	(10.283.940)	(9.462.043)
	B) SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	(8.513.127)	(8.724.490)
160.	NETTORÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(3.291.643)	0
170.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF SACHANLAGEN	(1.082.392)	(1.111.390)
180.	NETTOERGEBNIS AUS WERTBERICHTIGUNGEN / WIEDERAUFWERTUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	(24.646)	(81.232)
190.	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN/ERTRÄGE	5.850.163	2.670.535
200.	BETRIEBSKOSTEN	(17.345.585)	(16.708.620)
210.	GEWINN (VERLUST) AUS BETEILIGUNGEN	(590.310)	0
240.	GEWINN (VERLUST) AUS DEM VERKAUF VON ANLAGEGÜTERN	(8.703)	4.259
250.	GEWINN (VERLUST) VOR STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	9.728.697	4.427.258
260.	STEUERN AUF DAS BETRIEBSERGEBNIS AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(1.426.961)	(901.019)
270.	GEWINN (VERLUST) NACH STEUERN AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	8.301.736	3.526.239
290.	GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	8.301.736	3.526.239

Der Obmann


Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer

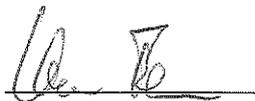

Anton Josef Kosta

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

Posten		2017	2016
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.301.736	3.526.239
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Sachanlagen		
30.	Immaterielle Vermögenswerte		
40.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
50.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
60.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
70.	Deckung von Auslandsinvestitionen		
80.	Wechselkursdifferenzen		
90.	Deckung der Kapitalflüsse		
100.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	261.918	(4.206.379)
110.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
120.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
130.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	261.918	(4.206.379)
140.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)	8.563.654	(680.140)

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer



Anton Josef Köst

**RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS: 31.12.2016 - 31.12.2017**

	Bestände zum 31.12.2016		Bestände zum 01.01.2017		Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen der Rücklagen		Veränderungen des Geschäftsjahres						Eigenkapital zum 31.12.2017		
	Anpassung der Anfangsbestände				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen									
								Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options	Gesamtergebnis 2017			
Kapital:																	
a) Stammaktien	25.041	25.041	-	25.041	-	-	-	1.512									26.553
b) sonstige Aktien	25.041	25.041	-	25.041	-	-	-	1.512									26.553
Emissionsaufpreis	206.782	206.782	-	206.782	-	-	-	18.568									225.350
Rücklagen:																	
a) aus Gewinn	158.956.835	158.956.835	-	158.956.835	-	2.468.367	-	2.468.367									161.425.202
b) Sonstige	154.668.024	154.668.024	-	154.668.024	-	2.468.367	-	2.468.367									157.136.391
	4.288.811	4.288.811	-	4.288.811	-	-	-	-									4.288.811
Bewertungsrücklagen	1.246.386	1.246.386	1	1.246.387	-	-	-	-									1.508.305
Kapitalinstrumente																	
Eigene Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-									-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.526.239	3.526.239	-	3.526.239	(2.468.367)	(1.057.872)	-	(1.057.872)									8.301.736
Eigenkapital	163.961.283	163.961.283	-	163.961.284	-	(1.057.872)	-	(1.057.872)									171.487.146

Der Obmann


Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer


Anton Josef Costa

RAIFFEISENKASSE BRUNECK GEN.
KAPITALFLUSSRECHNUNG
Indirekte Methode

A. OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	2017	2016
1. Geschäftstätigkeit	11.968.004	4.764.723
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	8.301.736	3.526.239
- Mehrerlös/Mindererlös auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	401.530	601.054
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	0	0
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von Vermögenswerten (+/-)	2.133.410	4.120.369
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	1.107.038	1.192.622
- Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	4.484.233	26.772
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+/-)	412.395	0
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen von Gruppen der Aktiva auf dem Weg der Veräußerung bereinigt um die Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	0	0
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(4.872.338)	(4.702.333)
2. Liquidität entstanden durch / verwendet für aktive Finanzinstrumente	(74.201.092)	(143.245.771)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	127.255	81.136
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.760	(10.404.232)
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	(48.155.242)	(60.408.104)
- Forderungen an Banken: bei Sicht fällig	10.786.906	(12.402.759)
- Forderungen an Banken: sonstige Forderungen	(16.818.245)	(50.264.742)
- Forderungen an Kunden	(17.740.127)	(7.459.425)
- Andere Aktiva	(2.404.399)	(2.387.645)
3. Liquidität entstanden durch / verwendet für passive Finanzinstrumente	66.861.558	138.949.295
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht fällig	71.252	53.230
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: sonstige Verbindlichkeiten	(4.929.028)	84.107.149
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71.878.974	71.612.345
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere	(3.602.084)	(15.846.623)
- Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
- Andere Passiva	3.442.444	(976.806)
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für operative Geschäftstätigkeit	4.628.470	468.247
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Liquidität entstanden durch	3.160	16.575
- Verkäufe von Beteiligungen	0	0
- Kassierte Dividenden aus Beteiligungen	0	0
- Verkäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Verkäufe von Sachanlagen	3.160	16.575
- Verkäufe von immateriellen Vermögenswerten	0	0
- Verkäufe von Betriebszweigen	0	0
2. Liquidität verwendet für	(3.974.240)	(378.283)
- Ankäufe von Beteiligungen	(3.500.000)	0
- Ankäufe von bis zur Fälligkeit gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten	0	0
- Ankäufe von Sachanlagen	(465.220)	(312.465)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(9.020)	(65.818)
- Ankäufe von Betriebszweigen	0	0
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Investitionstätigkeit	(3.971.080)	(361.708)
C. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankauf von eigenen Aktien	20.080	21.466
- Ausgabe/Ankauf von Kapitalinstrumenten	0	0
- Ausschüttung von Dividenden und andere Zielsetzungen	(105.787)	(46.753)
Nettoliquidität entstanden durch / verwendet für Finanzierungstätigkeit	(85.707)	(25.287)
NETTOLIQUIDITÄT ENTSTANDEN / VERWENDET IM GESCHÄFTSJAHR (D = A+/-B+/-C)	571.683	81.252

LEGENDE

entstanden: ohne Vorzeichen

verwendet: ()

ZUSAMMENFÜHRUNG

Bilanzposten	Betrag	
	2017	2016
Kassabestand und liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (E)	3.527.550	3.449.308
Gesamte Nettoliquidität entstanden / verwendet im Geschäftsjahr (D)	571.683	81.252
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen (F)	59.409	(3.010)
Kassabestand und liquide Mittel zum Abschluss des Geschäftsjahres (G = E+/-D+/-F)	4.158.642	3.527.550

Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, Par. 33, Buchstabe c) vorgesehenen Informationen wird mitgeteilt, dass im Berichtsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben wurden.

Der Obmann


Hanspeter Felder

Der Geschäftsführer


Anton Josef Kosta

ANHANG**ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017****RAIFFEISENKASSE BRUNECK Genossenschaft
mit Sitz in Bruneck (Prov. Bozen)**

- Eintragung Handelsregister Handelskammer Bozen: 00198190217
- Eintragung Bankenverzeichnis: Nr. 4742
- Eintragung Genossenschaftsregister: Nr. A145485, Sektion I
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62, L.D. 415/1996
- Bankleitzahl: ABI 08035, CAB 58242
- Steuer- und Mehrwertsteuernummer: 00198190217

Der Obmann

Hanspeter Felder

Der Direktor

Anton Josef Kosta

INHALT DES BILANZANHANGES UNTER EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IAS/IFRS SOWIE DER VON DER BANKENAUF SICHTBEHÖRDE VORGESCHRIEBENEN BILANZÜBERSICHTEN, GEMÄSS RUNDSCHREIBEN NR. 262 VOM 22. DEZEMBER 2005 (VIERTE AKTUALISIERUNG VOM 15. DEZEMBER 2015).

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN**
- **TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG.**

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 – Internationale Rechnungslegungsstandards / Konformitätserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS / IFRS (International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards) erstellt, die ihrerseits vom IASB (International Accounting Standards Board) erlassen wurden und den einschlägigen Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee), die von der Europäischen Kommission homologiert wurden und am Bilanzstichtag in Kraft waren, Rechnung tragen.

Bei der Anwendung der IAS/IFRS wurde auch auf das „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements) Bezug genommen, insbesondere hinsichtlich des Prinzips der Substanz vor der Form sowie hinsichtlich des Konzepts der Relevanz und der Wesentlichkeit der Informationen.

Darüber hinaus wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses den Anweisungen des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (vierte Aktualisierung vom 15. Dezember 2015), den vom O.I.C. (Organismo Italiano di Contabilità) erstellten Dokumenten über die Anwendung der IAS/IFRS in Italien sowie den von der Bankenaufsichtsbehörde verlangten Informationen und den von ihr aufgezeigten Präzisierungen Rechnung getragen.

Sektion 2 - Allgemeine Grundsätze betreffend die Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss vom Lagebericht des Verwaltungsrates, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank informiert, dem Bericht des Aufsichtsrates und dem Bestätigungsvermerk der gesetzlichen Rechnungsprüfung begleitet.

Die Daten der einzelnen Bilanzposten stammen aus der Buchhaltung.

Der Jahresabschluss wurde in vorliegender Form vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck in seiner Sitzung vom 14.03.2018 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Erstellung des Jahresabschlusses dem Prinzip der Fortführung der Betriebstätigkeit gebührend Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens davon auszugehen ist, dass weder die Absicht, noch die Notwendigkeit besteht, die Unternehmenstätigkeit zu beenden, und dass demzufolge das Fortführungsprinzip (Going-Concern-Prinzip) bei der Bewertung der Vermögensgegenstände zur Anwendung gebracht wird.

Der Jahresabschluss wurde somit im Lichte der Fortführung der Betriebstätigkeit nach den nachfolgend aufgezeigten allgemeinen Grundsätzen erstellt:

- Wirtschaftliche Zurechenbarkeit;
- Fortführung der Betriebstätigkeit;
- Verständlichkeit der Informationen;
- Bedeutsamkeit der Informationen (Relevanz);
- Zuverlässigkeit der Informationen (richtige Darstellung, Substanz vor Form, Neutralität und Vollständigkeit der Informationsangabe, korrekte Bewertungen, d.h. keine Unter- / Überbewertung) und
- Vergleichbarkeit im Zeitablauf.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Grundsätze für die Erstellung, wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (vierte Aktualisierung vom 15. Dezember 2015) vorgesehen, verwendet.

Außerdem wurden alle ergänzenden Informationen angeführt, die als notwendig erachtet wurden, um die vollständige Darstellung der Daten im Jahresabschluss zu sichern, auch wenn diese nicht explizit von den Bestimmungen vorgeschrieben sind.

Die Daten in den Übersichten der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sind in Euro angegeben, während die Daten im Anhang, sofern nicht anders verlangt, in Tausendern von Euro angegeben sind.

Bei jenen Übersichten im Anhang, bei denen die Angabe in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurde die Angabe punktgenau geliefert. In diesen Fällen wurde in den entsprechenden Sektionen und Tabellen jeweils ein konkreter Hinweis geliefert.

Für Vergleichszwecke werden in der Bilanz und in den Tabellen des Anhanges auch die Daten des Vorjahres angeführt, sofern hierfür nicht eine von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegte Ausnahmeregelung gilt.

Wenn die Werte der Posten des Geschäftsjahres mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar sind, so wurden sie entsprechend angepasst. Die Nichtvergleichbarkeit und die Anpassung oder die Unmöglichkeit, die Anpassung vorzunehmen, sind im Anhang angeführt und kommentiert worden.

Die Kompensationen zwischen Aktiv- und Passivposten bzw. Aufwendungen und Erträgen wurden nur dort vorgenommen, wo dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich vorgesehen ist.

In der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang sowie in der Übersicht über die Gesamtrentabilität sind nur jene Posten angeführt, die sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr oder zumindest im Geschäftsjahr oder im Vorjahr Daten aufweisen. Bei jenen Posten, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der entsprechenden Posten, wie von den Normen vorgeschrieben, verzichtet.

Wenn die von den Internationalen Rechnungslegungsstandards und den im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 enthaltenen Weisungen nicht ausreichen, um eine wahre, korrekte, zuverlässige, vergleichbare und verständliche Darstellung sicherzustellen, wurden im vorliegenden Anhang die notwendigen zusätzlichen Informationen geliefert.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Kriterien sind gegenüber jenen des Vorjahres unverändert geblieben.

Sektion 3 – Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Allen Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und gemäß den angewandten Internationalen Rechnungslegungsstandards im Abschluss zu berücksichtigen sind, wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses Rechnung getragen.

Es bestehen keine weiteren Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und an dieser Stelle zu erwähnen sind.

Sektion 4 – Sonstige Aspekte

Gesetzliche Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck ist der gesetzlichen Rechnungsprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Gen. unterworfen.

Angaben gemäß Art. 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ZGB (Daten in Euro)

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung (a)	81.962 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	976 €

(a) Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Confort Letter) enthalten auch den Überwachungsbeitrag an die Consob (9,11% bzw. 10,13%), MwSt. (22%) und die Spesen.

(b) Die Honorare enthalten auch die MwSt. und die Spesen.

Aufschlüsselung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen		
Zulässige Nichtprüfungsleistungen	Sichtvermerk für die Rechtmässigkeit der Steuerguthaben	976 €

Erstellung des Jahresabschlusses – Unternehmensfortführung

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 16 wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck die Abfassung des Jahresabschlusses - wie in obiger Sektion 1 bereits angeführt - nach den Prinzipien der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unter besonderer Berücksichtigung der im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) angeführten Prinzipien vorgenommen hat.

Die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS bedingt, dass der Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Bruneck eine den tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entsprechende Darstellung der Vermögens- der Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Unternehmens enthält.

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 1 § 25 und 26 wird wie folgt berichtet.

IAS 1, § 25 erfordert u.a., dass bei Aufstellung eines Jahresabschlusses eine Einschätzung über die Fähigkeit des Unternehmens vorzunehmen ist, den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

IAS 1, § 26 erfordert u.a., dass bei der Einschätzung, ob die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist, sämtliche verfügbare Informationen über die Zukunft in Betracht gezogen werden müssen, die mindestens einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag umfassen, aber nicht auf diesen Zeitraum beschränkt sind.

Bezüglich der Indikatoren, die hierzu verwendet werden können, wird auf das Dokument (Rechnungsprüfungsprinzip) Nr. 570 „Continuità aziendale“ der Nationalen Vereinigung der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, welches von der Börsenaufsichtsbehörde (Consob) mit Beschluss Nr. 16231 vom 21.11.2007 gutgeheißen wurde, hingewiesen.

Darin sind im § 8 aussagekräftige Indikatoren angeführt, welche nachfolgend – sofern auf Banken anwendbar - für die Raiffeisenkasse Bruneck erhoben und bewertet wurden.

Finanzindikatoren

- *Vorliegen eines negativen Eigenkapitals:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse verfügt über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Es wird hierzu auf den Teil F dieses Anhanges verwiesen
- *Fixzinskredite, welche kurzfristig fällig sind und nicht zurückgezahlt oder verlängert werden oder hohe Abhängigkeit von kurzfristigen Verbindlichkeiten um langfristige Aktiva zu finanzieren:*
Beide Fälle treffen auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Diesbezüglich wird auch auf den Teil E dieses Anhanges verwiesen, i. b. auf die Behandlung des Liquiditätsrisikos.
- *Hinweise, dass Gläubiger sich zurückziehen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Bisher ist kein solcher Fall aufgetreten.
- *Vergangene oder zukünftige Bilanzen weisen negative Cashflows aus:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck weder vergangenheitsbezogen noch in der Zukunft zu. Entsprechende mehrjährige Planungen belegen dies eindrucksvoll.
- *Wesentliche Finanzindikatoren weisen negative Werte auf:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da sämtliche Finanzindikatoren positiv sind.
- *Deutliche operative Verluste:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es wurden immer operative Gewinne ausgewiesen. Darauf weist auch die zukünftige mittelfristige Planung hin.
- *Es ist keine Dividendenausschüttung erfolgt:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nur insofern zu, als bislang niemals Dividenden an die Mitglieder ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus ist eine eventuelle Ausschüttung der Jahresgewinne an die Mitglieder statutarisch nur in einem eingeschränkten Ausmaß möglich.
- *Unfähigkeit, die fälligen Verbindlichkeiten abzudecken:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Verbindlichkeiten können bei Fälligkeit abgedeckt werden.
- *Unfähigkeit, die Vertragsklauseln von eingegangenen Krediten einzuhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Sämtliche Vertragsklauseln können eingehalten werden.
- *Änderung der Zahlungsmodalitäten bei den Lieferanten auf „Zahlung bei Erhalt“:*
Trifft bei der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Zahlungsmodalitäten wurden von den Lieferanten nicht geändert.
- *Unmöglichkeit, Finanzierungen für neue Produkte oder andere Investitionen zu erhalten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung, sind Finanzierungen zur Einführung neuer Produkte oder für andere Investitionen nicht notwendig.

Indikatoren betreffend die Geschäftstätigkeit

- *Rücktritt von Verwaltungsräten oder von Teilen des Managements, ohne Möglichkeiten zu sehen, sie zu ersetzen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu.
- *Verlust bedeutender Märkte, Vertriebsverträge oder bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Weder bei den Märkten, den Vertriebsverträgen oder bedeutenden Lieferanten sind Veränderungen zu verzeichnen.
- *Schwierigkeiten im Stellenplan (Organigramm) des Unternehmens, oder Schwierigkeiten betreffend die Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Es bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung des Stellenplanes, ebenso wenig wie in der Belieferung von Seiten bedeutender Lieferanten.

Andere Indikatoren

- *Eigenkapitalreduzierung unter das gesetzlich vorgeschriebene Ausmaß:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu. Die Raiffeisenkasse hat ein hohes Eigenkapital aufzuweisen. Es wird auf den Teil F dieses Bilanzanhangs verwiesen.
- *Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten, die, falls die Raiffeisenkasse unterliegen sollte, zu hohen Schadenersatzforderungen führen könnten, welche die Raiffeisenkasse nicht imstande wäre, zu erfüllen:*
Trifft auf die Raiffeisenkasse Bruneck nicht zu, da keine Rechtsstreitigkeiten oder Steuerstreitigkeiten vorliegen, für welche die Raiffeisenkasse, sollte diese unterliegen, nicht imstande wäre, eventuelle Schadenersatzforderungen zu erfüllen.
- *Gesetzliche Änderungen, die negative Folgen für das Unternehmen mit sich bringen:*
Die Raiffeisenkasse Bruneck ist imstande sämtlichen gesetzlichen Änderungen zu entsprechen, ohne dass daraus nachhaltige negative Folgen für das Unternehmen entstehen.

Im Sinne von IAS 1, § 26 wird weiters bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über einen rentablen Geschäftsbetrieb und einen schnellen Zugang auf Finanzquellen verfügt.

Aufgrund der oben dargelegten Situation geht die Raiffeisenkasse Bruneck davon aus, dass die Unternehmensfortführung („going concern“) auf jeden Fall sichergestellt ist.

Wertminderung von Vermögenswerten

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) geforderten Informationen, wird auf Folgendes hingewiesen.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck hat im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses im Detail untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen.

Dabei wurde anhand des „impairment tests“ bei den Vermögenswerten ermittelt, ob der erzielbare Betrag des Vermögenswertes (welcher dem höheren Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert entspricht) am Bilanzstichtag höher oder niedriger als dessen Buchwert war. Dabei wurden folgende Vermögenswerte analysiert:

- Materielle Vermögenswerte (Sachanlagen)
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sämtliche aktive Finanzinstrumente (Wertpapiere, Minderheitsbeteiligungen, Mehrheitsbeteiligungen)
- Forderungen an Kunden und an Banken.

Für Details betreffend das Ergebnis der „impairment tests“ wird auf die entsprechenden Abschnitte des nachfolgenden Teils A.2. verwiesen, in welchen hierzu Stellung genommen wird.

Verwendung von Schätzungen und Annahmen im Zuge der Bilanzerstellung

Im Sinne der vom Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1, § 125 geforderten Informationen, wird wie folgt berichtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfordert auch die Verwendung von Schätzungen und Annahmen, die relevante Auswirkungen auf die bilanzierten Werte der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung haben können sowie auf die Information, welche die potentielle Aktiva und Passiva der Bilanz betreffen.

Die Ausarbeitung dieser Schätzungen impliziert die Verwendung von verfügbaren Informationen und die Anwendung subjektiver Bewertungen, basierend auf historischen Erfahrungen, mit dem Zweck, die Formulierung vernünftiger Annahmen für die Erfassung der Ereignisse in der Verwaltung sicherzustellen.

Ihrer Natur entsprechend, können die Schätzungen und Annahmen von Periode zu Periode variieren. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in nachfolgenden Geschäftsjahren die derzeitigen, in der Bilanz erfassten Werte auf Grund der Veränderung der subjektiv angewandten Bewertungen in beträchtlichem Ausmaß abweichen können.

Die wichtigsten Tatbestände, für die hauptsächlich die Anwendung von subjektiven Bewertungen von Seiten des Verwaltungsrates gefordert wird, sind folgende:

- Die Quantifizierung der Verluste aus Wertberichtigungen auf Forderungen und, ganz allgemein, der anderen aktiven Finanzinstrumente.
- Die Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente, welche für die Informationen in der Bilanz verwendet werden.
- Die Quantifizierung der Risiko- und Verpflichtungsfonds.
- Die Schätzungen und Annahmen über die Einbringlichkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der buchhalterischen Richtlinien liefert die notwendigen detaillierten Informationen hinsichtlich der wichtigsten, subjektiv angewandten Annahmen und Bewertungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses bei den wesentlichsten Bilanzaggregaten Verwendung fanden.

Für alle weiteren Detailinformationen, die in Zusammenhang mit der Zusammensetzung und den einschlägigen Werten zur Anwendung kamen, wird auf die spezifischen Sektionen dieses Anhangs verwiesen.

Auf Grund der verfügbaren Informationen kann bestätigt werden, dass die im Rahmen der Bilanzerstellung verwendeten Schätzungen und Annahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung haben und diese somit auch in

Zukunft sichergestellt ist. Diesbezüglich wird auf die weiter oben angeführten Ausführungen betreffend die Unternehmensfortführung hingewiesen.

Im Sinne der von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8 § 28 Buchstabe a), b), c), d), e), h), IAS 8 § 29, Buchstabe a), b), e), § 39, § 40, § 49 geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass die angeführten Tatbestände nicht bestanden haben und daher keine Informationen angeführt werden.

Weiters wird mitgeteilt, dass die in den Bilanzübersichten vorgesehenen Posten keine Erweiterung erfahren haben.

Neue bzw. geänderte Internationale Rechnungslegungsstandards (IFRS)g

Die EU hat im Laufe des Jahres 2017 bzw. in den Vorjahren nachfolgende Verordnungen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht, welche für diesen Jahresabschluss erstmals verpflichtend zu berücksichtigen sind:

- IAS 12 Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses – Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten bei zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Vermögenswerten (IASB Veröffentlichung: 19.01.2016, EU-Endorsement: 06.11.2017);
- IAS 7 Disclosure Initiative – Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit (IASB Veröffentlichung: 29.01.2016, EU-Endorsement: 06.11.2017);
- Annual Improvements 2014-2016 – Verbesserungen an IFRS 12 (IASB Veröffentlichung: 08.12.2016; EU-Endorsement: 07.02.2018).

Obige Neuerungen bzw. Änderungen sind im Geschäftsjahr 2017 eingetreten, wirken sich aber nicht nennenswert auf den Jahresabschluss 2017 der Raiffeisenkasse Bruneck aus.

Für den Jahresabschluss 2017 sind die nachfolgenden internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) nicht unmittelbar relevant, können jedoch zukünftig nennenswerte Auswirkungen haben. Ihre verpflichtende Anwendung ist wie folgt vorgesehen, wobei bei folgenden erlassenen Standards die Übernahme in EU-Recht bereits erfolgt ist:

- Anwendung ab 01.01.2018:
 - o IFRS 9 Finanzinstrumente, verpflichtende Übernahme ab 01.01.2018. Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.
 - o IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden, verpflichtende Übernahme ab 01.01.2018.
 - o IFRS 2 Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions – Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich (IASB Veröffentlichung: 20.06.2016; EU-Endorsement: 26.02.2018).
 - o IFRS 4 Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts – Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten von IFRS 9 und dem Nachfolgestandard zu IFRS 4 vor allem bei Unternehmen mit umfangreichen Versicherungsaktivitäten (IASB Veröffentlichung: 12.09.2016, EU-Endorsement: 03.11.2017).
 - o IAS 40 Transfers of Investment Property – Klarstellung in Bezug auf Übertragung in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IASB Veröffentlichung: 08.12.2016; EU-Endorsement: 14.03.2018).
 - o Annual Improvements 2014-2016 – Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 28 (IASB Veröffentlichung: 08.12.2016, EU-Endorsement: 07.02.2018).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck nicht für die vorzeitige Anwendung oben angeführter internationaler Rechnungslegungsstandards entschieden hat.

Internationaler Rechnungslegungsstandard (IFRS) 9 - Finanzinstrumente

Im Sinne des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 8, § 30 und § 31, wird auf Folgendes hingewiesen.

Wie bereits im vorhergehenden Punkt darauf hingewiesen, hat die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 IFRS 9, der am 22. November 2016 von der Europäischen Kommission mit Verordnung (EU) 2016/2067 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 9 erlassen wurde, nicht vorzeitig angewandt.

Die Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte nach IFRS 9 ist mit Beginn des ersten am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahr zwingend anzuwenden. In der Raiffeisenkasse Bruneck wird somit der Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach IFRS 9 erstellt werden. IFRS 9 ersetzt den bisherigen IAS 39 und verfolgt die Zielsetzung, Rechnungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten festzulegen, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für deren Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunktes und der Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme liefern. Er ist stärker grundsatzbasiert und verlangt ein sorgfältiges Treffen von Ermessensentscheidungen. Er führt u. a. neue Klassifizierungen für finanzielle Vermögenswerte ein, und zwar ausgehend vom Geschäftsmodell und der Merkmale der Cashflows. Eine weitere wesentliche Änderung stellen die neuen Wertminderungsregeln dar. Nach IFRS 9 werden diese ermittelt und erfasst, indem die Logik der erwarteten Kreditverluste verfolgt wird.

Bezüglich der Auswirkungen der Erstanwendung (FTA) von IFRS 9 am 01.01.2018 wird darauf hingewiesen, dass die aus der Erstanwendung sich ergebenden Gewinnrücklagen -4.951 Tsd. Euro betragen. Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals beläuft sich auf -2,89 %.

Überarbeitung des Kreditrisikomodells für die Bewertung der Kundenpositionen zwecks korrekter Umsetzung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9

Durch die Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden neue Anforderungen an das Kreditrisikomodell gestellt: Davon sind die Vorgehensweisen zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) betroffen. Die wesentlichen Neuerungen im Kreditrisikomodell, die hierfür seit Juli 2017 umgesetzt wurden, sind folgende:

- Die Definition der Ausfallwahrscheinlichkeit wurde geändert. Bisher waren alleinig die zahlungsunfähigen Positionen als Ausfall (Default) definiert; nun sind es die gesamten notleidenden Kreditpositionen (zahlungsunfähig, mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und überfällig über 90 Tage).
- Die Gewichtungen der drei Säulen (quantitativ, qualitativ, Kontoführung) wurden überarbeitet.
- Die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um die Treffsicherheit zu erhöhen.
- Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde überarbeitet und es ist eine unterschiedliche Skala für Privat- und Firmenkunden vorgesehen.
- Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auf ein Jahr, wird zusätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (lifetime) ermittelt. Dabei werden auch makroökonomische Elemente berücksichtigt.
- Die Verlustquoten wurden überarbeitet. Bei der Darstellung der Verlustquoten wird nach Privat- und Firmenkunden und nach Kategorie von notleidenden Positionen unterschieden. Die bereits bestehende Unterteilung nach Produkt, Art der Besicherung wird zusätzlich beibehalten.
- Bei der Bestimmung der Verlustquote werden makroökonomische Elemente und teilweise Stress-Test-Ergebnisse berücksichtigt.

Beibehalten wurde die grundsätzliche Struktur des Ratings bzw. die Untergliederung in drei Säulen (quantitativ, qualitativ, Kontoführung).

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen sind folgende:

- Das Kreditrisikomodell entspricht den aktuellen betrieblichen und normativen Anforderungen.
- Das Ratingverfahren ist in die Kreditprozeduren integriert.
- Die Trennschärfe bzw. die Aussagekraft des Ratings wurde erhöht.
- Die Anforderungen von IFRS 9 an ein Kreditrisikomodell sind erfüllt: Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (auf ein Jahr und für die gesamte Restlaufzeit) und die Verlustquoten können zur Bestimmung der pauschalen Wertberichtigung herangezogen werden.

Information im Sinne des Gesetzes Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz 125 ff. – Bezugsjahr 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine Beiträge, Subventionen, vergütete Aufträge und wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art von öffentlichen Verwaltungen und anderen, im Sinne von Artikel 2-bis des GvD Nr. 33/2013 gleichgestellten Rechtssubjekten, erhalten hat.

A.2 Teil betreffend die wichtigsten Bilanzaggregate

Nachstehend werden für die einzelnen Bilanzposten nachfolgende Punkte angeführt:

- a) Erstmaliger Ansatz
- b) Klassifizierung
- c) Bewertungskriterien
- d) Ausbuchung
- e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten.

1. Posten 20 Aktiva: Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

Posten 40 Passiva: Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.

b) Klassifizierung

Diese Kategorie beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Raiffeisenkasse Bruneck führt in diesem Bilanzposten jene Finanzinstrumente (Derivate), die zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen dienen. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse Bruneck der Devisenswaps (FX-Swap). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Als Gegenpartei für solche Operationen fungiert die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

c) Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value, wobei die einschlägigen Veränderungen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden. Wird der Fair Value einer Finanzaktiva negativ, so wird der negative Betrag im Posten 40 Passiva („Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“) erfasst.

Grundsätzlich gilt, dass der Fair Value gemäß IFRS 13 als jener Preis definiert wird, der in einem geordneten Geschäftsfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Devisenswaps werden zum Jahresende mit dem Terminpreis der jeweiligen Währungen bewertet. Der Fair Value eines Devisenswaps wird als die Summe der Barwerte aller Cashflows dargestellt, die entstehen würden, sollte das Swapgeschäft zu aktuellen Kursen geschlossen werden.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieses Postens eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

Die zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumente werden somit ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Erfolgskomponenten eines zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstruments werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 80 (Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit) erfasst. Konkret werden die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus derivativen Verträgen im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2. Posten 30 Aktiva: Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Renten- und Dividendenpapiere zum Regelungsdatum, und zwar zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, ohne Berücksichtigung der direkt dem Finanzinstrument zuordenbaren Transaktionsaufwendungen bzw. –erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden, entspricht.

b) Klassifizierung

In dieser Kategorie finden sich die Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren („accounting mismatch“) sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Insbesondere handelt es sich in der Raiffeisenkasse Bruneck um Finanzaktiva mit implizitem Derivat, das vom Grundgeschäft nicht getrennt wurde, also um Finanzinstrumente, die in ihrer Gesamtheit nach Fair Value bewertet wurden.

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag folgende Finanzinstrumente:

- Kapitalmarktfloater

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum Fair Value bewertet, wobei in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen werden.

Konkret wird der Fair Value wie folgt ermittelt:

- Kapitalmarktfloater: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt anhand des Information Providers Bloomberg.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Finanzinstrumente dieser Kategorie eine Fair Value Stufe von 2 aufweisen.

Zum Bilanzstichtag wird bei den einzelnen Finanzinstrumenten erhoben, ob gemäß IAS 36 objektive Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Diesbezüglich wird präzisiert, dass bei den Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens zum Bilanzstichtag keine Wertminderungen vorlagen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinserträge aus diesem Bilanzposten werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgrund von Verkauf oder Rückzahlung realisierten Gewinne bzw. Verluste sowie die nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund von Veränderungen des Fair Value des Portfolios entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Posten 40 Aktiva: Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt für Rentenpapiere und Eigenkapitalinstrumente zum Regelungsdatum. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert einschließlich der Transaktionskosten entspricht.

Bei Rentenpapieren wird eine eventuelle Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und jenem der Rückzahlung entsprechend der Laufzeit des Finanzinstruments aufgeteilt und erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

b) Klassifizierung

Der vorliegende Posten enthält die zur Veräußerung verfügbaren nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und nicht einer anderen Kategorie von Finanzinstrumenten (L&R, HTM, FVO, HFT) zugeordnet wurden.

Die „zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente“ sind Finanzinstrumente, welche die Raiffeisenkasse für eine unbestimmte Dauer halten will, aber trotzdem jederzeit verkauft werden können.

In diese Kategorie fallen auch die Beteiligungen der Raiffeisenkasse in Unternehmen, die verschieden von den Beteiligungen gemäß IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 sind (sog. Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Portfolio befinden sich in der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag folgende Finanzinstrumente:

- Italienische Staatsanleihen
- Postsparbriefe
- Bankanleihen

- Investmentfonds
- Minderheitsbeteiligungen.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung des Fair Value werden in erster Linie die Kurse der aktiven Märkte herangezogen. Konkret wird in der Raiffeisenkasse bei börsennotierten Finanzinstrumenten der Marktpreis verwendet, während bei Finanzinstrumenten, die keinen aktiven Markt aufweisen, der Fair Value unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse mit Hilfe der in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG vorhandenen Finanzplattform „Master Finance“ ermittelt wird.

Eine Ausnahme dazu stellen die Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) dar, die nicht an aktiven Märkten notieren. Diese werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Eigenkapitalinstrumente bilden zu können, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wird, da besagte Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck beauftragt.

Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricingkonzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und Basel3 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z. B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Der Fair Value wird im Detail wie folgt ermittelt:

- Postsparbriefe: Der Fair Value der Postsparbriefe entspricht dem Preis 100,00, da zu diesem Preis die Postverwaltung eine jederzeitige Rückzahlung garantiert.
- Italienische Staatsanleihen: Der Fair Value entspricht dem punktuellen Marktwert Börse Mailand zum Bilanzstichtag.
- Bankanleihen: Der Fair Value entspricht den vom Institutionellen Garantiefonds (FGI) bzw. dem Zeitweiligen Fonds (FT) mitgeteilten Marktwerten zum Bilanzstichtag.
- Investmentfonds: Der Fair Value der Quoten der Investmentfonds wird anhand der von den einzelnen Gesellschaften veröffentlichten Marktpreise ermittelt (Raiffeisen Capital Management, Union Investment, Kepler Fonds).

Eigenkapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen), für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value möglich ist, fließen in die Bilanz zu den Anschaffungskosten ein.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird präzisiert, dass sich die Zusammensetzung des Portfolios nach Fair Value Stufen wie folgt darstellt:

- Fair Value Stufe 1: Italienische Staatsanleihen; Investmentfonds;
- Fair Value Stufe 2: Postsparbriefe; Bankanleihen;
- Fair Value Stufe 3: Minderheitsbeteiligungen.

Im Zuge des Bilanzabschlusses werden die aktiven Finanzinstrumente dahingehend einer Prüfung unterzogen, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“). Der Betrag der eventuellen Wertminderung ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der abgezinsten zukünftigen Finanzflüsse.

Um die Situationen erkennen und die Größen konkret festlegen zu können, die zu einem dauerhaften Verlust führen und als Wertminderung angesehen werden müssen, verwendet die Raiffeisenkasse alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere jene, die auf historischen Ereignissen aufbauen und zum Datum der Bewertung beobachtbar sind.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere nachfolgende Informationen bei der Ermittlung der eventuellen Verluste auf Grund von Wertminderungen herangezogen:

- a) Das Bestehen erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten, besonders Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital).
- b) Die erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Emittent in Insolvenz oder in ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- c) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für das Finanzinstrument infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- d) Das Verschlechtern der wirtschaftlichen Bedingungen, welche sich auf die Finanzflüsse des Emittenten auswirken.
- e) Das Verschlechtern des Ratings des Emittenten, besonders wenn dieses Ereignis von weiteren negativen Informationen hinsichtlich der Finanzsituation des Emittenten begleitet wird.

Mit Bezug auf die Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) gilt es bei den Informationen auch auf eingetretene Veränderungen technologischer Art, des Marktes sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen das Unternehmen arbeitet, zu achten.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten (hierzu zählen neben den Minderheitsbeteiligungen auch die Investmentfonds) wird als objektiver Hinweis für eine Wertminderung, im Falle eines signifikanten oder eines länger anhaltenden Rückganges des Fair Value

- o das Vorhandensein eines Marktpreises gewertet, welcher zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unter jenem des Anschaffungswertes liegt, oder
- o das über 18 Monate ununterbrochen andauernde Vorhandensein eines Marktpreises, welcher unter dem Anschaffungswert liegt, angesehen.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung der Wertminderungen geführt haben, nicht mehr vorhanden sind, gilt es, die Wiederaufwertungen vorzunehmen. Der Betrag der Wertaufholung darf niemals die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten überschreiten, die das Finanzinstrument gehabt hätte, wenn keine Wertminderung vorausgegangen wäre.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens erfordern, d. h. mehr als temporäre Wertminderungen vorhanden sind („impairment test“).

Dabei wurde festgestellt, dass keine dauerhaften Wertminderungen bei den aktiven Finanzinstrumenten dieses Bilanzpostens vorliegen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Häufig sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung auf Grund der Fälligkeit und Rückzahlung der Finanzinstrumente erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Für die „zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ gilt:

- Die nach der Effektivzinsmethode errechneten Zinsen, die sowohl der Abschreibung der Transaktionskosten, als auch dem Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten und dem Rückzahlungspreis Rechnung tragen, werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeschrieben (Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung).
- Die um die Steuern bereinigten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Fair Value werden im Nettovermögen erfasst (Posten 130 der Passiva - Bewertungsrücklagen), u. z. bis zur Ausbuchung des aktiven Finanzinstruments oder bis zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung erfasst wird.

Zum Zeitpunkt der Abtretung werden die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Posten 130 Passiva) kumulierten Gewinne oder Verluste über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht, u. z. im Posten „Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung).

Ebenso werden zum Zeitpunkt, an dem eine dauerhafte Wertminderung eintritt („impairment“), die in der Bewertungsrücklage „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ kumulierten Gewinne und/oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wiederaufwertungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten“ (Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst. Ein Verlust, der über die Höhe der in der Bewertungsrücklage erfassten Größen hinaus eintreten sollte, wird direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

4. Posten 60 Aktiva: Forderungen an Banken

Posten 70 Aktiva: Forderungen an Kunden

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der Forderungen erfolgt mit Datum der Auszahlung, wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zum Fair Value, was dem ausbezahlten Betrag einschließlich der direkt zuordenbaren und festlegbaren Kosten/Erträge entspricht. Kosten, die auf Grund von

Rückvergütungen dem Kunden weiterbelastet werden oder interne Verwaltungskosten darstellen, zählen nicht zu den Transaktionskosten.

Bei Kreditgeschäften, die nicht zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, ist der erstmalige Ansatz mit dem Betrag vorzunehmen, der sich aus der Barwertermittlung der zukünftigen Finanzflüsse mit einem Marktzinssatz ergibt.

Der sich eventuell aus dieser Vorgangsweise ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Betrag der erstmaligen Erfassung und dem ausbezahlten Betrag muss in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Erfassung einfließen.

b) Klassifizierung

In diesem Posten sind die Forderungen an Kunden und an Banken enthalten. Ebenso fließt in diesen Posten der Ankauf von Wertpapieren auf dem Zeichnungsweg oder auf dem Weg des Privatvertriebs ein, sofern die Zahlungen feststehen oder bestimmbar sind und die Finanzinstrumente nicht an aktiven Märkten notieren.

In diesem Sinne sind in der Raiffeisenkasse Bruneck in den Forderungen an Banken und in den Forderungen an Kunden auch Anleihen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Risikopositionen wie folgt darstellen (Rundschreiben Nr. 272/2008):

- a) Vertragsmäßig bediente Positionen (esposizioni in bonis)
- b) Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (inademienze probabili);
- c) Über 90 Tage überfällige Positionen (esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate oltre 90 giorni).
- d) Zahlungsunfähige Positionen (sofferenze);

Gestundete Risikopositionen (crediti oggetto di concessione)

Als gestundete Risikopositionen sind jene Schuldverträge anzusehen, auf die Stundungsmaßnahmen angewandt wurden. Als solche gelten Konzessionen an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht.

Sie stellen keine eigene Kategorie, sondern eine Teilmenge der vertragsmäßig bedienten Positionen, der zahlungsunfähigen Positionen, der Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall sowie der überfälligen Positionen dar.

c) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Dieser Wert ergibt sich aus dem Wert des erstmaligen Ansatzes, vermindert/erhöht um die Kapitalrückzahlungen, die Wertminderungen/Wiederaufwertungen, der anhand der Effektivzinismethode ermittelten Abschreibung und der Differenz zwischen dem ausbezahlten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag.

Der Effektivzinssatz ist derjenige Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Finanzflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden. Der wirtschaftliche Effekt der Kosten und der Erträge wird so nach dem Prinzip "pro rata temporis" der erwarteten Restlaufzeit des Kredites zugeordnet. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird bei Krediten ohne definierte Fälligkeit (z.B. Kontokorrentkrediten) oder bei Krediten auf Widerruf nicht angewandt.

Die vertraglich vorgesehenen Verzugszinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nur nach erfolgtem, effektivem Inkasso erfasst (Kassaprinzip).

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Forderungen an Banken und Forderungen an Kunden gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ und dabei insbesondere auf die Punkte A.4.1 und A.4.2 verwiesen.

Zum Prozess der Einzelwertberichtigung ist Folgendes anzumerken:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob objektive Hinweise bestehen, die auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten schließen lassen.

Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- a) Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners.
- b) Ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen.
- c) Zugeständnisse von Seiten des Kreditgebers an den Kreditnehmer infolge wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe in Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde.
- d) Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.
- e) Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert infolge finanzieller Schwierigkeiten.
- f) Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Reduzierung der erwarteten künftigen Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich:
 - a. Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe (z.B. eine größere Anzahl an Zahlungsaufschüben).
 - b. Volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren (z.B. ein Verfall der Immobilienpreise für Hypotheken in dem betreffenden Gebiet, nachteilige Veränderungen in den Branchenbedingungen, welche die Kreditnehmer der Gruppe beeinträchtigen).

Die analytische Bewertung der Forderungen wird insbesondere bei den nicht durch einen regulären Verlauf gekennzeichneten Forderungen („crediti deteriorati“) vorgenommen, u. z. bei den

- o zahlungsunfähigen Positionen („sofferenze“);
- o den Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“);
- o den über 90 Tagen überfälligen Positionen („esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate“).

Wo dies für notwendig erachtet wird, wird die Einzelwertberichtigung angebracht. Darüber hinaus werden alle „bedeutenden“ Kredite (in der Raiffeisenkasse Bruneck derzeit definiert als Forderungen von mehr als 6,5 Mio. Euro) analytisch bewertet.

Der Betrag der Wertberichtigung pro Kredit entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert desselben zum Zeitpunkt der Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) und dem Barwert der zukünftigen Finanzflüsse, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Die vorgesehenen Finanzflüsse berücksichtigen den Vertragszinssatz, die Inkassozeiten, den voraussichtlichen Wert der Realisierung und eventuelle Garantien sowie die Kosten, die beim Inkasso bzw. bei der Eintreibung vermutlich anfallen werden.

Bei Forderungen mit einem variablen Zinssatz wird für die Ermittlung des Barwertes der vertraglich definierte, aktuell gültige effektive Zinssatz herangezogen.

Finanzflüsse von Forderungen, deren Einbringlichkeit kurzfristig erscheint, werden nicht aktualisiert, d. h. es wird keine Barwertermittlung vorgenommen.

Die Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Posten 130a) bei Kassaforderungen, bzw. 130d) bei Bankgarantien). Der Betrag, der sich aus der Ermittlung des Barwertes der Finanzflüsse ergibt, wird nach dem Kompetenzprinzip gemäß dem Mechanismus des Effektivzinses ermittelt. Ebenso geschieht dies bei den Wiederaufwertungen.

Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den Folgejahren in dem Ausmaß wieder hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertminderung nicht mehr gegeben sind.

Die Wiederaufwertung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und darf auf keinen Fall die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, welche die Forderung ohne vorhergehende Abwertungen gehabt hätte.

Pauschale Wertberichtigung

Forderungen, bei denen keine objektiven Beweggründe festgestellt werden, die eine analytische Wertminderung erfordern würden - im Regelfall handelt es sich um Forderungen, die durch einen regulären Verlauf gekennzeichnet sind („crediti in bonis“) - werden der „pauschalen Wertberichtigung“ unterzogen.

Die pauschale Wertberichtigung wird anhand eines Bewertungsverfahrens durchgeführt, bei dem jeder homogenen Gruppe die erwartete Ausfallgröße zugewiesen wird, die auf historischen, statistisch ermittelten Größen basiert.

Die homogenen Kundengruppen sowie darauf aufbauend der Betrag der pauschalen Wertberichtigung, werden wie folgt ermittelt:

- a) Durchschnittliche Ausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre (Zuführung Einzelwertberichtigung Kapital und Zinsen sowie direkte Kreditausfälle zu Lasten der Erfolgsrechnung abzüglich Auflösung Einzelwertberichtigung),
- b) getrennt nach Branchen;
- c) und daraus Ermittlung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes pro Branche (Gewichtung mit jeweiligem Branchenvolumen);
- d) Umlegung des Ausfallprozentsatzes pro Branche auf das Branchenvolumen zum Bewertungsstichtag und dadurch Ermittlung des Betrages der pauschalen Wertberichtigung.

Als homogene Kundengruppen gemäß obigem Ansatz wurden ermittelt:

- Tourismus
- Baugewerbe
- Handel
- Kunden ohne Geschäftszweig (hauptsächlich Privatpersonen)
- Gruppe: Andere Branchen.

Zudem wird bei der Ermittlung des Ausfallprozentsatzes pro homogene Kundengruppe ein Mindestkoeffizient von 0,01 % p.a. vorgesehen.

Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130a) Gewinn- und Verlustrechnung).

Abgetretene Forderungen

Forderungen werden aus der Aktiva der Bilanz gelöscht, wenn das Recht auf Erhalt der Finanzflüsse nicht mehr gegeben ist, d. h. wenn durch Tilgung oder Übertragung aller Risiken und Rechte aus dem Rechtstitel diese übertragen werden.

Verbleiben dagegen Risiken und Rechte aus den Forderungen in der Raiffeisenkasse, so müssen diese weiter in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen werden, auch wenn aus juristischer Sicht das Eigentum der Forderung übertragen wurde. In diesem Fall muss in der Bilanz eine Verbindlichkeit gegenüber dem Käufer ausgewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck im Jahre 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation beteiligt hat. Dabei wurde ein Paket von hypothekarisch besicherten Forderungen an Kunden an eine Zweckgesellschaft

(SPV), u. z. die Cassa Centrale Securitisation S.r.l., Mailand, abgetreten. Es handelt sich um Forderungen an Kunden in Höhe von Euro 19.578.972. Die Abtretung erfolgte „pro soluto“.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substanziellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck – wie alle anderen an der Verbriefungsoperation beteiligten Kreditinstitute – die von der Zweckgesellschaft (SPV) ausgegebenen nachrangigen Obligationen (sog. „Junior Titel“) gezeichnet hat, ist es effektiv zu keiner Übertragung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft (SPV) gekommen.

Zusätzlich hat jede Bank eine Liquiditätslinie (Cash Reserve) zugunsten der Zweckgesellschaft (SPV) einrichten müssen.

Daraus folgt, dass die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert zum Bilanzstichtag in der Bilanz der Raiffeisenkasse Bruneck aufscheinen müssen:

- Daher wurden die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Restwert in den Posten 70 der Aktiva aufgenommen.
- Die abgetretenen Forderungen an Kunden wurden wie alle anderen Forderungen der Einzelwertberichtigung bzw. der pauschalen Wertberichtigung unterworfen.
- Der von der Raiffeisenkasse in das Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ übernommene „Junior Titel“ wurde ausgebucht.
- Die Liquiditätsreserve (Cash Reserve) wurde ebenso ausgebucht.
- In der Passiva der Bilanz scheint im Posten 20 „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) auf.

Für nähere Informationen zu dieser Kreditverbriefungsoperation wird auf den Teil E, Sektion 1, Punkt C. Verbriefungen dieses Bilanzanhangs verwiesen.

Finanzinstrumente L&R

Die für die Kredite angegebenen Bewertungskriterien gelten auch für die im selben Portfolio L&R befindlichen Wertpapiere. Daher ist auch für diese Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag eines jeden Jahres der sog. „Impairment“ Test (gemäß IAS 39, Par. 63) durchzuführen.

Dabei wird geprüft, ob objektive Hinweise vorhanden sind, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten des Portfolios L&R eingetreten ist. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Finanzinstrumentes und dem Barwert der erwarteten künftigen Finanzflüsse, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Finanzinstrumentes.

Liegen aufgrund des „Impairment“ Tests Wertminderungen vor, so werden dieselben im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Gründe, die zur Wertminderung führten, nicht mehr vor, so werden die Wiederaufwertungen dem Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck nach Durchführung des „Impairment“ Tests zum Bilanzstichtag festgestellt hat, dass bei den Finanzinstrumenten des Portfolios L&R keine Wertminderungen vorliegen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung der Finanzinstrumente L&R in den Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung eines Vermögenswertes ist auch bei dieser Kategorie, dass das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum eines zu übertragenden Vermögenswertes übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt, ist eine Ausbuchung vorzunehmen. Andernfalls, d. h. wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über den Vermögenswert zurückbehalten hat, muss es denselben weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements am Vermögenswert ansetzen. Im Allgemeinen sind in der vorliegenden Kategorie die Voraussetzungen für die Ausbuchung aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Kredite erfüllt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsen aus Forderungen an Banken und an Kunden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ nach dem Kompetenzprinzip erfasst, u. z. auf der Grundlage des Effektivzinses.

Die ermittelten Wertverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von: a) Forderungen“ (Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung) (bei Kassaforderungen) bzw. „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen von d) Sonstigen Finanzgeschäften“ (Posten 130d) der Gewinn- und Verlustrechnung) (bei Bankgarantien) erfasst. Über besagte Posten werden dann auch die Wiederaufwertungen ausgewiesen.

Die Wiederaufwertungen stammen aus einer verbesserten Kreditqualität, die darauf schließen lässt, dass eine zeitnahe Rückführung des Kapitals, wie vom Vertrag vorgesehen, möglich ist. Ebenso stammen Wiederaufwertungen aus der Rückführung von Beträgen, die ursprünglich zu Wertminderungen aus der Berechnung des Barwertes führten.

Bei pauschalen Wertberichtigungen entstehen eventuelle ergänzende Wertberichtigungen oder Wiederaufwertungen nachdem die Berechnung der Ausfallgrößen neuerlich auf das gesamte Kreditportfolio vorgenommen wird.

5. Posten 80 Aktiva: Derivate für Deckungsgeschäfte**Posten 60 Passiva: Derivate für Deckungsgeschäfte**

a) Erstmaliger Ansatz

Die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke werden beim erstmaligen Ansatz zum Regelungsdatum mit dem Fair Value erfasst (Fair Value Hedge).

b) Klassifizierung

In diesem Aktiv- bzw. Passivposten scheinen die derivativen Verträge auf, die als Sicherungsgeschäfte abgewickelt wurden und die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllen.

Diese Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, mögliche Verluste aus einem Vermögenswert, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen), durch Gewinne eines Deckungsgeschäftes zu neutralisieren für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte.

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos ab. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Sicherungsgeschäfte werden, entsprechend ihrem positiven oder negativen Fair Value, im Posten 80 Aktiva (bei positivem Fair Value) bzw. im Posten 60 Passiva (bei negativem Fair Value) ausgewiesen.

Die positive bzw. negative Änderung des Fair Value, welche sich aus der Absicherung des Zinsrisikos des Grundgeschäftes ergibt, wird direkt dem Grundgeschäft zugeschrieben (Posten 70 Aktiva - Forderungen an Kunden).

Effektivitätstest

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäftes die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet.

Wie bereits angeführt, wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu Beginn und fortlaufend beurteilt, im Besonderen zu jedem Bilanzabschluss, wobei

- prospektive Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäft rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum evidenzieren.

Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen. Dabei wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ursprungswert des besicherten Grundgeschäftes und dem Wert zum Zeitpunkt der Beendigung des Sicherungsgeschäftes dem Grundgeschäft auf der Grundlage des Effektivzinssatzes zugerechnet.

Zum Bilanzstichtag liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Abgedeckter Kredit:

- Retrospektiver Test: 188,58 %
- Prospektiver Test: 85,78 %

Der prospektive Test wird somit eingehalten.

Zum retrospektiven Test wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

Grundsätzlich gilt, dass eine Deckung dann als wirksam angesehen wird, wenn ein Deckungsbereich von 80 % bis 125 % erreicht wird. Eine Sicherungsbeziehung gilt auch dann als wirksam, wenn der Deckungsbereich von 80 % bis 125 % zwar überschritten/unterschritten wird, aber die absolute Abweichung 1% des Marktwertes des Grundgeschäftes nicht überschreitet. Diese Vorgabe trägt dem Umstand Rechnung, dass das „Dollar Offset Verfahren“, welches zur Ermittlung des retrospektiven Effektivitätstests zur Anwendung gelangt, im Falle von kleinen absoluten Wertänderungen zu größeren Ausschlägen neigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergeben sich folgende Werte (Daten in Euro):

Retrospektiver Effektivitätstest:

Ergebnis: 188,58 %

- Aktueller Marktwert (market value) Grundgeschäft abzüglich Spread Fair Value; davon 1 %: Euro 91.355
- Differenz Fair Value Grundgeschäft zum Startzeitpunkt der Abdeckung und zum Bilanzstichtag: Euro -72.105
- Differenz Fair Value Absicherungsinstrument zum Startzeitpunkt der Abdeckung und zum Bilanzstichtag: Euro +135.978
- Absolute Veränderung Fair Value: 63.873 Euro (Euro 135.978 - Euro 72.105).
- Da die absolute Veränderung des Fair Value (63.078 Euro) unter dem Limit von 1 % des Marktwertes des Grundgeschäftes liegt (Euro 91.355), gilt die Effektivität der Abdeckung als gegeben.

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

c) Bewertung sowie Erfassung der Ertrags- und Aufwandskomponenten

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die derivativen Finanzinstrumente für Deckungszwecke zum Fair Value erfasst. Die Veränderung des Fair Value des besicherten Grundgeschäftes (Forderungen an Kunden) wird erfolgswirksam erfasst, in Analogie zur Veränderung des Fair Value des derivativen Finanzinstruments. Der eventuelle Unterschiedsbetrag, der die teilweise Unwirksamkeit der Deckung darstellt, führt schließlich zur wirtschaftlichen Nettoauswirkung in der Gewinn- und Verlustrechnung und wird im Posten 90 „Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften“ erfasst.

Es wird auf die hohe negative Bewertung des Kontrahentenrisikos (DVA) zum 31.12.2017 hingewiesen (-341 Tsd. Euro) und folgendes präzisiert:

Seit 01.03.2017 besteht entsprechend der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) die Pflicht, im Fall von nicht geclearten OTC-Derivatekontrakten, zu denen auch die von der Raiffeisenkasse Bruneck mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol abgeschlossenen Zinsswaps gehören, Sicherheiten auszutauschen. Zu diesem Zweck wurde bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol ein aktives vinkuliertes Garantiedepot eingerichtet (Bestand zum 31.12.2017 Euro 1.650 Tsd.), welches in etwa dem derzeitigen Marktwert des Abdeckungsderivats entspricht. Somit ist die Bewertung des Kontrahentenrisikos (CVA/DVA) nicht mehr notwendig und dieses wurde zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgebucht.

Für nähere Details betreffend Fair Value wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4. Angaben zum Fair Value“ verwiesen. Die Unterschiedsbeträge und Zinsen aus derivativen Verträgen werden im Posten der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen (Posten 10 bzw. 20 der Gewinn- und Verlustrechnung) erfasst.

d) Ausbuchung

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden ausgebucht,

- bei Aufhebung der Sicherungsbeziehung,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rücktritt aus dem Deckungsgeschäft,
- bei Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung des Grundgeschäfts.

6. Posten 100 Aktiva: Beteiligungen

a) Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Anschaffungspreis, der um die Nebenkosten berichtigt wird.

b) Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11). In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag Beteiligungen an beherrschten sowie an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.

Konkret werden zum Bilanzstichtag im Posten 100 Beteiligungen an folgende Unternehmen geführt (in Ganzzahlen angegeben):

Gesellschaft	Beteiligung Buchwert	Beteiligung / Ges.kapital in %
ERKABE G.m.b.H.	516.456	100,00
GARA G.m.b.H.	100.000	50,00
Residence Dolomiti GmbH	1.200.000	100,00
Residence Percha GmbH	1.300.000	100,00
Mehrwertleben GmbH	1.000.000	100,00

4.116.456

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck – neben den angegebenen Beteiligungen – im Geschäftsjahr 2017 eine weitere Beteiligung erworben hat. Es handelt sich um die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Quoten hält. Der Buchwert der Beteiligung beträgt Euro 1.200

Tsd. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die grundsätzliche Abtretung von 100 % der Quoten der Hotel Post G.m.b.H. an einen Dritten beschlossen. Die Abtretung der Quoten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht erfolgt, soll aber im ersten Trimester 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund dieses Tatbestandes, wurde die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht unter den Beteiligungen (Posten 100 Aktiva) ausgewiesen, sondern gemäß IFRS 5 im Posten 140 Aktiva – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

Die abzutretende Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zum Buchwert von Euro 1.200 Tsd. im Bilanzposten 140 Aktiva ausgewiesen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft Hotel Post G.m.b.H. wird diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt.

Gemäß IFRS 12, Par. 7 bis 9 wird Folgendes festgestellt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht die Unternehmen Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H., und Mehrwertleben G.m.b.H. Die Voraussetzungen gemäß IFRS 10, Par. 6 und 7 für die Beherrschung besagter Unternehmen sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Stimmrechte an den Beteiligungsunternehmen hält und sie weiters schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat es keine Änderungen an der Beherrschung dieser Unternehmen durch die Raiffeisenkasse Bruneck gegeben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck übt gegenüber dem Unternehmen GARA G.m.b.H. einen maßgeblichen Einfluss aus. Die Voraussetzungen gemäß IAS 28, Par. 3 und 5 für die Feststellung des maßgeblichen Einflusses an der GARA G.m.b.H. sind gegeben, da die Raiffeisenkasse Bruneck mehr als 20 % der Stimmrechte an dem Beteiligungsunternehmen hält (50,0 % Beteiligung) und weiters die Möglichkeit hat, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung des Unternehmens inne hat. Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine Änderungen am maßgeblichen Einfluss an diesem Unternehmen durch die Raiffeisenkasse Bruneck ergeben.

In Zusammenhang mit der Beherrschung der Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H. und Mehrwertleben G.m.b.H. wird auf die mögliche Verpflichtung zur Abfassung des Konzernabschlusses hingewiesen und hierzu Folgendes präzisiert.

Das Legislativdekret Nr. 136 vom 18. August 2015, welches das Legislativdekret Nr. 87 vom 27. Januar 1992 abgeschafft und somit ersetzt hat, sieht in bestimmten Fällen die Verpflichtung zur Abfassung eines Konzernabschlusses vor. Nachdem der vorliegende Jahresabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wird, gilt es für die Bilanzierung dem Prinzip der „Relevanz“ Rechnung zu tragen. Dieses Prinzip wird im Besonderen im IAS 8 und im „IASB Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“ (sog. Framework) und im Internationalen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 geregelt.

Die verschiedenen internationalen Normen in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es wird als akzeptabel angesehen, wenn vom Konzernabschluss die kontrollierten nicht wesentlichen Unternehmen ausgeschlossen werden, und zwar sowohl einzeln, als auch in aggregierter Form.
- Dies immer unter der Voraussetzung, dass die Verwalter der Bank bestätigen können, dass diese Vorgangsweise nicht die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses beeinflusst.
- Es gilt also zu analysieren, ob die fehlende Konsolidierung einiger kontrollierter Unternehmen, wenngleich diese als nicht wesentlich angesehen werden, nicht dazu führt, dass die Nutzer des Jahresabschlusses andere Entscheidungen fällen würden als im Fall der Entscheidung der Verwalter, die Konsolidierung aller kontrollierten Unternehmen vorzunehmen.

Auf die Situation der Raiffeisenkasse Bruneck angewandt, wird festgestellt, dass

- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H. sowie an der Mehrwertleben G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) für den Jahresabschluss als nicht wesentlich angesehen werden, da die Bilanzsumme der kontrollierten Unternehmen in Summe unter 1 % der Bilanzsumme der Raiffeisenkasse liegt, sowie im Verhältnis zur Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse keine relevanten Transaktionen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben;
- die Entscheidungen der Nutzer des Jahresabschlusses durch die Nichtberücksichtigung der angegebenen Beteiligungen bei Abfassung eines Konzernabschlusses nicht beeinflusst werden und somit dass
- die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an der Erkabe G.m.b.H., der Residence Dolomiti G.m.b.H., der Residence Percha G.m.b.H. sowie der Mehrwertleben G.m.b.H. (jeweils 100 % Beteiligung) die Voraussetzungen zum Ausschluss vom Konzernabschluss erfüllen.

Aus den genannten Gründen erachtet die Raiffeisenkasse Bruneck die Abfassung eines Konzernabschlusses zum 31.12.2017 für nicht notwendig.

Im Sinne des Art. 2429, Abs. 3 des Zivilgesetzbuches, wird darauf hingewiesen, dass die Jahresabschlüsse der beherrschten Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Residence Dolomiti G.m.b.H., Residence Percha G.m.b.H. sowie Mehrwertleben G.m.b.H. diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt werden.
Für weitere Details betreffend die Beteiligungen, wird auf den Teil B, Sektion 10, sowie auf den Teil H dieses Anhangs verwiesen.

c) Bewertungskriterien

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten erfasst.

Bezüglich der Bewertung der Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu Anschaffungskosten wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Internationale Rechnungslegungsstandard IAS 28 sieht vor, dass Anteile an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss nach der Equity Methode zu bilanzieren sind, es sein denn, das Mutterunternehmen, welches Anteile an einem Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss besitzt, darf von der Veröffentlichung eines Konzernabschlusses absehen.

Da dies, wie in obigem Punkt b) angeführt, für die Raiffeisenkasse Bruneck zutrifft (d. h. die Raiffeisenkasse Bruneck kann von der Abfassung des Konzernabschlusses absehen), wird die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Liegen Anzeichen dafür vor, wird der Wert der Beteiligung geschätzt, wobei die künftigen Finanzflüsse aus der Beteiligung geschätzt und aktualisiert werden und zum Verkaufswert, der am Ende der Investition erzielbar ist, addiert werden. Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck wurden zum Bilanzstichtag im Detail überprüft.

Die Gesellschaften Residence Dolomiti G.m.b.H. und Residence Percha G.m.b.H. weisen zum 31.12.2017 ein positives Bilanzergebnis auf, die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H., Mehrwertleben G.m.b.H. sowie GARA G.m.b.H. weisen zum 31.12.2017 ein negatives Bilanzergebnis auf.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daraufhin die Schätzung des Wertes der Beteiligung an der Erkabe G.m.b.H., der Mehrwertleben G.m.b.H. sowie der GARA G.m.b.H. vorgenommen.

Die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse der Beteiligungen wurde aufgrund der in den nächsten Geschäftsjahren zu erwartenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaften vorgenommen.

Bezüglich der GARA G.m.b.H. wird wie folgt festgestellt:

Die Quoten an der GARA G.m.b.H. werden zu 50 % von der Raiffeisenkasse Bruneck, die restlichen 50 % von einem Dritten gehalten. Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem hohen Verlust abgeschlossen. Dieser steht in Zusammenhang mit der Abtretung von Immobilieneinheiten an den zweiten Gesellschafter der GARA G.m.b.H. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist dadurch auf Euro 202 Tsd. gesunken.

Die Beteiligung an der GARA G.m.b.H. weist zum Jahresende einen Buchwert von Euro 550 Tsd. auf. Die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse hat ergeben, dass dieser Buchwert in den nächsten Geschäftsjahren voraussichtlich nicht aufgeholt werden kann. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck am Eigenkapital der GARA G.m.b.H. beläuft sich auf Euro 101 Tsd. Aufgrund dieser Sachlage, hat die Raiffeisenkasse Bruneck an der Beteiligung an der GARA G.m.b.H. eine Wertminderung in Höhe von Euro 450 Tsd. vorgenommen. Daraus ergibt sich der neue Buchwert der Beteiligung von Euro 100 Tsd.

In der Folge wurde die Schätzung der zukünftigen Finanzflüsse auch bei den Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie Mehrwertleben G.m.b.H. vorgenommen. Die Raiffeisenkasse Bruneck schätzt die zukünftige Geschäftsentwicklung bei der Erkabe G.m.b.H. sowie der Mehrwertleben G.m.b.H. als positiv ein. Somit geht die Raiffeisenkasse Bruneck davon aus, dass der erzielbare Betrag aus den Beteiligungen nicht unter dem Buchwert derselben liegt.

Zum Bilanzstichtag liegen daher, außer bei der Gesellschaft GARA G.m.b.H., keine Wertminderungen vor, welche im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten in der Bilanz erfasst.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Beteiligungen ist gegeben, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum der Beteiligung übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem wie unter Punkt c) ermittelten Wert (aktualisierte zukünftige Finanzflüsse) wird, im Falle einer Wertminderung im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung. Etwaige Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen werden ebenso im Posten 210 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Dividenden aus Beteiligungen fließen in den Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Posten 110 Aktiva: Sachanlagen

a) Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen mit den Anschaffungskosten, die dem Fair Value entsprechen, erfasst, die sich aus dem Ankaufspreis oder den Herstellungskosten und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen.

b) Klassifizierung

In den Sachanlagen finden sich einerseits die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft im Produktionsprozess eingesetzt zu werden. Dazu zählen die betrieblich genutzten Immobilien, die Grundstücke, die Mobilien, die Einrichtungsgegenstände, die Fahrzeuge, usw. Andererseits sind in den Sachanlagen auch die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht:

- Zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke oder
- zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens dienen.

Hinsichtlich der Immobilien wird präzisiert, dass es sich einerseits um Grundstücke, andererseits um Gebäude handelt, die beim erstmaligen Ansatz getrennt erfasst wurden.

c) Bewertungskriterien

Die Sachanlagen, einschließlich der für Finanzinvestitionen gehaltenen Sachanlagen, werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, d. h. zum Kaufpreis einschließlich aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Alle Rabatte und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung der zukünftigen Nutzungsdauer bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben, während alle übrigen Instandhaltungskosten direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet werden. Wertminderungen bzw. eventuelle Wiederaufwertungen werden erfolgswirksam erfasst.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gilt es, die Grundstücke von den Gebäuden zu trennen und die voraussichtliche Lebensdauer der Gebäude zu schätzen. Bei den Grundstücken ist zu berücksichtigen, dass sie keine Wertminderung auf Grund der Nutzungsdauer erfahren und somit keine Abschreibung möglich ist.

Bei den Abschreibungen für Abnutzung wird der voraussichtlichen Nutzungsdauer Rechnung getragen. Konkret wird die Abschreibung anhand der Methode der konstanten Quoten vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die voraussichtliche Lebensdauer neuerlich geschätzt. Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen.

Schließlich werden zum Bilanzstichtag alle Sachanlagen auf eine Wertminderung überprüft. Die der Abschreibung unterworfenen Vermögenswerte werden immer dann wertberichtigt, wenn besondere Ereignisse oder Veränderungen von Situationen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht vollständig einbringlich erscheint. Eine Wertminderung für Wertverlust wird im Ausmaß jenes Betrages erfasst, der sich als Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und dem einbringlichem Wert ergibt. Der einbringliche Wert eines Vermögenswertes ist gleich dem höheren Wert zwischen Fair Value, bereinigt um eventuelle Kosten, die beim Verkauf entstehen und dem Nutzungswert des Gutes. Als Nutzungswert wird der Barwert der zukünftig vom Gut generierten Finanzflüsse verstanden. Eventuelle Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Wenn die Beweggründe, die zur Erfassung des Verlustes führten, nicht mehr gegeben sind, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Wiederaufwertung erfasst. Diese darf aber keinesfalls den Wert überschreiten, den der Vermögenswert gehabt hätte, wenn die vorhergehenden Verluste nicht eingetreten wären, u. z. unter Berücksichtigung der Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag eingehend geprüft, ob objektive Elemente vorhanden sind, die eine Abwertung von Sachanlagen erfordern. Dabei wurde festgestellt, dass bei den Sachanlagen keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen.

d) Ausbuchung

Die Grundvoraussetzung für die Ausbuchung der Sachanlagen ist gegeben, wenn das Unternehmen im wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

e) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Abschreibung für Abnutzung sowie eventuelle Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 170 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Posten 240 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Posten 120 Aktiva: Immaterielle Vermögenswerte

a) Erstmaliger Ansatz

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre, identifizierbare immaterielle Güter, die das Unternehmen besitzt und mehrjährig nutzt. Beim erstmaligen Ansatz werden sie zu den Anschaffungskosten erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen Nutzen stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

b) Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung und Erfassung der Ertrags bzw. Aufwandskomponenten

In der Raiffeisenkasse Bruneck wurden Softwarelizenzen als immaterielle Vermögenswerte im Posten 120 der Aktiva aktiviert. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte werden anhand konstanter Quoten auf der Grundlage der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Schätzung des einbringlichen Wertes des Vermögenswertes vorgenommen, sofern Evidenzen bestehen, dass Wertminderungen vorliegen. Der Betrag des Verlustes, welcher der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wird, entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und seinem einbringlichen Wert.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Bruneck nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag der zukünftig erzielbare Wert der immateriellen Vermögenswerte über deren Buchwert liegt und somit keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Für die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte gelten die bei den Sachanlagen aufgezeigten Grundvoraussetzungen.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird erfolgswirksam im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Posten 130 Aktiva: Steuerforderungen – laufende/vorausbezahlte Posten 80 Passiva: Steuerverbindlichkeiten – laufende/aufgeschobene

a) Erstmaliger Ansatz

Im Posten 130 der Aktiva werden die Steuerforderungen erfasst, und zwar die laufenden und die vorausbezahlten Steuern. Im Posten 80 der Passiva werden die Steuerverbindlichkeiten erfasst, und zwar die laufenden und aufgeschobenen Steuern.

Die Rückstellungen für Steuern werden auf Grund einer vorsichtigen Ermittlung der laufenden Steuern, der vorausbezahlten und der aufgeschobenen Steuern vorgenommen, und zwar unter der Annahme, dass das Unternehmen auch künftig Steuergrundlagen erzeugen kann.

Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode.

b) Klassifizierung, Bewertungskriterien, Ausbuchung

Die Erfassung von aktiven latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn ihre Rückholung als wahrscheinlich gilt. Die passiven latenten Steuern werden in all jenen Fällen gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Steuerschuld besteht.

Die aktiven latenten Steuern zeigen an, dass durch die bereits getätigten Vorauszahlungen in Zukunft eine Reduzierung der Steuereinzahlung eintreten wird. Die passiven latenten Steuern bedeuten hingegen, dass in Zukunft die Steuereinzahlung eine Erhöhung gegenüber der zivilrechtlichen Höhe nach sich ziehen wird.

Die Auswirkungen der Effekte der laufenden und vorausbezahlten Steuern, die im Einklang mit der Steuergesetzgebung ermittelt wurden, werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit erfasst.

Die laufenden Steuern werden auf der Ebene der einzelnen Steuerart kompensiert (Vorauszahlungen mit Schuld) und in der Bilanz zum Nettobetrag als Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Berechnung der vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern erfolgt indem die steuerlich vorgesehenen Steuersätze zur Anwendung kommen, die im Jahr der Realisierung bzw. Bezahlung voraussichtlich bestehen werden. Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden deshalb laufend bewertet, um eventuell eingetretenen Änderungen der Steuersätze gebührend Rechnung zu tragen.

Die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern werden nicht kompensiert, sondern als Steuerforderungen (vorausbezahlte) oder Steuerverbindlichkeiten (aufgeschobene) in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebuchten Steuerforderungen wurden zum Bilanzstichtag systematisch überprüft, wobei die Steuerart, der geltende Steuersatz und die nationalen Steuerbestimmungen die Grundlage für die Überprüfung und Neuberechnung darstellten.

Für die Ausbuchung der Steuerforderungen wird immer dann gesorgt, wenn das Unternehmen nicht mehr über dieselben verfügt.

c) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Steuern auf das Betriebsergebnis werden der Erfolgsrechnung angelastet (Posten 260 der Gewinn- und Verlustrechnung), mit Ausnahme jener, die direkt vom Nettovermögen abgebucht oder diesem gutgeschrieben werden.

10. Posten 140 Aktiva: Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen. Gemäß IFRS 5, § 41, Buchstabe a) b) und d) wird wie folgt berichtet:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2017 eine Beteiligung erworben. Es handelt sich um die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Quoten hält. Der Buchwert der Beteiligung beträgt Euro 1.200 Tsd.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die grundsätzliche Abtretung von 100 % der Quoten der Hotel Post G.m.b.H. an einen Dritten beschlossen. Die Abtretung der Quoten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht erfolgt, soll aber im ersten Trimester 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund dieses Tatbestandes, wurde die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht mehr unter den Beteiligungen (Posten 100 Aktiva) ausgewiesen, sondern im vorliegenden Posten 140 Aktiva.

Die abzutretende Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zum Buchwert von Euro 1.200 Tsd. in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft Hotel Post G.m.b.H. wird diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt.

11. Posten 10 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken Posten 20 Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Posten 30 Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

a) Erstmaliger Ansatz, Klassifizierung

Der erstmalige Ansatz dieser Passivposten erfolgt zum Zeitpunkt des Erhalts der gesammelten Beträge oder bei Ausgabe der Wertpapiere. Der Wert, zu dem sie erfasst sind, entspricht dem Fair Value, der dem kassierten Betrag oder dem Ausgabepreis entspricht, u. z. erhöht oder vermindert um eventuelle Kosten oder Erträge, die direkt zugeschrieben werden können.

In diesen Bilanzposten finden sich die verschiedenen Formen der Mittelherkunft, sowohl von Seiten der Kunden als auch der Banken, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich – wie bereits beim Posten 70 Aktiva „Forderungen an Kunden“ angeführt – im Posten 20 Passiva auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Zweckgesellschaft (SPV) befinden, welche in Zusammenhang mit der Kreditverbriefungsoperation des Jahres 2007 stehen, an der sich die Raiffeisenkasse Bruneck beteiligt hat.

Die von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Wertpapiere werden im Posten 30 der Passiva ausgewiesen.

b) Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, wobei die Effektivzinsmethode angewandt wird. Eine Ausnahme hierzu bildet die kurzfristige Passiva, bei welcher der Faktor Zeit vernachlässigbar ist. Diese bleibt zum kassierten Wert erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird der Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Banken bzw. gegenüber Kunden sowie der im Umlauf befindlichen Wertpapiere gemäß IFRS 13 ermittelt. Für weitere Details hierzu wird auf nachfolgenden Abschnitt „A.4 Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

c) Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit gegenüber den Dritten nicht mehr besteht.

d) Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Die Zinsaufwendungen werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Rückkauf der von Seiten der Raiffeisenkasse ausgegebenen Bankobligationen gilt laut Internationaler Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS als Tilgung. Eventuelle Unterschiedsbeträge zwischen dem Rückkaufswert der Wertpapiere eigener Ausgabe und dem Buchwert werden im Posten 100d) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Werden eigene Bankobligationen in der Folge verkauft, so kommt dies bilanztechnisch einer Neuausgabe gleich, die bei Ausgabe grundsätzlich keine weitere Auswirkung auf die Erfolgsrechnung hat.

12. Posten 120 Passiva: Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten

Nach Vorgabe der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS ist eine Rückstellung ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- a) einem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Finanzabfluss erforderlich ist und
- c) eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die in der Raiffeisenkasse gebildeten Rückstellungen finden im Posten 120b) der Passiva ihren Niederschlag.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag folgende Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen angesetzt:

○ Dispositionsfonds des Verwaltungsrates	7.303 Tsd. Euro
○ Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde:	3.292 Tsd. Euro

Summe	10.595 Tsd. Euro

Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde

Bekanntlich kam die italienische Wettbewerbsbehörde Anfang 2016 zum Schluss, dass innerhalb der Raiffeisen-Geldorganisation sensible Informationen ausgetauscht wurden, mit dem Ziel, die Marktpolitik zu koordinieren, was einer verbotenen Kartellbildung gleichkommt. Auch die Raiffeisenkasse Bruneck war betroffen und wurde zu einer Verwaltungsstrafe von 3.292 Tsd. Euro verurteilt. Gegen die Sanktion legte der Raiffeisenverband zusammen mit den betroffenen Raiffeisenkassen Rekurs beim zuständigen Regionalen Verwaltungsgericht Latium ein. Anfang 2017 fand vor dem Verwaltungsgericht die entsprechende Verhandlung statt und am 20. April 2017 wurde das Urteil veröffentlicht (Nr. 4751): Der Richter hat die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde zur Gänze annulliert und dabei die Argumente der Verteidigung in allen Punkten geteilt. Die Wettbewerbsbehörde hat das Urteil vor dem Staatsrat, der letzten Instanz, angefochten. Mit dem endgültigen Urteil ist im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen.

Das Verwaltungsgericht Latium hat, wie bereits angeführt, in ihrem Urteil vom 20.04.2017 Nr. 4751 die Verwaltungsstrafe in Höhe von 3.292 Tsd. Euro, welche die Wettbewerbsbehörde gegenüber der Raiffeisenkasse Bruneck verhängt hat, annulliert. Die Wettbewerbsbehörde hat in ihrer Sitzung vom 18.10.2017 ihre Zustimmung (nulla osta) zur Rückzahlung der angeführten Verwaltungsstrafe durch das Wirtschaftsministerium (Ministero dello Sviluppo Economico) gegeben. Dies mit dem Vorbehalt einer eventuellen Rückforderung durch die Wettbewerbsbehörde, sollte sich aus dem laufenden Streitverfahren eine Rückzahlungspflicht für die Raiffeisenkasse Bruneck ergeben.

Aufgrund der Freigabe der Wettbewerbsbehörde für die Rückzahlung der entrichteten Verwaltungsstrafe, hat der Rückerstattungsbetrag in Höhe von 3.292 Tsd. Euro die Eigenschaften eines Ertrages erhalten, welcher im Posten 190 der Erfolgsrechnung erfasst wurde. Aufgrund der Unsicherheit, die rund um den Ausgang des Urteils in zweiter Instanz besteht, wurde eine Rückstellung in derselben Höhe im Posten 120 Passiva angesetzt.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat nach eingehender Prüfung festgestellt, dass zum Bilanzstichtag neben den oben angeführten Rückstellungen keine weitere Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen anzusetzen ist.

Bei den Rückstellungen, deren Leistung eine zeitlich bedeutende Verzögerung aufweisen, muss die Berechnung des Barwertes vorgenommen werden, um der Auflage der Abzinsung, die gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vorgesehen ist, zu entsprechen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Barwertes bei der Rückstellung für den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates sowie auch bei der Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde aufgrund der möglichen kurzen zeitlichen Verzögerung der Leistung nicht vorgenommen wurde.

Verpflichtungen, die im Lichte der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS nur als potentielle Verpflichtungen angesehen werden müssen und nicht als wahrscheinlich gelten, werden nicht erfasst.

Die Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 160 erfasst. Ist eine Rückstellung teilweise oder gänzlich nicht mehr notwendig, wird die Rückführung der entsprechenden Beträge über denselben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

13. Andere Bilanzposten sowie sonstige Informationen

13.1. Posten 130 Passiva: Bewertungsrücklagen

In diesem Posten befinden sich die Bewertungsrücklagen des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktiven Finanzinstrumente“.

Weiters befinden sich die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung gebildet wurden, u. z. die Aufwertungsrücklage laut Gesetz 576/75 sowie jene laut Gesetz 413/1991.

13.2. Posten 160 Passiva: Rücklagen

In diesem Posten befinden sich alle übrigen Rücklagen, die von der Raiffeisenkasse gebildet wurden, einschließlich der gesetzlichen Rücklage.

13.3. Posten 150 Aktiva – Sonstige Vermögenswerte Posten 100 Passiva – Sonstige Verbindlichkeiten

Diesen Posten werden all jene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zugewiesen, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Posten 150 der Aktiva, wie von der Bankenaufsichtsbehörde im Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005 vorgesehen, auch jene Vermögenswerte aufscheinen, die aus der Umstrukturierung von Liegenschaften Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer herrühren.

Bezüglich des Postens 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen.

Die Verpflichtungen für zukünftige Zahlungen und Garantien des Fonds zur Sicherung der Einleger der Genossenschaftsbanken Italiens (FGD), des Institutionellen Garantiefonds (Fondo di Garanzia Istituzionale - FGI) sowie des Zeitweiligen Fonds der Genossenschaftsbanken (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo - FT) sind als sonstige Verbindlichkeiten im Posten 100 der Passiva zu erfassen. Die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten 130 d). Was die Höhe der entsprechenden Verpflichtungen anbelangt, wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 von einem Inkasso der offenen Positionen in Höhe von 16 % ausgegangen.

Weiters sind die Verpflichtungen betreffend die europäische Einlagensicherungsrichtlinie (DGS) in den sonstigen Verbindlichkeiten (Posten 100 Passiva) zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Posten 150 b).

Etwaige Verpflichtungen betreffend Zahlungen an den Nationalen Bankenrettungsfonds (FNR) sind ebenso im Posten 100 der Passiva (sonstige Verbindlichkeiten) mit Gegenbuchung im Posten 150 b) der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

13.4. Erfassung der Erträge

Die Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich im Lichte des Kompetenzprinzips erfasst, wobei der tatsächlichen Realisierbarkeit derselben Rechnung getragen wird.

Was Dividenden aus Minderheits- bzw. Mehrheitsbeteiligungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 18 mit Entstehung des Rechtsanspruches des Anteiligners auf Zahlung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

13.5. Erfassung der Zinsaufwendungen und -erträge

Die Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge und ihnen gleichgestellte Erfolgskomponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ihren Niederschlag finden, stammen von nachfolgenden Geschäftsarten ab:

- Aus liquiden Mitteln,
- aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten,
- aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumenten,
- aus Forderungen an Kunden bzw. Banken,
- aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Banken,
- aus im Umlauf befindlichen Wertpapieren,
- aus Derivaten für Deckungsgeschäfte.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten wird die Ermittlung der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen anhand des Effektivzinses vorgenommen.

13.6. Kommissionen

Die Kommissionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Abgrenzungsprinzip erfasst, sodass die periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge sichergestellt ist.

13.7. Fremdwährungsgeschäfte

Ansatz, Bewertungskriterien, Erfassung der Ertrags- bzw. Aufwandskomponenten, Ausbuchung

Die Geschäftsfälle in Fremdwährungen werden zu dem am Tag des Geschäftsfalles gültigen Wechselkurs erfasst. Ebenso geschieht dies mit den in der Bilanz aufscheinenden aktiven und passiven Finanzinstrumenten, die am Bilanzstichtag mit dem gültigen Wechselkurs konvertiert werden.

Der aus dem soeben genannten Prozess herrührende Gewinn bzw. Verlust wird, je nach Ursprungsportfolio, entweder der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Nettovermögen zugeschrieben. Geschäftsfälle, deren Erfüllung noch aussteht, werden ebenso nach den aufgezeigten Regeln bewertet und erfasst.

Die Ausbuchung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt, wenn die Bank im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum derselben übertragen hat, d. h. wenn das Unternehmen über den Vermögenswert nicht mehr verfügt bzw. kein zukünftiger Nutzen daraus erwachsen wird.

13.8. Antizipative und transitorische Abgrenzungen

Die Abgrenzungen werden, soweit möglich, den Ursprungsposten zugeführt, wie dies von den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS gefordert wird. Abgrenzungen, die aufgrund der betrieblichen Gegebenheiten nicht den Ursprungsposten zuordenbar sind, fließen in den Posten 150 Aktiva (Sonstige Vermögenswerte) bzw. in den Posten 100 Passiva (Sonstige Verbindlichkeiten) ein.

A.3 Informationen betreffend die Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente

A.3.1 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert, Fair Value und Auswirkungen auf die Gesamrentabilität

A.3.2 Umgegliederte aktive Finanzinstrumente: Auswirkungen auf die Gesamrentabilität vor Umgliederung

A.3.3 Umgliederung von zu Handelszwecken gehaltenen aktiven Finanzinstrumenten

A.3.4 Effektivzinssatz und zu erwartende Kapitalflüsse aus umgegliederten Finanzinstrumenten

Die Tabellen A.3.1 bis A.3.4 werden nicht erstellt, da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung zwischen den Portfolios der aktiven Finanzinstrumente stattgefunden hat.

A.4 Angaben zum Fair Value

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufen 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Mit der Umsetzung von IFRS 13 (Bemessung des Fair Value) wurden die Regeln zur Festlegung des Fair Value in einem einzigen Prinzip festgeschrieben. Bei der Ermittlung des Fair Value ist das Risiko der Nichterfüllung von Seiten des Geschäftspartners, und zwar auch das eigene Kreditrisiko, zu berücksichtigen. Als notwendige Anpassungen im Fair Value in Zusammenhang mit den Posten der Passiva und der Nichterfüllung stellt bei Derivaten das „Debit Valuation Adjustment“ (DVA) dar. Beim „Credit Valuation Adjustment“ (CVA) handelt es sich hingegen um eine Anpassung in Zusammenhang mit Posten der Aktiva oder der Passiva mit einer spezifischen Gegenpartei mit dem Ziel, die Ermittlung des Fair Value unter Berücksichtigung der eigenen Nettoexposition gegenüber dem Kreditrisiko der Gegenpartei vorzunehmen. Im Standard werden der Fair Value auf der Grundlage eines „Abgangspreises“ (exit price) definiert und eine Fair Value Hierarchie eingeführt, was zu einer marktbasierten und nicht unternehmensspezifischen Bewertung führt.

Der Fair Value der Stufe 2 wird gemäß IFRS 13 in zwei Schritten ermittelt. Im ersten Schritt wird durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows der Fair Value "risk free" (FVrf) berechnet, im zweiten Schritt wird das daraus resultierende Ergebnis um das Kreditrisiko korrigiert. Es ergibt somit den Fair Value "risk adjusted" (FVr).

Im Hinblick auf das Abzinsen der Cashflows werden alle Cashflows mit dem Zerobond Abzinsungsfaktor des Euribor 6 Monate abgezinst. Die Summe aller auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den fair value "risk free" nach der Formel

$$FV_{rf} = \text{SUM} (CF_i * D_{ffi}).$$

Für Einlagen ist der Fair Value „risk adjusted“ gleich dem Fair Value „risk free“.

Mit Bezug auf die Forderungen wird der Fair Value „risk adjusted“ errechnet, indem der Fair Value „risk free“ mit einem Faktor gemäß nachfolgender Formel multipliziert wird,

$$FV_r = FV_{rf} * (1 - (PD * (1 - RR)))$$

wo „PD“ die vom Kreditrisikomanagement (KRM) errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit und „RR“ die ebenso vom KRM errechnete Rückflussquote darstellen. Bei der Berechnung werden Kundenkonten der Ratingklasse 11 ausgeschlossen. Für Kunden ohne Rating wird die schlechteste „PD“ der „performing“ Kunden angenommen, nämlich die Ratingklasse 7. Die Rückflussquote „RR“ wird auf die einzelne Forderung bezogen ermittelt. Sofern kein Eintrag besteht, wird der schlechteste Wert angenommen, nämlich „0“.

Die Raiffeisenkasse verwendet zur Berechnung des Fair Value als Inputfaktoren auf Stufe 2 (Bewertungslevel 2) Zinssätze und Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind. Konkret werden die nach der Bootstrapping-Methode errechneten Zerokurven (Overnight Index Swap Kurve (OIS/EONIA)) des Euribor 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate und 1 Jahr verwendet. Diese Zinskurven stellen die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Forward-Rates dar. Da Zinssätze und Abzinsungsfaktoren am Markt nicht für jede beliebige Laufzeit verfügbar sind, werden die fehlenden Werte mittels Interpolation gemäß folgender Formel ermittelt.

Formel für Interpolation

$$r = r_k + \left[\frac{r_l - r_k}{T_l - T_k} \right] * (T - T_k)$$

r = Zinssatz in Dezimalen
 T = Laufzeit in Tagen für die zu berechnende Periode
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Periode
 T_k = Laufzeit in Tagen für die kürzere Periode
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Periode
 T_l = Laufzeit in Tagen für die längere Periode

Im Anschluss daran werden aus den Zinssätzen der vier Zinskurven die Forward-Rates berechnet. Ist der Zinssatz der langen Laufzeit innerhalb eines Jahres, wird die unterjährige Formel verwendet, nämlich:

$$FS = \left\{ \frac{1 + \left(r_l \times \frac{T_l}{B} \right)}{1 + \left(r_k \times \frac{T_k}{B} \right)} - 1 \right\} \times \frac{B}{T_{l-k}}$$

FS = Forward-Satz
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit
 T_l = Anzahl der Tage, lange Laufzeit
 T_k = Anzahl der Tage, kurze Laufzeit
 B = Berechnungsbasis
 T_{l-k} = Tage zwischen kurzer und langer Laufzeit

Andernfalls kommt die überjährige Formel für die Forward-Rates zum Einsatz, nämlich:

$$FS = \left[\frac{(1+r_l)^N}{(1+r_k)^n} \right]^{\frac{1}{(N-n)}} - 1$$

FS = Forward-Satz
 r_l = Zinssatz in Dezimalen, lange Laufzeit
 N = Laufzeit in Jahren, lange Periode
 r_k = Zinssatz in Dezimalen, kurze Laufzeit
 n = Laufzeit in Jahren, kurze Periode

Anhand der aufgezeigten Formeln werden für jeden Tag die Forward-Rates für die nächsten 12 Monate ermittelt, sodass für jeden Zinssatz pro Tag 12 Forward-Rates zur Verfügung stehen.

Bei der Ermittlung des Fair Value wird darüber hinaus unterschieden, ob es sich um festverzinsliche oder indexgebundene Geschäfte handelt.

Bei den festverzinslichen Konten werden die Cash Flows auf der Grundlage der vertraglichen Zinssätze berechnet, bei indexgebundenen Konten werden die Cashflows anhand der Forward-Rates des zugrundeliegenden Marktparameters unter Berücksichtigung der Kundenkonditionen für die gesamte Laufzeit des Geschäftes immer neu berechnet. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Zinsanpassungen vorweggenommen werden müssen. Der zukünftige Wert des Referenzzinses entspricht dem Forward-Rate des Marktparameters zum Zeitpunkt der zukünftigen Anpassung. Der Wert zum jeweiligen zukünftigen Revisionsstichtag wird über die in der Referenzzinstabelle angegebene Marktzinnsformel geholt, d. h. es werden die Werte jener Zinskurve verwendet, die dem Indexierungsparameter entspricht. Von den 12 verfügbaren Werten wird jener Monatswert herangezogen, der mit dem Zinsanpassungsintervall übereinstimmt. Auf den so ermittelten zukünftigen Referenzzins werden wie bei der Zinssatzänderung alle Faktoren angewandt (Auf-/Abschläge, Rundungen, Minimum/Maximum, usw.), um zum prognostizierten Kundenzins zu gelangen.

Sobald der Kundenzins zu jedem zukünftigen Anpassungszeitraum feststeht, werden die Cashflows neu berechnet.

Das Ergebnis aus der oben angegebenen Rechenmethodik ergibt den gemäß IFRS 13 geschuldeten Ausgangspreis (exit price).

Für weiterführende Hinweise in Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value gemäß IFRS 13, speziell auch was die Auswirkungen des „credit valuation adjustment“ (CVA) bzw. des „debit valuation adjustment (DVA) auf der Ermittlung des Fair Value anbelangt, wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Fair Value Bewertung von Finanzinstrumente der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG verwiesen.

A.4.2 Bewertungsprozess und Sensitivität der Bewertungen

Bezüglich der nicht wiederkehrend zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente wird darauf hingewiesen, dass für folgende Geschäftsbeziehungen der Fair Value nach Stufe 2, wie unter obigem Punkt A.4.1 beschrieben, ermittelt wird.

Forderungen an Kunden:

- Sämtliche Darlehen mit Ausnutzung zum Bilanzstichtag
- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit über 12 Monaten sowie nicht auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit über 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken in Wertpapierform

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit über 12 Monaten

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Eigene Obligationen
- Sparbriefe mit Fälligkeit über 12 Monaten.

Entsprechend werden folgende nicht wiederkehrend zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3 zugeordnet:

Forderungen an Kunden:

- Kontokorrentkredite mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf
- Agrarwechsel und Handelswechsel mit Fälligkeit bis 12 Monaten

Forderungen an Banken:

- Forderungen an Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

- Festgeldanlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Gesperrte Spareinlagen mit Fälligkeit bis 12 Monaten
- Freie Spareinlagen
- Freie Kontokorrenteinlagen

Verbindlichkeiten gegenüber Banken:

- Verbindlichkeiten gegenüber Banken mit Fälligkeit bis 12 Monaten bzw. auf Widerruf

Im Umlauf befindliche Wertpapiere:

- Sparbriefe mit Fälligkeit bis 12 Monaten.

A.4.3 Fair Value Hierarchie

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Mit dem Ziel der Erhöhung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit bei der Bemessung des Fair Value und den damit verbundenen Angaben wird von IFRS 13 eine Fair Value Hierarchie festgelegt. Diese Hierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. Im Rahmen der Fair Value Hierarchie wird in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preisen (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität eingeräumt, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Inputfaktoren für Stufe 1

Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.

Ein in einem aktiven Markt notierter Preis erbringt den zuverlässigen Nachweis für den Fair Value. Wann immer ein solcher Preis zur Verfügung steht, ist er ohne Berichtigung zur Bemessung des Fair Value heranzuziehen.

Inputfaktoren für Stufe 1 sind für viele finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten verfügbar, wobei einige in mehreren aktiven Märkten ausgetauscht werden können (z.B. in verschiedenen Börsen). Aus diesem Grund liegt in Stufe 1 der Schwerpunkt auf der Bestimmung der folgenden beiden Aspekte:

- a) Welches der Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld ist oder, falls es keinen Hauptmarkt gibt, welches der vorteilhafteste Markt für den Vermögenswert oder die Schuld ist.
- b) Ob das Unternehmen am Bemessungsstichtag zu dem Preis und in dem betreffenden Markt eine Transaktion über den Vermögenswert oder die Schuld abschließen kann.

Es darf nur unter folgenden Umständen eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 1 vorgenommen werden:

- a) Wenn ein Unternehmen eine große Anzahl ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden besitzt, die zum Fair Value bemessen werden und für die auf einem aktiven Markt eine Marktpreisnotierung vorliegt, dieser Markt aber nicht für alle betroffenen Vermögenswerte oder Schulden einzeln leicht zugänglich ist. In diesem Fall kann ein Unternehmen den Fair Value mit Hilfe einer alternativen Preisbildungsmethode bemessen, die sich nicht ausschließlich auf Marktpreisnotierungen stützt. Allerdings führt die Anwendung einer alternativen Preisbildungsmethode dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.

- b) Wenn ein in einem aktiven Markt notierter Preis zum Bemessungsstichtag nicht den Fair Value darstellt. Dies kann zutreffen, wenn bedeutende Ereignisse nach Schließung des Marktes, aber vor dem Bemessungsstichtag eintreten. Ein Unternehmen muss eine unternehmenseigene Methode zur Ermittlung von Ereignissen, die sich auf Bemessungen des Fair Value auswirken könnten, festlegen und einheitlich anwenden. Wird die Marktpreisnotierung jedoch aufgrund neuer Informationen berichtigt, führt diese Berichtigung dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird.
- c) Wenn die Bemessung des Fair Value einer Schuld oder eines eigenen Eigenkapitalinstruments eines Unternehmens anhand des Preises erfolgt, der für einen identischen, auf einem aktiven Markt als Vermögenswert gehandelten Posten notiert wird, und wenn dieser Preis aufgrund von Faktoren berichtigt werden muss, die für den betreffenden Posten bzw. Vermögenswert typisch sind. Muss die Marktpreisnotierung des Vermögenswertes nicht berichtigt werden, so ergibt sich eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 1 der Fair Value Hierarchie. Allerdings führt jede Berichtigung der Marktpreisnotierung für den Vermögenswert dazu, dass die Bemessung des Fair Value auf einer niedrigeren Stufe in der Bemessungshierarchie eingeordnet wird.

Inputfaktoren für Stufe 2

Inputfaktoren für Stufe 2 sind andere als die für Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Gilt für den Vermögenswert oder die Schuld eine festgelegte (vertragliche) Laufzeit, dann muss ein Inputfaktor auf Stufe 2 für im Wesentlichen die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes oder der Schuld beobachtbar sein. Inputfaktoren für Stufe 2 beinhalten:

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind.
- c) Andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
 - a. Zinssätze und –kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind;
 - b. Implizite Volatilitäten und
 - c. Kredit-Spreads.
 - d. Marktgestützte Inputfaktoren.

Berichtigungen an Inputfaktoren für Stufe 2 variieren. Dies hängt von den für den Vermögenswert oder die Schuld typischen Faktoren ab. Derartige Faktoren sind unter anderem:

- a) Zustand oder Standort des Vermögenswertes.
- b) Der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Schuld vergleichbar sind.
- c) Das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

Eine Berichtigung an einem Inputfaktor für Stufe 2, der für die Bemessung insgesamt Bedeutung hat, kann dazu führen, dass eine Bemessung des Fair Value auf Stufe 3 der Fair Value Hierarchie eingeordnet wird, wenn sich die Berichtigung auf wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren stützt.

Inputfaktoren für Stufe 3

Inputfaktoren für Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des Fair Value herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für den Vermögenswert oder die Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Zielsetzung bei der Bemessung des Fair Value bleibt jedoch unverändert und besteht in der Schätzung eines Abgangspreises am Bemessungsstichtag aus dem Blickwinkel eines als Besitzer des Vermögenswertes bzw. Schuldner der Verbindlichkeit auftretenden Marktteilnehmers. Nicht beobachtbare Inputfaktoren spiegeln also die Annahmen wider, auf die sich die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld stützen würden. Dies schließt auch Annahmen über Risiken ein.

In Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente wird auf nachfolgende operative Regelung betreffend die Bewertung von Finanzinstrumenten der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hingewiesen.

Fair Value Bewertung von Finanzinstrumenten

1. Zuordnung zum aktiven oder nicht aktiven Markt

Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes zum aktiven oder nicht aktiven Markt gemäß Internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erfolgt gemäß folgendem Auswahlschema:

A) Es ist kein Fair Value am Markt vorhanden:

- Der errechnete Fair Value des Finanzinstruments ist mittels internem Modell in der Finanzplattform „Master Finance“ zu ermitteln.
- Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Nicht aktiver Markt“.

B) Es ist ein Fair Value am Markt vorhanden:

- B1) Der Fair Value ist marktnahe und steht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung:
 - Es kommt der Fair Value zur Anwendung.
 - Zuordnung zur IAS-Pricingkategorie „Aktiver Markt“.

- B2) Der Fair Value ist entweder nicht marktnahe oder/und steht nicht mit ausreichender Frequenz zur Verfügung. In diesem Fall wird wie in Punkt A beschrieben vorgegangen.

Finanzinstrumente, welche sich bei der Durchführung eines Kaufs noch nicht definitiv einer der oben angeführten Kategorien zuordnen lassen, werden über einen errechneten Fair Value bewertet, solange die Zuordnung noch nicht zweifelsfrei feststeht.

2. Bewertung von Finanzinstrumenten des aktiven Marktes

Die Bewertung erfolgt mit dem an aktiven Märkten ermittelbaren Fair Value.

3. Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des nicht aktiven Marktes wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

4. Bewertungsmodelle

Für die Berechnung des Fair Value werden, je nach Finanzinstrument, folgende nach Möglichkeit objektive, am Markt verfügbare Informationen herangezogen:

- Ausstattung des Finanzinstruments;
- Zinsstrukturkurve (z.B. Euriborsätze im Geldmarktbereich bis zu einem Jahr, Swapkurve für alle Zinsfälligkeiten über einem Jahr) – Mid Preise;
- Risikoaufschläge (in erster Linie Bonitätsrisiko);
- Volatilitäten;
- Devisenkurse.

Die errechneten Fair Values werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über die Finanzplattform „Master Finance“ unter Bezugnahme der Bewertungsparameter aus dem Informationssystem Bloomberg ermittelt.

a) Plain Vanilla Anleihen

Die Berechnung des Fair Value von Plain Vanilla Anleihen erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode.

Dazu wird der Cash Flow des Finanzinstruments einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve. Bonitäts- und Liquiditätsrisiken werden über die Berücksichtigung von „Fair Value Credit Spreads“ (Risikospreads), welche erhöhend in die Zinsstrukturkurve eingehen, berücksichtigt.

Die Creditspreads werden gemäß der den Finanzinstrumenten zugewiesenen Ratings von S&P, Moody's bzw. Fitch aus Bloomberg ermittelt.

Für nicht geratete Finanzinstrumente wird ein Rating und in Folge ein Ratingspread herangezogen, welcher der Zugehörigkeitsgruppe des Emittenten bzw. vergleichbaren Instrumenten desselben Emittenten entspricht.

Die angewandte Diskontierungsformel ist folgende:

$$FV = \sum_{i=1}^n CF_i \times DF_i$$

FV: Fair Value

CF_i: i-ste Cash Flow der Anleihe

DF_i: Abzinsungsfaktor

Berechnung Cash Flow:

Bei den fix verzinslichen Anleihen sind die Cash Flows bereits vorgegeben. Für die variablen Anleihen ergeben sich die zukünftigen Cash Flows aus den jeweiligen Forward Rates. Bei der Berechnung des Forwardsatzes wird dabei jene Kurve verwendet, bei welcher der Tenor der variablen Seite der Ausgangsdaten jenem des Indexierungsparameters entspricht.

Berechnung Abzinsungsfaktor:

Der Abzinsungsfaktor wird nach folgender Formel errechnet:

$$DF_i = \frac{1_i}{(1+r_i)^{d_i}}$$

r_i: Die Bezugzinssätze für die jeweiligen Zeitpunkte werden von Master Finance mittels Bootstrapping Verfahren aus der aktuellen Zinskurve errechnet.

d_i: Zeitraum

b) Derivative Produkte

Optionen

Für die Bewertung von Optionen kommt gemäß internationalem Standard das Black&Scholes-Modell zur Anwendung, wobei auf FINCAD™-Bibliotheken zurückgegriffen wird. Volatilitäten werden auf der Grundlage der täglich erfassten Tagesabschlusskurse des darunter liegenden Finanzinstruments (Zinsen, Indizes, Fonds etc.) berechnet.

Das Black&Scholes Modell basiert auf folgender Formel:

$$C = SN(d_1) - K \cdot e^{-rt} N(d_2)$$

C=theoretische Call Prämie S=derzeitiger Aktienpreis t=Zeit bis zur Fälligkeit

K=Ausübungspreis r=risikofreier Zinssatz

N=Kumulative Normalverteilung

e=Exponent=2,7183

$$d_1 = \frac{\ln(S/K) + (r + \frac{s^2}{2})t}{s\sqrt{t}}$$

$$d_2 = d_1 - s\sqrt{t}$$

s=Standardabweichung ln=natürlicher Logarithmus

IRS (Interest Rate Swap)

Die Berechnung des Fair Value risk free erfolgt mittels Anwendung der Barwertmethode. Dazu wird der Cash Flow des Kredits einem Zeitgitter (time grid) zugeordnet. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung der aktuellen Zinskurve.

Die angewandte Diskontierungsformel ist folgende:

$$FV_{rf} = \sum_{i=1}^n CF_i \times DF_i$$

FV_{rf}: Fair Value risk free

CF_i: i-ste Cash Flow der Anleihe

DF_i: Abzinsungsfaktor

c) Strukturierte Produkte

Diese werden bereits bei der Erfassung in die Obligation selbst und die zugehörigen Derivatekomponenten unterteilt. Die Bewertung der strukturierten Obligation ergibt sich aus der getrennten Bewertung der obligationären Komponente und der zugehörigen Derivatekomponenten.

$$FVS = FVO + FVC$$

FVS: berechneter Preis

FVO: Fair Value der obligationären Komponente

FVC: Fair Value der Option

d) Raiffeisen Anleihen (eigene und fremde), welche gemäß den internen Handelsregeln gehandelt werden

Die handelbaren Preise setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Dem nach den Bestimmungen des obigen Punktes „Bewertungsmodelle“ errechneten *Fair Value*;
- dem sich in Form des Bid-Ask-Spreads niederschlagenden *Mark-Up*.

Bei der Berechnung des Fair Value wird ein Bezugszinssatz herangezogen, welcher dem mit der Bonität des Emittenten zusammenhängenden Mehr- oder Minderaufwand bei der Mittelbeschaffung Rechnung trägt.

Der eventuell für die Berechnung des Bezugszinssatzes zu verwendende Zinsaufschlag (Spread) wird trimestral von der Raiffeisenkasse der Raiffeisen Landesbank Südtirol mitgeteilt.

Falls mit den Bedingungen der Mittelbeschaffung bei Begebung der Anleihe konform, wird von der Verwendung eines „Credit-Spreads“ abgesehen.

Der gegebenenfalls angewandte Mark-Up entspricht jenem gleichartiger Finanzprodukte, die an regulierten Märkten oder multilateralen Handelsplattformen gehandelt werden. Der Auf- und Abschlag auf den Fair Value darf 0,50 % des Nominalwertes nicht übersteigen.

Bei einer täglichen Veränderung des Euribor 3 Mo. oder des IRS 5Y Satzes um mehr als 0,5 % bzw. einer gemeinsamen täglichen Veränderung beider Sätze um mehr als 0,7 %, kann die Bank den vorgesehenen Spread zwischen Geld- und Briefkurs auf 150 BP erhöhen.

$$HP = FV + MarkUP$$

HP = Handelspreis

FV = berechneter Fair Value

MarkUp = Kommissionskomponente für die Vermittlung

5. Kontrolle Pricing

Sowohl Marktpreise als auch errechnete Fair Values werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen unterzogen. Alle Kontrollen werden über eine geeignete Berichtslegung dokumentiert.

Das Pricingkomitee ist das für die Anpassung der Bewertungsmodelle, die Abänderung der Pricingquellen sowie die Festlegung, ob ein Vermögenswert eines AFS-Finanzinstrumentes eine langfristige Wertminderung erlitten hat, zuständige Gremium der Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Die Marktpreise werden einer monatlichen Kontrolle bezüglich Marktnähe und Frequenz der Preisstellungen unterzogen.

Auch die Marktnähe der berechneten Fair Values wird überprüft. Berechnete Fair Values werden mindestens trimestral mit Preisstellungen externer Marktteilnehmer oder soweit verfügbar mit externen Marktpreisen abgeglichen. Volatilitäten zur Bewertung von Optionen werden täglich vom Informationsprovider Bloomberg übernommen.

Allen Finanzinstrumenten wird soweit möglich ein Rating zugeordnet.

Für nicht geratete Finanzinstrumente, ausgegeben von Gegenparteien ohne Rating, wird in Abstimmung mit dem Pricingkomitee, unter Wahrung des Vorsichtsgrundsatzes, ein der Bonität des Emittenten entsprechendes Rating zugeordnet.

Die Fair-Value-Credit-Spreads werden monatlich aus Bloomberg entnommen, wobei jeweils die Spreads zur risikolosen Zinskurve ermittelt werden, welche in der Folge in das Bewertungsprogramm Master Finance einfließen.

Abänderungen der Pricingquelle (z.B. Wechsel der Pricingquelle, Wechsel vom aktiven Markt zum nicht aktiven Markt oder umgekehrt) werden dokumentiert und im Pricingkomitee definitiv genehmigt.

Für die Beurteilung und Kontrolle von Marktpreisen, wie von errechneten Fair Values, kann auch der Preis vergleichbarer Finanzinstrumente herangezogen werden.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten wird nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen. Dies gilt besonders bei strukturierten Wertpapieren, deren Cash Flow sich nicht bzw. nur unvollständig darstellen lässt, bzw. bei schwierig einzuschätzender Bonität des Emittenten.

Berechnete Fair Values werden zusätzlich zu dem oben angeführten Abgleich mit externen Quellen einer mindestens trimestralen Kontrolle unterzogen.

Die Preise der Finanzderivate werden gemäß den Bestimmungen der EMIR-Verordnung im Zuge des Portfolioabgleichs regelmäßig mit den Daten aller Gegenparteien abgeglichen.

Anpassungen der Bewertungsmodelle werden vom Pricingkomitee genehmigt, dokumentiert und in der Regelung festgehalten.

A.4.4 Sonstige Informationen

Bezüglich der in IFRS 13, Par. 51, 93, Buchstabe (i) und 96 angegebenen Tatbeständen wird darauf hingewiesen, dass diese im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht eingetreten sind bzw. nicht genutzt wurden.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Fair Value Hierarchie

A.4.5.1 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Zum Fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	2017			2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		4			5	
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		25.094			25.562	
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	384.672	41.475		337.762	39.905	
4. Derivate für Deckungsgeschäfte						
5. Sachanlagen						
6. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	384.672	66.573	0	337.762	65.472	0
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		89			12	
2. Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte		1.560			1.544	
Summe	0	1.649	0	0	1.556	0

Gemäß IFRS 13, Par. 93, Buchstabe c) wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Umgliederung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten zwischen den Fair Value Stufen 1 und 2 stattgefunden hat.

Wie im obigen Teil A.2., Punkt 5 (Posten 80 Aktiva bzw. Posten 60 Passiva) angeführt, haben der „credit value adjustment“ (CVA) bzw. „debit value adjustment“ (DVA) (Kontrahentenrisiko) ab 01.03.2017 gemäß der Änderung der Bestimmungen zur EMIR (European Market Infrastructure Regulation) keine Auswirkungen mehr auf die Ermittlung des Fair Value der derivativen Finanzinstrumente.

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden:

Aufgliederung nach Fair Value Stufen

Aktive und passive Vermögenswerte welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden	2017				2016			
	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Bilanzwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente								
2. Forderungen an Banken	141.871		60.535	81.336	134.219		73.572	60.648
3. Forderungen an Kunden	614.693		472.006	185.129	598.890		407.438	201.325
4. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	14			14	15			15
5. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	1.200			1.200				
Summe	757.779	0	532.541	267.679	733.124	0	481.009	261.988
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.308			140.308	145.191			145.191
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.522		117.815	823.710	866.851		162.014	711.198
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.451		4.459		8.055		8.084	
4. Verbindlichkeiten auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	1.083.280	0	122.274	964.018	1.020.097	0	170.098	856.389

A.5 Informationen zum sog. „day one profit/loss“

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 7 legt im Par. 28 wie folgt fest:

In einigen Fällen setzt ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit einen Gewinn oder Verlust nicht an, weil der beizulegende Zeitwert weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld (d.h. einen Inputfaktor auf Stufe 1) noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet (siehe Par. AG 76 von IAS 39), belegt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass angeführte Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im Berichtszeitraum nicht vorgekommen sind.

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**AKTIVA****Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10***1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung*

	Summe 2017	Summe 2016
a) Kassabestand	4.159	3.528
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
Summe	4.159	3.528

Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente - Posten 20*2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art*

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A	0	0	0	0	0	0
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate	0	4	0	0	5	0
1.1 Zu Handelszwecken		4			5	
1.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
1.3 Sonstige						
2. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
2.1 Zu Handelszwecken						
2.2 In Zusammenhang mit der Fair Value Option						
2.3 Sonstige						
Summe B	0	4	0	0	5	0
Summe (A)+(B)	0	4	0	0	5	0

**2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente:
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Forderungen		
1. Schuldtitel	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe A	0	0
B. Derivative Verträge	4	5
a) Banken	4	5
b) Kunden		
Summe B	4	5
Summe (A)+(B)	4	5

Sektion 3 - Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 30

3.1 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	0	25.094	0	0	25.562	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		4.374			4.505	
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen		20.720			21.056	
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige						
Summe	0	25.094	0	0	25.562	0
Kosten		25.287			25.978	

In diesem Portfolio befinden sich jene Finanzinstrumente, welche beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value designiert wurden, um

- Ungleichgewichte in der Darstellung und im ökonomischen Effekt weitgehend zu eliminieren ("accounting mismatch") sowie
- der Strategie der Leitung der Raiffeisenkasse hinsichtlich Risikomanagement zu entsprechen.

Konkret wird aus operativer Sicht die sehr schwierige Trennung bei eingebetteten Derivaten vermieden und das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt.

Im Sinne von IFRS 7, § 9, Buchstabe b), c) und d) sowie § 11 wird wie folgt mitgeteilt:

- Mit den zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten sind keine Kreditderivate verbunden;
- die Veränderung des Fair Value sind nicht auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen.

3.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente:

Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Schuldtitel	25.094	25.562
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	20.720	21.056
d) Sonstige Emittenten	4.374	4.505
2. Kapitalinstrumente	0	0
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten	0	0
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzunternehmen		
- Nichtfinanzunternehmen		
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	25.094	25.562

Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	326.787	41.475	0	280.675	39.905	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	326.787	41.475		280.675	39.905	
2. Kapitalinstrumente	0	0	36.255	0	0	36.255
2.1 Zum Fair Value bewertet						
2.2 Zu Anschaffungskosten bewertet			36.255			36.255
3. Anteile an Investmentfonds	57.884			57.087		
4. Finanzierungen						
Summe	384.672	41.475	36.255	337.762	39.905	36.255

Gemäß IFRS 7, § 30 werden nachfolgende Informationen geliefert:

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und Fair Value der in Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Kapitalinstrumente bilden zu können, die mit einem Buchwert von 36.255 Tsd. Euro in der Bilanz aufscheinen, wird darauf hingewiesen, dass kein Fair Value ermittelt wurde, da besagte Kapitalinstrumente (Minderheitsbeteiligungen) keine Preisnotierung an einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum Fair Value möglich sind.

Die Minderheitsbeteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als strategische Beteiligungen gehalten. Sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Kapitalinstrumente dauerhaft zu halten und sie auch künftig nicht zu veräußern.

Im Detail handelt es sich um folgende Minderheitsbeteiligungen (Angaben in Euro):

Gesellschaft	Beteiligung Buchwert
ICCREA Banca S.p.A.	248.437
Raiffeisen Landesbank Südt. AG	17.741.492
Banca d'Italia	7.500.000
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	2.500
Raiffeisen Online G.m.b.H.	26.000
Fonds zur Sicherung der Einleger	516
Wärmewerk Antholz Gen.	3.718
Credit Solution AG	85.832
Assimoco Vita Spa	4.852.120
Assimoco Spa	4.410.680
RK Leasing G.m.b.H.	840.000
Oikokredit	300.000
Energiewerk Pfalzen Gen.	800
Südtiroler Energieverband	1.250
Banca Sviluppo SpA	242.113
	36.255.458

4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:

Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Schuldtitel	368.262	320.580
a) Regierungen und Zentralbanken	326.787	280.675
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	221	80
d) Sonstige Emittenten	41.254	39.825
2. Kapitalinstrumente	36.255	36.255
a) Banken	25.732	25.732
b) Sonstige Emittenten	10.523	10.523
- Versicherungsunternehmen	9.263	9.263
- Finanzunternehmen	926	926
- Nichtfinanzunternehmen	334	334
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	57.884	57.087
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	462.402	413.923

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Anteile an Investmentfonds zum 31.12.2017 wie folgt zusammensetzen:

- Aktionäre Fonds: 13.343
- Obligationäre Fonds: 31.491
- Liquidität: 13.050

Sektion 6 - Forderungen an Banken - Posten 60**6.1 Forderungen an Banken: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017				Summe 2016			
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Forderungen an Zentralbanken	0				0			
1. Gesperrte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2. Mindestreserve		X	X	X		X	X	X
3. Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
4. Sonstige		X	X	X		X	X	X
B. Forderungen an Banken	141.871				134.219			
1. Finanzierungen	81.336				60.648			
1.1. Kontokorrente und freie Einlagen	9.451	X	X	X	18.587	X	X	X
1.2. Gesperrte Einlagen	71.886	X	X	X	42.060	X	X	X
1.3. Sonstige Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
- Finanzierungsleasing		X	X	X		X	X	X
- Sonstige		X	X	X	0	X	X	X
2. Schuldtitel	60.535				73.572			
2.1 Strukturierte Wertpapiere		X	X	X		X	X	X
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	60.535	X	X	X	73.572	X	X	X
Summe	141.871	0	60.535	81.336	134.219	0	73.572	60.648

Es wird darauf hingewiesen, dass im Betrag „B.1.1.2. Gesperrte Einlagen“ die Mindestreserve in Höhe von 7.137 Tsd. Euro enthalten ist.

Weiters wird mitgeteilt, dass bei den Forderungen an Banken zum Bilanzstichtag keine notleidenden Forderungen enthalten sind.

Sektion 7 - Forderungen an Kunden - Posten 70**7.1 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017						Summe 2016					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Nicht notleidend	Notleidend		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht notleidend	Notleidend		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Angekauft	Sonstige					Angekauft	Sonstige			
Finanzierungen	570.781	0	42.526	X	X	X	544.343	0	53.474	X	X	X
1. Kontokorrente	130.992		14.037	X	X	X	140.310		18.402	X	X	X
2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
3. Darlehen	381.509		25.524	X	X	X	346.814		31.868	X	X	X
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	3.964		181	X	X	X	3.627		131	X	X	X
5. Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
6. Factoring				X	X	X				X	X	X
7. Sonstige Finanzierungen	54.316		2.783	X	X	X	53.592		3.073	X	X	X
Schuldtitel	1.386	0	0				1.073	0	0			
8. Strukturierte Wertpapiere				X	X	X				X	X	X
9. Sonstige Schuldverschreibungen	1.386			X	X	X	1.073			X	X	X
Summe	572.168	0	42.526	0	472.006	185.129	545.415	0	53.474	0	407.438	201.325

7.2 Forderungen an Kunden: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Nicht notleidend	Notleidend		Nicht notleidend	Notleidend	
		Angekauft	Sonstige		Angekauft	Sonstige
1. Schuldtitel	1.386		0	1.073		0
a) Regierungen						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Sonstige Emittenten	1.386		0	1.073		0
- Nichtfinanzunternehmen						
- Finanzunternehmen	1.386			1.073		
- Versicherungen						
- Sonstige						
2. Finanzierungen gegenüber	570.781		42.526	544.343		53.474
a) Regierungen	0			0		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	76			95		
c) Sonstige Subjekte	570.705		42.526	544.248		53.474
- Nichtfinanzunternehmen	407.227		39.327	399.393		49.697
- Finanzunternehmen	11.302		239	10.107		963
- Versicherungen	0					
- Sonstige	152.176		2.959	134.749		2.815
Summe	572.168		42.526	545.415		53.474

Sektion 8 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 80

Sektion 10 - Beteiligungen - Posten 100

10.1 Beteiligungen: Informationen zu den Beteiligungen

Bezeichnungen	Rechtssitz	Operativer Sitz	Anteil am Unternehmen in %	Verfügbarkeit der Stimmen in %
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen				
Erkabe G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Dolomiti G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Residence Percha G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
Mehrwertleben G.m.b.H.	Bruneck	Bruneck	100	
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen				
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen				
GARA G.m.b.H.	St. Lorenzen	St. Lorenzen	50	

10.4 Nicht wesentliche Beteiligungen: Informationen aus dem Rechnungswesen

Bezeichnungen	Bilanzwert der Beteiligungen	Summe der Aktiva	Summe der passiven Vermögenswerte	Summe Erträge	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (1)	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern (2)	Gesamtrentabilität (3) = (1) + (2)
A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen	4.016	10.368	3	197	168	0	168	0	168
B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen									0
C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen	100	3.189	643	100	85	0	85	0	85

10.5 Beteiligungen: jährliche Veränderungen

	Summe 2017	Summe 2016
A. Anfangsbestände	2.266	2.266
B. Zunahmen	2.300	0
B.1 Ankäufe	2.300	
B.2 Wiederaufwertungen		
B.3 Aufwertungen		
B.4 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	450	0
C.1 Verkäufe		
C.2 Wertberichtigungen	450	
C.3 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände	4.116	2.266
E. Aufwertungen insgesamt		
F. Wertberichtigungen insgesamt	450	

**10.7 Verpflichtungen aus Beteiligungen
gegenüber Unternehmen, die einem
maßgeblichen Einfluss unterliegen**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
GARA G.m.b.H.	2.511	162
Summe	2.511	162

Es handelt sich um gewährte, nicht ausgenutzte Kreditlinien.

10.8 Maßgebliche Beschränkungen

Gemäß IFRS 12, § 13 sowie § 22 a) wird mitgeteilt, dass an den unter obigem Punkt 10.1. angegebenen Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck keine maßgeblichen Beschränkungen bestehen.

10.9 Sonstige Informationen

Gemäß IFRS 12, § 22, Buchstabe b) und c) wird mitgeteilt, dass die Beteiligungen der Raiffeisenkasse Bruneck an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, nicht nach der Equity Methode bilanziert wurden. Weiters wird bestätigt, dass der Berichtszeitraum des Unternehmens unter maßgeblichem Einfluss und jener der Raiffeisenkasse Bruneck übereinstimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck – neben den angegebenen Beteiligungen – im Geschäftsjahr 2017 eine weitere Beteiligung erworben hat. Es handelt sich um die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Quoten hält. Der Buchwert der Beteiligung beträgt Euro 1.200 Tsd.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die grundsätzliche Abtretung von 100 % der Quoten der Hotel Post G.m.b.H. an einen Dritten beschlossen. Die Abtretung der Quoten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht erfolgt, soll aber im ersten Trimester 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund dieses Tatbestandes, wurde die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht unter den Beteiligungen (Posten 100 Aktiva) ausgewiesen, sondern gemäß IFRS 5 im Posten 140 Aktiva – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

Die abzutretende Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zum Buchwert von Euro 1.200 Tsd. im Bilanzposten 140 Aktiva ausgewiesen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft Hotel Post G.m.b.H. wird diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt.

Sektion 11 - Sachanlagen - Posten 110**11.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Sachanlagen im Eigentum	19.746	20.296
a) Grundstücke	5.699	5.699
b) Gebäude	11.686	12.189
c) Bewegliche Güter	552	581
d) Elektronische Anlagen	857	875
e) Sonstige	953	953
2. Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0
a) Grundstücke		
b) Gebäude		
c) Bewegliche Güter		
d) Elektronische Anlagen		
e) Sonstige		
Summe	19.746	20.296

11.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 2017				Summe 2016			
	Bilanz- wert	Fair value			Bilanz- wert	Fair value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Sachanlagen im Eigentum	14	0	0	116	15	0	0	116
a) Grundstücke	10			37	10			37
b) Gebäude	5			80	5			80
2.2 Sachanlagen mit Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke								
b) Gebäude								
Summe	14	0	0	116	15	0	0	116

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe b), c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - o Wohneinheit in St. Lorenzen
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung durch einen Techniker (Geometer) ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

11.5 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	5.699	20.668	5.964	6.540	953	39.823
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	8.479	5.383	5.665	0	19.527
A.2 Nettoanfangsbestände	5.699	12.189	581	875	953	20.296
B. Zunahmen:	0	37	135	372	0	544
B.1 Ankäufe	0	37	135	372	0	544
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wiederaufwertungen						
B.4 Positive Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien						
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen	0	539	164	390	0	1.094
C.1 Verkäufe			0	12	0	12
C.2 Abschreibungen		539	164	379	0	1.082
C.3 Wertminderungen angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des Fair Value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
a) dem Nettoeigenkapital						
b) der Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen						
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	5.699	11.686	552	857	953	19.746
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	9.018	5.528	5.533	0	20.079
D.2 Endbestände brutto	5.699	20.704	6.080	6.389	953	39.825
E. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die Mobilien werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die elektronischen Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- Die sonstigen Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

11.6 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	10	25
A. 1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	20
A.2 Nettoanfangsbestände	10	5
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wiederaufwertungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Umbuchungen von betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	0	0
C.1 Verkäufe		
C.2 Abschreibungen		0
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertminderungen		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf andere aktive Bestände		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände netto	10	5
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		20
D.2 Endbestände brutto	10	25
E. Bewertung zum Fair Value	37	80

Bewertungskriterien:

- Die Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Gebäude werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

11.7 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 12 - Immaterielle Vermögenswerte - Posten 120*12.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte*

Aktiva/Werte	Summe 2017		Summe 2016	
	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert	Laufzeit definiert	Laufzeit undefiniert
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	11	0	29	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	11	0	29	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	11		29	
A.2.2 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	11	0	29	0

Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse Bruneck über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.

Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse Bruneck aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

12.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	Laufzeit definiert (DEF)	Laufzeit undefiniert (UNDEF)	
A. Anfangsbestände				539		539
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes				510		510
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	29	0	29
B. Zunahmen	0	0	0	7	0	7
B.1 Ankäufe				7		7
B.2 Zuwächse von internen immateriellen Vermögenswerten						0
B.3 Wiederaufwertungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
C. Abnahmen	0	0	0	25	0	25
C.1 Verkäufe				0		0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	25	0	25
- Abschreibungen				25		25
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital						0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital						0
- der Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen						0
D. Endbestände netto	0	0	0	11	0	11
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				533		533
E. Endbestände brutto	0	0	0	544	0	544
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						0

LEGENDE

DEF= Laufzeit definiert

UNDEF= Laufzeit undefiniert

Bewertungskriterium:

- Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

12.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 13 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten - Posten 130 der Aktiva und Posten 80 der Passiva**13.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2017	Summe 2016
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.050	657	4.707	5.131
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	4.050	543	4.593	5.016
2. Steuerliche Verluste			0	0
3. Andere	0	114	114	116
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	0	0	0	273
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	273
2. Andere			0	0
Summe	4.050	657	4.707	5.404

13.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2017	Summe 2016
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Nettoeigenkapital	330	56	385	534
1. Bewertungsrücklagen	330	56	385	534
2. Andere			0	0
Summe	330	56	385	534

13.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2017	Summe 2016
1. Anfangsbestand	5.131	5.559
2. Zunahmen	73	105
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	73	105
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wiederaufwertungen		
d) sonstige	73	105
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	497	533
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	497	533
a) Umbuchungen	497	533
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) Sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) Sonstige		
4. Endbetrag	4.707	5.131

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

13.3.1 Veränderungen der aktiven latenten Steuern - Gesetz Nr. 214/2011 (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 2017	Summe 2016
1. Anfangsbestand	5.015	5.279
2. Zunahmen		0
3. Abnahmen	422	264
3.1 Umbuchungen	422	264
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbestand	4.593	5.015

13.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2017	Summe 2016
1. Anfangsbestand	273	0
2. Zunahmen	0	273
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	273
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		273
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	273	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	273	0
a) Umbuchungen	273	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	0	273

13.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Nettoeigenkapital)

	Summe 2017	Summe 2016
1. Anfangsbestand	534	2.254
2. Zunahmen	385	534
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	385	534
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	385	534
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
3. Abnahmen	534	2.254
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	534	2.254
a) Umbuchungen	534	2.254
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	385	534

13.7 Sonstige Informationen

Zusammensetzung der laufenden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten	IRES	IRAP	Indirekte Steuern	Summe 2017	Summe 2016
Laufende Steuerverbindlichkeiten (-)	(545)	(458)	0	(1.003)	(503)
Bezahlte Vorauszahlungen (+)	376	286	0	662	503
Gesamtsaldo Posten 80 a) Passiva	(169)	(172)	0	(341)	0
Saldo Posten 130 a) Aktiva	0	0	0	0	1.838
Steuerguthaben: Kapital	1.259	0	1.015	2.275	695
Steuerguthaben: Zinsen	0	0	0	0	0
Summe Steuerguthaben	1.259	0	1.015	2.275	695
Gesamtsaldo Posten 130 a) Aktiva	1.259	0	1.015	2.275	2.533

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 13.5 und 13.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 18.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
 - o IRES: 27,5 %; keine Veränderung.
 - o IRAP: 4,65 %; keine Veränderung.
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 14 - Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung mit dazugehörigen passiven Vermögenswerten - Posten 140 der Aktiva und Posten 90 der Passiva
14.1 Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung:
Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

	Summe 2017	Summe 2016
A. Einzelne Vermögenswerte		
A.1 Finanzinstrumente		
A.2 Beteiligungen	1.200	
A.3 Sachanlagen		
A.4 Immaterielle Vermögenswerte		
A.5 Sonstige langfristige Vermögenswerte		
Summe A	1.200	0
davon zu den Anschaffungskosten bewertet	1.200	
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
B. Gruppen von Aktiva (veräußerte betriebliche Einheiten)		
B.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
B.2 Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		
B.3 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente		
B.4 Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente		
B.5 Forderungen an Banken		
B.6 Forderungen an Kunden		
B.7 Beteiligungen		
B.8 Sachanlagen		
B.9 Immaterielle Vermögenswerte		
B.10 Sonstige Vermögenswerte		
Summe B	0	0
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
C. Passive Vermögenswerte gekoppelt mit aktiven Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung		
C.1 Verbindlichkeiten		
C.2 Wertpapiere		
C.3 Sonstige passive Vermögenswerte		
Summe C	0	0
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		
D. Passive Vermögenswerte Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung zugeordnet		
D.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
D.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
D.3 Im Umlauf befindliche Kapitalinstrumente		
D.4 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		
D.5 Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
D.6 Fonds		
D.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe D	0	0
davon zu den Anschaffungskosten bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 1 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 2 bewertet		
davon zum Fair Value, Stufe 3 bewertet		

In diesem Bilanzposten werden die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 ausgewiesen.

Gemäß IFRS 5, § 41, Buchstabe a) b) und d) wird wie folgt berichtet:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2017 eine Beteiligung erworben. Es handelt sich um die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H., an der die Raiffeisenkasse Bruneck 100 % der Quoten hält. Der Buchwert der Beteiligung beträgt Euro 1.200 Tsd.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.11.2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck die grundsätzliche Abtretung von 100 % der Quoten der Hotel Post G.m.b.H. an einen Dritten beschlossen. Die Abtretung der Quoten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht erfolgt, soll aber im ersten Trimester 2018 umgesetzt werden.

Aufgrund dieses Tatbestandes, wurde die Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht mehr unter den Beteiligungen (Posten 100 Aktiva) ausgewiesen, sondern im vorliegenden Posten 140 Aktiva.

Die abzutretende Beteiligung an der Hotel Post G.m.b.H. wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zum Buchwert von Euro 1.200 Tsd. in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft Hotel Post G.m.b.H. wird diesem Bilanzanhang als Anlage beigelegt.

14.2 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IFRS 5, § 42 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass die darin angeführten Tatbestände nicht bestehen und daher keine diesbezüglichen Informationen erforderlich sind.

Sektion 15 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 150

15.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Durchlaufskonten Schecks, Kreditkarten, Bancomat	1.593	270
Abgrenzungen	42	44
Durchlaufskonten Effekten u. Sonstige	199	158
Versch. Steuerforderungen	2.411	2.562
Forderung Rückzahlung Kartellstrafe	3.292	0
Sonstige Forderungen	1.882	1.853
Umgestaltungskosten gemietete Immobilien Dritter	17	35
Summe	9.436	4.922

PASSIVA**Sektion 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Banken - Posten 10***1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	140.308	145.191
2.1 Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	201	129
2.2 Gesperrte Einlagen		5.025
2.3 Finanzierungen	140.107	140.036
2.3.1 Passive Termingeschäfte		
2.3.2 Sonstige	140.107	140.036
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe	140.308	145.191
Fair value - Stufe 1		
Fair value - Stufe 2		
Fair value - Stufe 3	140.308	145.191
Summe Fair Value	140.308	145.191

Es wird darauf hingewiesen, dass im Posten 2.3.2. die gezielte längerfristige Refinanzierung der Raiffeisenkasse Bruneck bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angegeben wird.

Sektion 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden - Posten 20*2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Zusammensetzung nach Art*

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Kontokorrente und freie Einlagen	715.693	623.484
2. Gesperrte Einlagen	192.882	213.027
3. Finanzierungen		
3.1 Passive Termingeschäfte		
3.2 Sonstige		
4. Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	29.947	30.340
Summe	938.522	866.851
Fair value - Stufe 1	-	-
Fair value - Stufe 2	117.815	162.014
Fair value - Stufe 3	823.710	711.198
Summe Fair Value	941.525	873.212

Sektion 3 - Im Umlauf befindliche Wertpapiere - Posten 30**3.1 Im Umlauf befindliche Wertpapiere: Zusammensetzung nach Art**

Art der Wertpapiere/Werte	Summe 2017				Summe 2016			
	Bilanzwert	Fair Value			Bilanzwert	Fair Value		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
A. Wertpapiere								
1. Obligationen	4.451	0	4.459	0	8.055	0	8.084	0
1.1 Strukturiert								
1.2 Sonstige	4.451		4.459		8.055		8.084	
2. Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Strukturiert								
2.2 Sonstige								
Summe	4.451	0	4.459	0	8.055	0	8.084	0

Sektion 4 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 40**4.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2017					Summe 2016				
	NW	FV			FV*	NW	FV			FV*
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1 Obligationen	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0	0	0	0	
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Derivative Verträge										
1. Finanzderivate		0	89	0			0	12	0	
1.1 Zu Handelszwecken	X		89		X	X		12		X
1.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
1.3 Sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate		0	0	0			0	0	0	
2.1 Zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 Verbunden mit der Fair Value Option	X				X	X				X
2.3 Sonstige	X				X	X				X
Summe B	X	0	89	0	X	X	0	12	0	X
Summe (A)+(B)	X	0	89	0	X	X	0	12	0	X

LEGENDE

FV = Fair Value

FV* = Fair Value berechnet unter Ausschluss der Wertschwankungen aus Veränderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten seit Ausgabedatum

NW = Nennwert

Sektion 6 – Derivate für Deckungsgeschäfte - Posten 60**6.1 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach Art der Abdeckung und nach Fair Value Stufen**

	Fair value 2017			NW 2017	Fair value 2016			NW 2016
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
A. Finanzderivate	0	1.560	0	7.529	0	1.544	0	8.131
1) Fair value		1.560		7.529		1.544		8.131
2) Kapitalflüsse								
3) Auslandsinvestitionen								
B. Kreditderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
1) Fair value								
2) Kapitalflüsse								
Summe	0	1.560	0	7.529	0	1.544	0	8.131

Legende:

NW = Nominalwert

6.2 Derivate für Deckungsgeschäfte: Zusammensetzung nach gedeckten Grundgeschäften und nach Art der Abdeckung

Grundgeschäft/Art der Abdeckung	Fair value						Kapitalflüsse		Auslandsinvestitionen
	Spezifisch					Allgemein	Spezifisch	Allgemein	
	Zinsrisiko	Wechselkursrisiko	Kreditrisiko	Preisrisiko	mehrere Risiken				
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente						X		X	X
2. Forderungen	1.560			X		X		X	X
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	X			X		X		X	X
4. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
5. Sonstige Geschäfte						X		X	
Summe Aktiva	1.560	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Passive Finanzinstrumente				X		X		X	X
2. Portfolio	X	X	X	X	X		X		X
Summe Passiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Erwartete Transaktionen	X	X	X	X	X	X		X	X
2. Portfolio von aktiven und passiven Finanzinstrumenten	X	X	X	X	X		X		

Sektion 10 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 100**10.1 Sonstige passive Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Kreditoren Inkassorimessen Kunden	876	1.084
Überweisungen in Bearbeitung	9.783	7.476
Verbindlichkeiten Lieferanten	842	725
Steuerverbindlichkeiten	886	780
Einheitsschatzamt	2.243	3.844
Beträge zur Verfügung von Kunden	2.228	403
Abgrenzungen	215	262
Andere Kreditoren	2.304	1.712
Verbindlichkeiten Sozialversicherungsinstitut	645	645
Verbindlichkeiten Einlagensicherung	1.969	1.833
Summe	21.992	18.764

Sektion 12 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 120**12.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
2. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	10.595	6.678
2.1 Rechtsstreitigkeiten	3.292	
2.2 Personalspesen		
2.3 Sonstige	7.304	6.678
- Dispositionsfonds Verwaltungsrat	7.304	6.678
Summe	10.595	6.678

12.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Pensionsfonds	Dispositionsfonds Verwaltungsrat	Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde	Summe
A. Anfangsbestände		6.678	0	6.678
B. Zunahmen	0	952	3.292	4.244
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		952	3.292	4.244
B.2 Veränderungen bedingt durch den Zeitfaktor				0
B.3 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
B.4 Sonstige Veränderungen				0
C. Abnahmen	0	326	0	326
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		326	0	326
C.2 Veränderungen bedingt durch Änderungen des Abzinsungssatzes				0
C.3 Sonstige Veränderungen				0
D. Endbestände	0	7.304	3.292	10.595

12.3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein betrieblicher Zusatzpensionsfonds mit vordefinierter Leistung besteht.

12.4. Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37, Par. 85 und 86 werden folgende Informationen geliefert.

Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

- Es handelt sich um den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und der Wohltätigkeit, welcher jederzeit mittels Beschluss des Verwaltungsrates verwendet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der im Posten „B.1. Rückstellung des Geschäftsjahres“ der Tabelle 12.2 angegebene Betrag aus der Gewinnzuweisung des Geschäftsjahres 2016 stammt.

Rückstellung Verfahren Wettbewerbsbehörde:

Wie bereits im Teil A.2 – Punkt 12 (Posten 120 Passiva – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen) im Detail beschrieben, wurden, aufgrund der Freigabe der Wettbewerbsbehörde für die Rückzahlung der entrichteten Verwaltungsstrafe, Euro 3.292 Tsd. im Posten 190 der Erfolgsrechnung erfasst. Aufgrund der Unsicherheit, die rund um den Ausgang des Urteils in zweiter Instanz besteht, wurde eine Rückstellung in derselben Höhe im Posten 120 Passiva angesetzt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen keine Eventualverbindlichkeiten enthalten sind.

Sektion 14 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 130, 160, 170, 180 und 200 der Passiva**14.1 Gesellschaftskapital: Zusammensetzung**

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr	Anzahl	Betrag
Nominalwert der Geschäftsanteile	5.146	26.553
Anfangsbestand zum 01.01.	4.853	25.041
Zugänge	344	1.775
Abgänge	51	263
Endbestand zum 31.12.	5.146	26.553

Anmerkung: Die Daten in obiger Tabelle wurden als Ganzzahlen angegeben

14.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Gewöhnliche	Sonstige
A. Zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandene Aktien	4.853	0
- zur Gänze eingezahlt	4.853	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	
A.1 Eigene Aktien (-)	0	
A.2 Im Umlauf befindliche Aktien: Anfangsbestände	4.853	0
B. Zunahmen	344	0
B.1 Neue Ausgaben	344	0
- gegen Bezahlung:	344	0
- Unternehmenszusammenschlüsse		
- Umwandlung von Obligationen		
- Ausübung von Warrants		
- Sonstige	344	
- unentgeltlich:	0	0
- zu Gunsten der Angestellten		
- zu Gunsten der Verwalter		
- Sonstige		
B.2 Verkauf von eigenen Aktien		
B.3 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen	51	0
C.1 Annullierung		
C.2 Rückkauf von eigenen Aktien		
C.3 Veräußerungen von Unternehmen		
C.4 Sonstige Veränderungen	51	
D. Im Umlauf befindliche Aktien: Endbestände	5.146	0
D.1 Eigene Aktien (+)	0	
D.2 Zu Jahresende existierende Aktien	5.146	0
- zur Gänze eingezahlt	5.146	
- nicht zur Gänze eingezahlt	0	

14.3. Kapital – Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- Der Nennwert pro Anteil beträgt Euro 5,16.
- Jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen.
- Die Raiffeisenkasse Bruneck hält keine eigenen Anteile.
- Die Gesellschaften Erkabe G.m.b.H. sowie Mehrwertleben G.m.b.H., welche durch die Raiffeisenkasse Bruneck beherrscht werden (100 % Beteiligung), halten je einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck. Die Gesellschaft GARA G.m.b.H, welche unter maßgeblichem Einfluss der Raiffeisenkasse Bruneck steht (50,00 % Beteiligung), hält einen Anteil in Höhe von Euro 5,16 an der Raiffeisenkasse Bruneck.
- Es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

14.4. Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe b) sowie Art. 2427, Buchstabe 7bis) Zivilgesetzbuch werden nachfolgende Informationen geliefert.

14.4 Eigenkapital des Unternehmens

Posten/Werte	Betrag 2017	Betrag 2016	Ur- sprung	Möglicher Verwendungs- zweck	Mögliche Verteilbar- keit	Verwendung innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	27	25	1)	E	G	1	G
2. Emissionsaufpreis	225	207	1)	E	G	4	G
3. Rücklagen	161.425	158.957				0	
a) gesetzliche Rücklage	148.582	146.113	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	8.555	8.555	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	4.289	4.289	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.508	1.246				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83			2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	689	689	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Zur Veräußerung verf. aktive Finanzinstr.	813	551	2)	A, E	H		
e) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)				
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.302	3.526	5)	A, B, C, E, F			
Summe	171.487	163.961				5	

Zeichenerklärung:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Einzahlung durch die Mitglieder | A Nicht an Mitglieder aufteilbar |
| 2) Laut Gesetz | B 3% an den Mutualitätsfonds |
| 3) Von Gewinnzuweisung | C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen |
| 4) Ausgabe Kapitalinstrumente | D Rückzahlung bei Fälligkeit |
| 5) Ergebnis des Geschäftsjahres | E Für die Abdeckung von Verlusten |
| | F Für eventuelle Dividendenzahlungen |
| | G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod |
| | H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung |

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Bilanz angeführten Rücklagen aufgrund der geltenden Bestimmungen und des Statutes weder während des Bestehens der Genossenschaft noch bei Auflösung derselben unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können. Weiters wird präzisiert, dass in den Rücklagen die laut Art. 12 des Gesetzes 904 vom 16.12.1977 gebildeten Rücklagen in Höhe von Euro 157.137 Tsd. enthalten sind.

Gemäß Art. 2427, Buchstabe 22-septies Zivilgesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass folgende Zuteilung des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 8.301.736 Euro der Vollversammlung vorgeschlagen wird:

- 1) An die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 und Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993, und zwar: 5.811.215 Euro an die gesetzliche Rücklage (70 % Jahresgewinn) 0,00 an die freiwillige besteuerte Rücklage.
- 2) An den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 Gesetz Nr. 59/1992, gleich 3 % des Jahresgewinnes: 249.052 Euro.
- 3) An den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit: 2.241.469 Euro.

14.6. Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestufte andere Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen**1. Erstellte Garantien und Verpflichtungen**

Geschäfte	Betrag 2017	Betrag 2016
1) Erstellte Garantien für Finanzgeschäfte	21.169	34.528
a) Banken	12.252	17.661
b) Kunden	8.917	16.867
2) Erstellte Garantien für Handelsgeschäfte	39.664	35.409
a) Banken		
b) Kunden	39.664	35.409
3) Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	44.934	23.221
a) Banken	4.446	37
i) mit sicherer Ausnutzung	4.446	37
ii) mit unsicherer Ausnutzung		
b) Kunden	40.488	23.185
i) mit sicherer Ausnutzung	23.891	12.250
ii) mit unsicherer Ausnutzung	16.597	10.935
4) Verpflichtungen aus Kreditderivaten: Schutzverkäufe		
5) Vermögenswerte zur Besicherung Obligationen Dritter		
6) Sonstige Verpflichtungen		
Summe	105.767	93.158

2. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Betrag 2017	Betrag 2016
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		
2. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente		0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	185.000	165.129
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente		0
5. Forderungen an Banken		0
6. Forderungen an Kunden		
7. Sachanlagen		
Summe	185.000	165.129

Im Sinne von IAS 39, Par. 37, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

Vinkulierte Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.

Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand

- Betrag: 185.000 Tsd. Euro

Vinkulierte Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken

- Keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwaltung und Vermittlung auf Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	0
a) Ankäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
b) Verkäufe	0
1. Geregelt	
2. Nicht geregelt	
2. Portfolioverwaltung	0
a) Individuelle	
b) Kollektive	
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Portfolioverwaltung ausgenommen)	0
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Portfolioverwaltung ausgenommen): Sonstige	36.167
1. Von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	4.424
2. Sonstige Wertpapiere	31.743
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	35.839
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	533.033
4. Sonstige Geschäfte	

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat keine Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden, d.h. im Sinne des Artikels 1, Abs. 5, Buchstabe b) des Legislativdekretes Nr. 58/1998 durchgeführt. Aus diesem Grund wird der obige Punkt 1) nicht erstellt.

5. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen**6. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.**

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven bzw. passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

8. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20****1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/technische Formen	Schuldertitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2017	Summe 2016
1	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
2	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	4.907	0	0	4.907	4.763
3	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				0	0
4	Forderungen an Banken	1.011	109	861	1.981	1.212
5	Forderungen an Kunden	49	15.915	0	15.963	17.413
6	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	1.105	0	0	1.105	1.046
7	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
8	Sonstige Vermögenswerte	X	X		0	0
	Summe	7.071	16.024	861	23.956	24.434

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zinserträge auf notleidende Positionen, welche in obigen Zinserträgen enthalten sind, sich im Geschäftsjahre 2017 auf 1.628 Tsd. Euro belaufen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der unter „sonstige Geschäfte“ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 861 Tsd. Euro dem zum 31.12.2017 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse Bruneck am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO II) entspricht.

1.3 Zinserträge und ähnliche Erträge: Sonstige Informationen**1.3.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Zinsen aus Forderungen an Kunden	43	61
Zinsen aus Forderungen an Banken	0	0
Summe	43	61

1.4 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

	Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2017	Summe 2016
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(137)	X	(23)	(160)	(222)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4.671)	X	0	(4.671)	(6.409)
4.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	(29)	0	(29)	(68)
5.	Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
6.	Zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
8.	Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(301)	(301)	(305)
	Summe	(4.807)	(29)	(324)	(5.160)	(7.003)

1.5 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Differenzbeträge auf Deckungsgeschäfte

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	83	98
B. Negative Differenzbeträge aus Deckungsgeschäften:	(384)	(403)
C. Saldo (A-B)	(301)	(305)

1.6 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Sonstige Informationen**1.6.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Zinsen aus verbrieften Verbindlichkeiten	0	0
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	(1)
Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4)	(6)
Summe	(5)	(7)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50**2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung**

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2017	Summe 2016
a) Erstellte Garantien	393	394
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	2.693	2.372
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	10	8
3. Portfolioverwaltung		
3.1. Individuelle		
3.2. Kollektive		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	29	33
5. Depotbank		
6. Platzierung von Wertpapieren	1.118	956
7. Auftragssammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	226	172
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen		
8.2. bezüglich Finanzstruktur		
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.309	1.204
9.1. Portfolioverwaltung	326	271
9.1.1. Individuelle		
9.1.2. Kollektive	326	271
9.2. Versicherungsprodukte	956	906
9.3. Sonstige Produkte	28	26
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	321	287
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	16	20
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften		
g) Steuereinhebungsdienste		
h) Verwaltungstätigkeit zur Führung von multilateralen Handelssystemen		
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	1.946	1.852
j) Sonstige Dienstleistungen	1.012	1.129
Summe	6.382	6.056

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2017	Summe 2016
a) An den eigenen Schaltern:	2.427	2.160
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	1.118	956
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	1.309	1.204
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Portfolioverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2017	Summe 2016
a) Erhaltene Garantien	(1)	(2)
b) Kreditderivate		
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(54)	(49)
1. Handel mit Finanzinstrumenten		
2. Handel mit Fremdwährungen	(1)	(1)
3. Portfolioverwaltung		
3.1 Eigene		
3.2 Von Dritten beauftragt		
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(53)	(49)
5. Platzierung von Wertpapieren		
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(168)	(161)
e) Sonstige Dienstleistungen	(414)	(369)
Summe	(638)	(581)

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70**3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung**

	Posten/Erträge	Summe 2017		Summe 2016	
		Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds	Dividenden	Erträge aus Anteilen an Investmentfonds
A.	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.133	3.755	1.551	
C.	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
D.	Beteiligungen		X		X
	Summe	1.133	3.755	1.551	0

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Handelstätigkeit (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Handelstätigkeit (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	7	19	0	0	26
1.1 Schuldtitel					0
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
1.5 Sonstige	7	19			26
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel					0
2.2 Verbindlichkeiten					0
2.3 Sonstige					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	43
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	43
- Auf Schuldtitel und Zinssätze					0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	43
- Sonstige					0
4.2 Kreditderivate					0
Summe	7	19	0	0	69

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90**5.1 Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften: Zusammensetzung**

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Erlöse aus:		
A.1 Derivate zur Deckung des Fair Value		
A.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)		113
A.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
A.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
A.5 Fremdwährung		
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	0	113
B. Aufwendungen bezüglich:		
B.1 Derivate zur Deckung des Fair Value	(15)	(64)
B.2 Gedeckte aktive Finanzinstrumente (Fair Value)	(328)	
B.3 Gedeckte passive Finanzinstrumente (Fair Value)		
B.4 Finanzderivate zur Deckung von Kapitalflüssen		
Aktive und passive Vermögenswerte in		
B.5 Fremdwährung		
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(343)	(64)
C. Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften (A - B)	(343)	49

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2017			Summe 2016		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden	54	(33)	21	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	215	(1.622)	(1.407)	1.737	(695)	1.042
3.1 Schuldtitel	215	(1.622)	(1.407)	1.737	(695)	1.042
3.2 Kapitalinstrumente			0			0
3.3 Anteile an Investmentfonds			0			0
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0			0
Summe Forderungen	269	(1.655)	(1.385)	1.737	(695)	1.042
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(1)	(1)		(5)	(5)
Summe Verbindlichkeiten	0	(1)	(1)	0	(5)	(5)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente - Posten 110**7.1 Nettowertveränderung der zum Fair Value bewerteten aktiven/passiven****Finanzinstrumente: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Gewinne aus Verkäufen (B)	Mindererlöse (C)	Verluste aus Verkäufen (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	274	0	(744)	0	(470)
1.1 Schuldtitel	274	0	(744)	0	(470)
1.2 Kapitalinstrumente					0
1.3 Anteile an Investmentfonds					0
1.4 Finanzierungen					0
2. Passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					0
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					0
3. Aktive und passive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Kredit- und Finanzderivate	0	0	0	0	0
Summe	274	0	(744)	0	(470)

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2017 (3) = (1)-(2)	Summe 2016
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0		0	0	0	0	0	
- Finanzierungen							0	0	
- Schuldtitel							0	0	
B. Forderungen an Kunden:	(65)	(5.730)	(1.574)	656	5.945	450	714	395	(2.036)
Angekaufte notleidende Forderungen	0	0		0	0			0	0
- Finanzierungen			X			X	X		
- Schuldtitel			X			X	X		
Sonstige Forderungen	(65)	(5.730)	(1.574)	656	5.945	450	714	395	(2.036)
- Finanzierungen	(65)	(5.730)	(1.574)	656	5.945	450	714	395	(2.036)
- Schuldtitel								0	0
C. Summe	(65)	(5.730)	(1.574)	656	5.945	450	714	395	(2.036)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

8.4 Nettoergebnis aus Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)				Summe 2017 (3) = (1)-(2)	Summe 2016
	spezifische		spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige						
			A	B	A	B		
A. Eventualverbindlichkeiten		(1.575)		1.557			(18)	(1.774)
B. Kreditderivate							0	0
C. Auszuzahlende Fonds							0	0
D. Sonstige Geschäfte							0	0
E. Summe	0	(1.575)	0	0	1.557	0	0	(1.774)

LEGENDE

A= Aus Zinsen

B= Sonstige Wertaufholungen

Sektion 9 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 150**9.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1) Mitarbeiter	(9.975)	(9.166)
a) Löhne und Gehälter	(7.032)	(6.471)
b) Sozialbeiträge	(1.762)	(1.585)
c) Abfertigungen	(421)	(419)
d) Vorsorgeaufwendungen	(92)	(93)
e) Abfertigungsrückstellung Personal		
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen		
- mit vordefinierten Leistungen		
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(416)	(406)
- mit vordefinierten Beiträgen	(416)	(406)
- mit vordefinierten Leistungen		
h) Aufwendungen, die von auf Eigenkapitalinstrumenten basierende Vergütungsvereinbarungen herrühren		
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(253)	(191)
2) Sonstiges aktives Personal		
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(309)	(296)
4) Mitarbeiter im Ruhestand		
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben tätig sind		
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die beim Unternehmen tätig sind		
Summe	(10.284)	(9.462)

9.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	2017	2016
Mitarbeiter	135	135
a) Führungskräfte	2	2
b) Leitende Angestellte	45	45
c) Restliches Personal	88	88
Sonstiges Personal	0	0

9.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	66	0
Summe	66	0

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse Bruneck kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

9.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Stempelsteuern	(1.474)	(1.512)
Ersatzsteuern	(210)	(167)
Gemeindesteuern	(69)	(69)
Andere Steuern und Gebühren	(677)	(979)
davon Abgaben ital. Bankenrettungsfonds	(125)	(466)
davon Abgaben europ. Einlagensicherung	(486)	(426)
Beiträge an Verbände	(340)	(363)
Drucksorten und Bürobedarf	(144)	(228)
Elektronische Datenverarbeitung	(2.572)	(2.436)
Elektroenergie	(130)	(135)
Heizung, Reinigung	(263)	(246)
Honorare an Freiberufler	(311)	(290)
Instandhaltung, Reparatur, Wartungsverträge	(141)	(145)
Mieten und Spesen Liegenschaften	(138)	(137)
Postspesen und Telefon	(105)	(115)
Revision und gesetzliche Rechnungsprüfung	(140)	(116)
Sonstige Dienstleistungen	(392)	(394)
Versicherungen	(309)	(307)
Werbung und Repräsentation	(848)	(827)
Andere	(251)	(257)
Summe	(8.513)	(8.724)

Sektion 10 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 160**10.1 Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Zuweisung von Rückstellungen	(3.292)	
Auflösung von Rückstellungen		
Summe	(3.292)	0

Sektion 11 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen - Posten 170**11.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
A.1 Im Eigentum	(1.082)	0	0	(1.082)
- betrieblich genutzt	(1.082)			(1.082)
- zu Investitionszwecken	(0)			(0)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	0	0	0	0
- betrieblich genutzt				0
- zu Investitionszwecken				0
Summe	(1.082)	0	0	(1.082)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130, Buchstabe a), c), d), f), und g) sowie Par. 131 geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass nach eingehender Prüfung im Geschäftsjahr keine Wertberichtigungen auf Sachanlagen vorgenommen wurden.

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte - Posten 180**12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte:****Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 Im Eigentum	(25)	0	0	(25)
- vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(25)			(25)
A.2 Durch Finanzierungsleasing angekauft				0
Summe	(25)	0	0	(25)

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 130 a), c), d), f) und g); Par. 131; Par. 134 d), e), f), sowie Par. 135 c), d), und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass

- nach eingehender Prüfung keine Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen wurden;
- bei den aktivierten immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert sowie auch keine anderen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten sind.

Sektion 13 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 190**13.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen:****Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Abschreibung Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(19)	(76)
Ausserordentliche Verluste	(17)	(19)
Sonstige Aufwendungen	(5)	(2)
Summe	(41)	(96)

Gemäß den laut IAS 17, Par. 35 c) sowie Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

13.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2017	Summe 2016
Ausserordentliche Erträge / Rückzahlung Verwaltungsstrafe Wettbewerbsbehörde	3.292	0
Ausserordentliche Erträge / Andere	96	145
Mieterträge	118	117
Gebühr für einfache Kreditprüfung	140	183
Versch. Spesenrückvergütungen	324	466
Rückvergütung indirekte Steuern	1.653	1.607
Rückvergütung Unfallversicherung Kunden	115	144
Verschiedene Dienstleistungen	154	105
Summe	5.891	2.767

Gemäß den laut IAS 17, Par. 56 b), Par. 65 geforderten Informationen wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine Leasingverhältnisse aufrecht hatte.

Gemäß IAS 40, Par. 75 f) (i) sowie f) (ii) wird Folgendes mitgeteilt:

- Mieteinnahmen aus Immobilien zu Investitionszwecken: 5,9 Tsd. Euro
- Abschreibungen betreffend Immobilien zu Investitionszwecken: 0,3 Tsd. Euro
- Sonstige Aufwendungen Immobilien zu Investitionszwecken: 0,0 Tsd. Euro.

Sektion 14 - Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen - Posten 210

14.1 Gewinn (Verlust) aus Beteiligungen:

Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Erträge	0	0
1. Aufwertungen		
2. Veräußerungsgewinne		
3. Wiederaufwertungen		
4. Sonstige Erträge		
B. Aufwendungen	(590)	0
1. Abwertungen		
2. Wertminderungen	(450)	
3. Veräußerungsverluste	(140)	
4. Sonstige Aufwendungen		
Nettoergebnis	(590)	0

Sektion 17 - Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Anlagegütern - Posten 240

17.1 Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von

Investitionsgütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 2017	Summe 2016
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte	(9)	4
- Veräußerungsgewinne	1	13
- Veräußerungsverluste	(10)	(8)
Nettoergebnis	(9)	4

Sektion 18 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 260

18.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Ertragskomponenten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Laufende Steuern (-)	(1.003)	(503)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)		29
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3.bis Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)		
4. Veränderung der aktiven latenten Steuern (+/-)	(424)	(427)
5. Veränderung der passiven latenten Steuern (+/-)		
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	(1.427)	(901)

18.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2017		2016	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	9.729		4.427	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		2.675		1.217
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	65	18	80	22
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	5.828	1.603	2.977	819
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0	29	8
Veränderungen in Plus: Steuerzuschlag 8,5 % IRES	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(5.479)	(1.507)	(2.327)	(640)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(605)	(166)	(435)	(120)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(3.386)	(931)	(182)	(50)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(3.060)	(841)	(1.677)	(461)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(753)	(207)	(1.151)	(316)
Veränderungen in Minus: andere	(47)	(13)	(35)	(10)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(310)	(85)	(920)	(253)
C) Steuergrundlage	1.981		786	
D) Effektive laufende Steuer IRES		545		216
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 250 G&V-Rechnung)	9.729		4.427	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		452		206
Absetzbeträge	(9.898)	(460)	(9.141)	(425)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	10.021	466	10.875	506
G) Steuergrundlage	9.851		6.161	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		458		286

Sektion 21 - Gewinn pro Aktie

Aufgrund der Tatsache, dass die Gewinne der Raiffeisenkasse nicht an die Mitglieder verteilt werden, sind für diese Sektion keine weiteren Informationen erforderlich.

TEIL D – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	Bruttobetrag	Einkommens- steuer	Nettobetrag
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	X	X	8.302
	Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
20.	Sachanlagen			
30.	Immaterielle Vermögenswerte			
40.	Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen			
50.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung			
60.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
70.	Deckung von Auslandsinvestitionen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
80.	Wechselkursdifferenzen:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
90.	Deckung der Kapitalflüsse:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
100.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente:	386	(124)	262
	a) Änderungen des Fair Value	(1.174)	378	(797)
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:	1.560	(502)	1.059
	- Wertberichtigungen			0
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung	1.560	(502)	1.059
	c) Sonstige Veränderungen			0
110.	Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung:			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	c) Sonstige Veränderungen			
120.	Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen			
	a) Änderungen des Fair Value			
	b) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung:			
	- Wertberichtigungen			
	- Gewinne/Verluste aus Realisierung			
	c) Sonstige Veränderungen			
130.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten	386	(124)	262
140.	Gesamtrentabilität (Posten 10 + 130)	386	(124)	8.564

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN ENTSPRECHENDEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Information über die Risiken, das Kontrollsystem und das Risikomanagement

(Auszug aus der Risikostrategie)

Risiko ist ein bedeutender Aspekt unternehmerischer Tätigkeit. Da die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften darstellt, ist die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements für Banken von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.

Risiken sind eine wichtige Ertragsquelle für Banken. Die meisten Risiken sind an sich nicht negativ zu sehen. Sie müssen von Banken so gesteuert werden, dass sie einerseits begrenzt und andererseits so eingegangen werden, dass damit auch Geld verdient wird. Um beide Ziele erreichen zu können, müssen diese Risiken auch messbar und somit einschätzbar sein.

Die Anforderung zur Einführung eines Risikomanagements (Rundschreiben 285/2013 Teil 1, Titel III, Kapitel 1) hat somit nicht ausschließlich einen aufsichtsrechtlichen Hintergrund, sondern liegt vielmehr im ureigenen Interesse der Bank. Alle „Stakeholder“ einer Bank (Eigentümer bzw. Mitglieder, Mitarbeiter, Kunden, Fremdkapitalgeber und die örtliche Gemeinschaft) haben ein Interesse am Fortbestand des Instituts und somit daran, dass die Bank keine existenzgefährdenden Risikopositionen eingeht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragestellungen:

Erstens ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu klären, ob sich eine Bank die Übernahme bestimmter Risiken überhaupt leisten kann. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Risikodeckungsmassen jederzeit ausreichen, um die eingegangenen Risiken abzudecken.

In einem zweiten Schritt ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sich die Übernahme von Risiken für die Bank überhaupt lohnt (Abwägen des Risiko/Rendite-Verhältnisses).

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Neben evidenten betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, sehen auch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen den Aufbau eines angemessenen Risikomanagements in Banken vor. Einerseits sind dies die Überwachungsanweisungen für Banken und insbesondere die neuen Eigenkapitalvorschriften nach Basel 3, im speziellen die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess (SREP) und dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP).

Überwachungsanweisungen zum Thema "Internes Kontroll System (RS 285/2013)

Die Risikokontrollen („controlli di secondo livello“) stellen neben den Ablaufkontrollen („controlli di primo livello“, „controlli di linea“) und der Internen Revision („terzo livello“) eine wichtige Säule des Internen Kontroll-Systems (IKS) dar. Sie haben das Ziel, zur Definition der Messmethoden beizutragen, die Einhaltung von Limits durch die operativen Einheiten zu überwachen und die Übereinstimmung mit den zugewiesenen Risiko/Rendite Zielen zu prüfen. Die Risikokontrollen werden eigenen, getrennten Strukturen zugewiesen und nicht von den operativen Einheiten selbst ausgeführt.

Die Ermittlung und laufende Bewertung der Risiken ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Vermögenswerte und der Finanzsituation sowie für die Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

Die Banken definieren ihre eigenen Risikoübernahmepolitiken, welche vom Verwaltungsrat in eigenen Beschlüssen genehmigt werden müssen.

Das IKS muss alle Arten von Risiken abdecken:

- Kreditrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelle Risiken
- Erfüllungsrisiko
- Veruntreuungs- und Betrugsrisiko
- Rechtsrisiko
- Imagerisiko
- etc.

Für die quantifizierbaren Risiken müssen die Banken über Erkennungs-, Mess- und Steuerungssysteme verfügen. Laufend muss die Risikoexposition in den einzelnen Risikoarten sowie die Gesamtrisikoexposition kontrolliert werden, wobei mögliche Interdependenzen und Korrelationen berücksichtigt werden.

Es werden angemessene operative Limits festgelegt, welche laufend überwacht und regelmäßig hinterfragt werden.

Die Banken müssen Abläufe einsetzen, welche imstande sind Anomalien aufzuzeigen, die auf Schwachstellen im System der Risikomessung und -kontrolle hinweisen.

Banken, deren Operativität es erfordert, erwägen die Möglichkeit, die Funktionen der Risikomessung und -kontrolle in einer eigenen, unabhängigen Struktur zu konzentrieren. Diese Einheit kann den Steuerungs- und Risikokomitees (z.B. Kreditkomitee, ALM, Finanzkomitee, etc) zur Seite gestellt werden, wobei die unterschiedlichen Zuständigkeiten, Verantwortungen und Interventionsmöglichkeiten klar definiert werden müssen, um die völlige Unabhängigkeit der Stelle von der operativen Risikogebahrung zu garantieren.

Die Banken prüfen aufmerksam die möglichen Folgen, die aus dem Eintritt in neue Märkte oder Geschäftsbereiche bzw. mit der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte zusammenhängen. Vor allem müssen präventiv die möglichen Risiken und entsprechenden Kontrollmechanismen definiert werden, welche wiederum vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

Basel 3 – ICAAP „Circolare 285 del 17/12/2013 – Disposizioni di vigilanza per le banche“

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellen an die Banken die Anforderung, über ein Verfahren zur Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung zu verfügen, welches das Risikoprofil sowie die Strategie gebührend berücksichtigt (*Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP*).

Der ICAAP umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie
- die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Dabei sind insbesondere relevant:

- Forderung nach einer soliden Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortungsbereich.
- Wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen künftigen Risiken und angemessene Kontrollmechanismen.
- Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank.
- Forderung nach umfassenden Strategien und Verfahren, mit denen die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des internen Eigenkapitals (Risikokapital), das zur Absicherung der Risiken für angemessen gehalten wird, kontinuierlich bewertet und regelmäßig überprüft wird.
- Sicherung der Kapitaladäquanz: Banken sollen eine Risikostrategie festlegen und darin das risikopolitische Instrumentarium und die risikopolitische Zielsetzung beschreiben.
- ICAAP als internes Steuerungsinstrument: Der ICAAP sollte einen Bestandteil der Banksteuerung darstellen.
- Verpflichtung der Banken – Proportionalität: Alle Banken haben die Verpflichtung, über einen ICAAP zu verfügen, auch kleine regionale Banken. Im Sinne der Proportionalität bestehen allerdings unterschiedliche Anforderungen an die Angemessenheit der Systeme und der Verfahren.
- Verantwortung: Die Verantwortung für den ICAAP liegt beim Verwaltungsrat und der Direktion. Es muss sichergestellt sein, dass die Risikotragfähigkeit gewährleistet und die wesentlichen Risiken gemessen und limitiert werden.
- Bewertung aller wesentlichen Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz für alle wesentlichen Risiken.
- Prozesse und interne Kontrollmechanismen: Die Konzeption von Risikobewertungs- und -steuerungsmethoden allein ist nicht ausreichend, um die Risikotragfähigkeit einer Bank sicherzustellen. Nur durch die Implementierung geeigneter Prozesse und Kontrollen findet der ICAAP wirksam statt.
- Organisation: Alle im ICAAP Prozess involvierten Strukturen, Verantwortungen und Funktionen müssen eindeutig definiert sein.

Verantwortungen und Zuständigkeiten im Bereich der Risikokontrollen (Gesamtbank Risikosteuerung)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist im Sinne der „Governance“ Regelung das Organ der Strategieformulierung und Supervision (supervisione strategica).

Strategische Verantwortung für die geschäftspolitische und risikopolitische Ausrichtung der Raiffeisenkasse: Der Verwaltungsrat legt für jede Risikoart seine Risikoneigung fest und verabschiedet eine entsprechende Risikopolitik.

Auf der Grundlage der ihm weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von erhobenen Schwachstellen (aufgrund geänderter interner und externer Regelungen sowie bei Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse) ein.

Der Verwaltungsrat:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung sowie der Risikosteuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und Risikobewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Geschäftsführung (gestione): Vollzugsausschuss und Direktor

Die „Geschäftsführung“ („gestione“) obliegt dem Vollzugsausschuss und dem Direktor und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien. Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung („gestione“) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Zu diesem Zweck setzt die Geschäftsführung („gestione“) alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden vom Vollzugsausschuss und dem Direktor im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- Definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Berücksichtigung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrungs- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und Risikokontrolle festlegen;
- koordiniert die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Kontrolle der Angemessenheit und Funktion des Internen Kontroll-Systems sowie der Einhaltung externer und interner Regelungen.

Direktor

Der Direktor ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich und somit auch für die Implementierung entsprechender Risikokontrollen. Der Direktor wird dieser Verantwortung gerecht, wenn das Risikomanagement ihm ermöglicht, die Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung zu treffen.

Risikokomitees

Neben der zentralen Funktion Risikomanagement werden sogenannte „Risikokomitees“ eingesetzt, welche sich mit spezifischen Risiken (z.B. Kreditrisiko, Marktrisiko) auseinandersetzen. Neben dem Direktor und Vertretern aus den einzelnen operativen Einheiten, welche die Risiken übernehmen (risk taker, z.B. Marktstrukturen) und bearbeiten (Marktfolge), ist auch der Risikomanager in diesen Komitees vertreten. Dabei ist auf die klare Auseinanderhaltung der Funktionen der Vertreter aus den operativen Einheiten und der Kontrollfunktion des Risikomanagers zu achten. Dies bedeutet, dass sich der Risikomanager in beratender und präventiv überwachender, aber nicht beschließender Rolle, in besagten Komitees befindet.

Aufgabe der Risikokomitees ist die bereichsübergreifende und interdisziplinäre Steuerung und Überwachung der Risiken:

- Kreditrisikokomitee (Kreditrisiken auf Einzelengagement- und Portfolioebene);
- Kreditüberwachungskomitee (Kreditüberwachung);

- Finanzkomitee (Marktrisiken des Eigengeschäfts sowie Liquiditätsrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiken der Kunden aus dem Wertpapiergeschäft, operationelle Risiken der Wertpapierdienstleistungen).

Risikomanagement & Banksteuerung

Es ist auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme (risk taking) und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung (risk controlling) zu achten. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Bereich angesiedelt, mit folgenden Hauptaufgaben:

- Fördert die Verbreitung einer Unternehmenskultur, welche auf der bewussten Übernahme von typischen Bankrisiken aufbaut.
- Tätigkeit der Identifizierung, Messung, Überwachung der Risiken und Ausarbeitung entsprechender Berichterstattung (reporting) an die Verantwortungsträger.
- Auf- und Ausbau und ständige Weiterentwicklung der Prozesse zur Risikomessung und -steuerung.
- Beratende Funktion für Entscheidungsträger.
- Vorschlag und Überarbeitung von Risikopolitiken und Messverfahren. Überwachung der Einhaltung von Limits und Darstellung der globalen Risikosituation.
- Analyse und Bewertung möglicher Entwicklungsszenarien, um das Auftreten neuer Risiken vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu deren Steuerung vorzuschlagen.
- Prüfung der Angemessenheit der Steuerungs- und Limitsysteme.
- Koordination der Erstellung des ICAAP Reports.

Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht. Dies entspricht und fördert den Gesamtbanksteuerungsgedanken.

Ausgehend von aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Aspekten der Kapitalallokation und der vom Verwaltungsrat definierten Risikoneigung und Gewinnerwartung sowie der Risikotragfähigkeit, werden für alle steuerbaren Größen (strategische Geschäftsfelder, Profitcenter, Organisationseinheiten), möglichst unter dem Ansatz risikoadjustierter Kennzahlen, Steuerungsinformationen und Steuerungsgrundlagen ermittelt. Ziel ist die optimale Rendite/Risiko Relation, aber immer eingebettet in die Ausgewogenheit aller „Balanced Scorecard“ (BSC) Perspektiven.

Bereiche / Operative Einheiten

Abwägung, Entscheidung, Durchführung und Abwicklung der Transaktionen, welche zur Risikoübernahme führen, innerhalb der von der Risikostrategie und den Risikopolitiken vorgegebenen Rahmen.

Internal Audit / Compliance

Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems. Kontrolle der Normenkonformität (Compliance Risiko) in allen Bereichen und speziell auch im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikokultur und allgemeine risikopolitische Grundsätze

Mit den risikopolitischen Grundsätzen legt der Verwaltungsrat seine Grundhaltung in Zusammenhang mit dem Umgang mit Risiken fest und fördert dadurch die Entwicklung einer angemessenen Risikokultur auf allen Unternehmensebenen.

Alle Mitarbeiter, Organe und Gremien der Bank sind den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und richten ihr Handeln danach aus:

- Das Eingehen von Risiken wird als bedeutender Aspekt unternehmerischen Handelns angesehen.
- Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentliches Merkmal von Bankgeschäften.
- Die Beschäftigung mit Fragestellungen des Risikomanagements ist daher für die Raiffeisenkasse von besonderer Relevanz. Dies insbesondere im Hinblick auf die wachsende Komplexität des Bankgeschäfts.
- Das Eingehen von Risiken erfolgt vor dem Hintergrund der Ertragserzielung. Daher ist die Risiko/Rendite Relation ein zentraler Begriff.
- Das Eingehen von Risiken hat in der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich kontrolliert und systematisch zu erfolgen.
- Das Eingehen von Risiken ist immer ausgerichtet an der Risikotragfähigkeit der Bank, welche es zu stärken gilt.
- Risikomanagement findet auf allen Ebenen und in allen Strukturen der Raiffeisenkasse nach vorgegebenen Richtlinien statt.
- Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.
- Es wird auf eine strikte Trennung und Unabhängigkeit zwischen operativer Verantwortung zur Risikoübernahme und Risikokontrolle bzw. Risikosteuerung geachtet. Aus diesem Grund ist das Risikomanagement in einem unabhängigen Stab angesiedelt. Zur optimalen Abstimmung der Planung und Steuerung der Ertrags-, Vertriebs- und Risikoaspekte

wurden die gesamte Banksteuerung sowie das Risikomanagement in einem eigenen Stab zusammengelegt. Die Leitbildperspektive „Ertragskraft und Risiko“ wird somit einheitlich gesteuert und überwacht.

- Die Raiffeisenkasse konzentriert sich grundsätzlich auf Geschäftsfelder, für die sie über Kernkompetenzen verfügt. Der Eintritt in neue Märkte oder die Übernahme von bisher unbekanntem Risiken erfolgt nach ausreichender Prüfung und dem Aufbau von entsprechendem Know-how.
- Risikopolitische Grundsätze zu den einzelnen Risiken sind in der jeweiligen Risikopolitik spezifiziert.

Risikoprozess / Risikomanagementprozess

Risikomanagement ist die Gesamtheit aller Tätigkeiten, Regelwerke und aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, welche dem systematischen Umgang mit und der Eingrenzung und bewussten Steuerung von Risiken dienen.

Am Risikoprozess sind involviert:

- Jene Geschäftsbereiche, welche die Risiken eingehen (risk taker), wie z.B. die Marktstrukturen für das Kreditrisiko;
- jene Bereiche welche mit der Verwaltung der Risikogeschäfte betraut sind (z.B. der Kreditbereich für das Kreditrisiko);
- die eingesetzten Steuerungskreise und Risikokomitees;
- das Risikomanagement;
- der Direktor;
- der Verwaltungsrat, der Vollzugsausschuss und der Aufsichtsrat;
- das Internal Audit und die Compliance Funktion.

Der Risikomanagement Prozess umfasst:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risiken);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Definition interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Trends, Kontrolle Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien);
- Risikoreporting (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterstattung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte Darstellung, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung (setzen von Maßnahmen zur günstigen Beeinflussung der Risikoentwicklung).

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Risikovermeidung (z.B. Ablehnung von Kreditengagements geringer Bonität);
- Risikoverminderung/Risikobegrenzung (z.B. Hereinnahme von Sicherheiten oder Einhaltung von Limits);
- Risikodiversifikation (z.B. Diversifikation im Portfolio);
- Risikotransfer/Risikoüberwälzung (z.B. Deckungsgeschäfte).

Der aufsichtsrechtliche Risikomanagementprozess im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) ist ebenfalls Teil des Risikomanagement Prozesses.

Risikoidentifizierung und Risikodefinitionen

Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen die konjunkturellen Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich. Ebenso macht sich die Globalisierung immer stärker bemerkbar, der sich auch die Mitglieder und Kunden unserer Bank sowie die Bank selbst zu stellen haben.

Folgende Risiken werden für die Raiffeisenkasse Bruneck identifiziert:

Risiko	Teilrisiko
Kreditrisiko	Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Banken und Positionen in Finanzinstrumenten
	Konzentrationsrisiko
	Beteiligungsrisiko
	Verbriefungsrisiko
	Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
Marktrisiko	Marktpreisrisiko im Wertpapier Handelsportfolio
	Währungsrisiko
	Marktpreisrisiko im Bankportfolio.
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	

Sonstige Risiken	Reputationsrisiko
	Strategisches Risiko

Die Strukturierung bzw. Gliederung der Risiken unterscheidet sich von der aufsichtsrechtlichen Struktur (RS 285/2013 – Parte prima Titolo III – Processo di controllo prudenziale Capitolo 1 – Processo di controllo prudenziale Allegato A – Rischio da sottoporre a valutazione nell'ICAAP). Die Raiffeisenkasse Bruneck führt z.B. das Konzentrationsrisiko, das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken und das Verbriefungsrisiko unter dem Kreditrisiko an und nicht unter den sonstigen Risiken. Das Liquiditätsrisiko und das Zinsänderungsrisiko werden als eigenständige Risiken dargestellt. Unter den „sonstigen Risiken“ verbleiben nur das Reputationsrisiko und das Strategische Risiko.

Methodik der Risikomessung, Risikosteuerung und Eigenkapitalunterlegung

Zu allen wesentlichen Risiken verabschiedet der Verwaltungsrat eine Risikopolitik. Darin ist auch die Methodik der Steuerung festgelegt (z.B. Steuerung über Risikoindikatoren / Limitsysteme etc.).

Neben den internen Verfahren zur Risikoquantifizierung, bestehen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens.

Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikostrategien

Im Sinne des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde Nr. 285/2013 hat der Verwaltungsrat ein „Risk Appetite Framework“ (RAF) verabschiedet. Darin legt er Verwaltungsrat zu allen wesentlichen Risiken seine Risikoneigung (Risikoappetit) und eine grundlegende Risikostrategie fest. Es werden also ex ante die Rendite/Risiko-Ziele definiert und entsprechende operative Limits festgelegt.

Eine Risikostrategie sowie ein Risikomanagement-Prozess, die sich an der umsichtigen und vorsichtigen Geschäftsgebarung orientieren, bedürfen der Formalisierung von Risikozielen, welche im Einklang stehen mit der maximal tragbaren Risikoexposition, den Businessplänen und der strategischen Ausrichtung der Bank.

Im RAF wird unter Berücksichtigung von Leitbild und Strategie sowie der maximalen tragbaren Risikoexposition festgelegt, welche Risikoarten die Bank eingehen will. Für jedes einzelne Risiko wird ein Risikoziel festgelegt und werden ggf. Toleranzgrenzen und operative Limits bestimmt. Dabei werden Normal szenarien und Stressszenarien berücksichtigt. Es werden Bedingungen definiert, unter welchen definierte Risiken vermieden oder festgelegte Risikoziele bewusst unterschritten werden. Die Risikoziele und Risikolimits können in Form von Kennzahlen auf das Risikokapital, die Kapitalunterlegung und die Liquidität ausgedrückt werden. Für die quantifizierbaren Risiken werden nach dem Proportionalitätsprinzip die aufsichtsrechtlichen Messverfahren herangezogen.

Für die nicht quantifizierbaren Risiken kommen qualitative Kriterien zur Anwendung. Im RAF werden Maßnahmen definiert, die beim Erreichen von Limits, vor allem von Toleranzgrenzen, zu ergreifen sind, um das Risiko in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Im Lichte der neuen Bestimmungen ist es notwendig, ein einheitliches Dokument zum Risikoappetit zu erstellen und mit vorgegebener Periodizität zu aktualisieren. Vor allem müssen auch Kennzahlen zum RAF definiert und deren Einhaltung laufend überwacht und in einem eigenen Reporting zur Kenntnis gebracht werden.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Direktors und des Risikomanagers den Risikoappetit der Raiffeisenkasse definiert. Dabei kommt eine mehrschichtige Definition zur Anwendung:

Der **Risikoappetit** ist Ausdruck der gewünschten Ausprägung des Risikos, bei welcher sich die Bank die optimale Risiko-Rendite-Relation erwartet. Der Risikoappetit gibt Antwort auf die Frage: in welchem Ausmaß **will** ich meine Risikotragfähigkeit nutzen, um Erträge zu generieren?

Die **Toleranzgrenze** ist hingegen Ausdruck der freiwilligen Risikobegrenzung der Bank und sagt aus, welche Risikoexposition sich die Bank leisten **könnte**, wobei durch entsprechende Freiräume auch Stressszenarien Platz finden müssen.

Der normative Rahmen stellt die absolute Risikogrenze dar, deren Überschreiten verboten ist und Sanktionen nach sich zieht und wird als maximale **Risikotragfähigkeit** bezeichnet. Sie legt also fest: welche Exposition **darf** die Bank maximal eingehen?

Die Risikostrategie ist grundsätzlich an der Risikotragfähigkeit der Bank ausgerichtet. Die Limits für das Risiko sind immer die Risikotragfähigkeit und die strategische Entscheidung, welche Risikodeckungsmassen (z. B. Eigenkapital, Geschäftsergebnisbestandteile) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es werden verschiedene Risikotragfähigkeitsmodelle unterschieden. Neben der Risikotragfähigkeit, welche sich aus den Risikodeckungsmassen des Eigenkapitals ergeben, orientiert sich die Raiffeisenkasse in erster Linie an der Risikodeckungsmasse aus dem Jahresergebnis. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung angemessener Ergebnisse in der Erfolgsrechnung.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit einer Bank, die Risiken des Bankgeschäfts durch die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. bilanzielles Eigenkapital, Bewertungsrücklagen oder Gewinn) zu decken. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste durch diese Mittel („Deckungsmassen“) aufgefangen werden. Die Höhe der vorhandenen Deckungsmassen limitiert somit die risikobehafteten Geschäfte, die eine Bank eingehen sollte.

Die Risikotragfähigkeit einer Bank kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die eingegangenen Risiken sind.

Die Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Bank dar. Die Risikotragfähigkeit hat somit signifikante Auswirkungen auf das Verhalten der Bank bei der Übernahme von Risiken.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist es erforderlich, die der Bank zur Verfügung stehende Deckungsmasse zu ermitteln. Zur Risikodeckungsmasse der Gesamtbank werden unterschiedliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz gewählt.

Modellhaft können folgende Deckungsmassenbestandteile aufgezeigt werden:

- Regulatorisch gebundenes Eigenkapital (evtl. Unterscheidung zwischen Kern- und Ergänzungskapital);
- freies Eigenkapital;
- Rücklagen;
- geplanter Jahresgewinn der Planungsperiode.

Die Aufnahme von Risiken durch die Deckungsmasse soll das Fortbestehen der Bank sichern. Das Aufbrauchen des Gewinns einer Periode stellt noch keine signifikante Gefahr dar. Daher ist eine stufenartige Abgrenzung der zur Absicherung der Risiken erforderlichen und zur Verfügung stehenden Mittel notwendig.

Die Abgrenzung der Risikodeckungsmasse erfolgt nach der Verfügbarkeit. Erstes Risikopolster ist der Jahresgewinn.

Solidaritätsvereinbarung

Eine weitere Stärkung des Verbundes stellt die Solidaritätsvereinbarung zwischen den Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowie dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. dar, welcher auch die Raiffeisenkasse Bruneck beigetreten ist. Der Zweck der Solidaritätsvereinbarung liegt in der gemeinsamen Abwendung bzw. Behebung etwaig auftretender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Banken der Raiffeisen Geldorganisation.

Total Capital Ratio

Die Total Capital Ratio zum 31.12.2017 beträgt 16,72%.

Der Bankit SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verlangt eine Capital Decision von 9,90%, somit haben wir mit den aktuellen 16,72% eine deutliche Überdeckung des Eigenkapitals.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer sehr guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z. B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite Relationen).

Basel III – Säule 3 – Erweiterte Offenlegungspflicht (Marktdisziplin)

Im Sinne einer verstärkten Transparenz auf den Märkten sehen die Eigenkapitalvereinbarung Basel III (CRR und CRD4) und die nationalen Bestimmungen der Bankenaufsicht (Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013) vor, dass die Banken Informationen zur Kapitaladäquanz, zur Risikoexposition, zu den Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsystemen veröffentlichen.

Die Raiffeisenkasse veröffentlicht jährlich, innerhalb 30 Tagen nach Genehmigung der Bilanz durch die Vollversammlung, diese Informationen auf ihrer Internetseite.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Die Ziele und Strategien der Kreditstätigkeit der Bank sind geprägt von der Ausrichtung als Lokalbank mit einem klaren genossenschaftlichen Förderauftrag. Als Lokalbank hat sich die Raiffeisenkasse Bruneck zum Ziel gesetzt, für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Tätigkeitsgebietes als lebenslanger Partner in Finanzangelegenheiten da zu sein.

Die Kreditstätigkeit ist ausgerichtet auf:

- Eine effiziente Auswahl und Bewertung der einzelnen Geschäftspartner, u. z. anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse, um sicherzustellen, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden können.
- Die Diversifikation des Kreditrisikos, um Konzentrationsrisiken nach Größenklassen, Branchen, einzelnen Kreditnehmern oder Kreditnehmergruppen einzugrenzen.
- Die Kontrolle des Verlaufs der einzelnen Positionen, und zwar anhand von EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit bei all jenen Geschäftsbeziehungen, die Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die wichtigsten Zielgruppen für das Kreditgeschäft sind die Familien und Klein- und Mittelbetriebe des Tätigkeitsgebietes. Als Wirtschaftszweige sind der Fremdenverkehr, das Baugewerbe, der Handel und das verarbeitende Gewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe von besonderer Bedeutung. Außerdem ist die Raiffeisenkasse Bruneck ein Finanzpartner für die lokalen Körperschaften sowie den diesen zuordenbaren Strukturen.

Im Bereich der Privatpersonen liegt der Fokus auf dem privaten Wohnbau.

Die Strategien der Bank sind darauf ausgerichtet, mittel- langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen, und zwar mittels gezielten Angeboten von Produkten und Dienstleistungen und der persönlichen Beziehung mit den Kunden.

Neben der traditionellen Kreditfähigkeit, ist die Raiffeisenkasse dem Positions- und Adressenausfallrisiko auch im Bereich der Wertpapierveranlagung und der nicht spekulativen Derivate ausgesetzt.

Die Wertpapierfähigkeit bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Raiffeisenkasse mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten, Finanzintermediäre und andere Unternehmen) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Adressenausfallrisiko der Tätigkeit in nicht spekulative Derivate ist sehr gering, da diese Tätigkeit ausschließlich mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) und erstklassigen in- und ausländischen Geschäftspartnern abgewickelt wird.

2. Richtlinien betreffend die Verwaltung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorische Aspekte

Das Kreditgeschäft wird in klarer organisatorischer Trennung zwischen Marktstrukturen und Marktfolgestrukturen ausgeübt. Das qualifizierte Firmenkundengeschäft wird vom Kommerzcenter betreut, wo spezialisierte Firmenkundenberater zur Verfügung stehen. Durch die Matrixorganisation, steht dieses Kompetenzzentrum nicht nur am Hauptsitz, sondern auch in den Geschäftsstellen zur Verfügung. Kleine Firmenkunden und der private Kreditmarkt werden von den Servicestrukturen betreut.

Der Kreditbereich umfasst die Funktionen Kreditgewährung, Kreditprüfung, Kreditrevision und Kreditverwaltung sowie das Forderungsmanagement. Die Funktion „Kreditüberwachung“ ist in einer gesonderten Stelle im Kreditbereich angesiedelt. Durch den Aufbau der Risikoüberwachung als unabhängige, aus dem normalen Kreditprozess losgelöste Funktion, werden durch laufende „Monitorierung“ des gesamten Kreditportfolios, Risikopositionen rechtzeitig erkannt. Durch die Funktion „Intensivkundenbetreuung“ werden Kreditnehmer, deren schwierige Situation rechtzeitig erkannt wurde, durch eine intensive Betreuung durch diese Phase begleitet. Ziele der Intensivkundenbetreuung sind somit die Risikoreduzierung, die intensive und konsequente, ganzheitliche und qualifizierte sowie risikoorientierte Betreuung als Basis für frühzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen. Weiteres Ziel ist es, risikobehaftete Engagements nach dem definierten Grundsatz „Sanieren vor Liquidieren“ durch individuelle Strategien aus der Krise zu führen.

Neben der aufgezeigten Linienorganisation sind folgende Bereiche, Gremien, Komitees in den Kreditprozess eingebunden:

- Verwaltungsrat;
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione);
- Einzelkompetenzträger (Direktor, Leiter Kommerzcenter, Leiter Kreditbereich, Leiter Servicecenter);
- Kreditkomitee;
- Kreditüberwachungskomitee;
- Risikomanagement;
- Internal Audit / Compliance.

Das Kreditgeschäft basiert auf einer Reihe von internen Regelungen, welche gemeinsam das Risikorahmenwerk darstellen. Zentrales strategisches Dokument ist dabei die Kreditpolitik.

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse Bruneck dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite - in welcher technischen Form auch immer vergeben - bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Kreditleihen).

Auch in anderen Bereichen kann die Bank dem Kreditrisiko ausgesetzt sein. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von derivativen, nicht spekulativen Derivaten,
- dem Halten von Wertpapieren Dritter herrühren.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess hinsichtlich der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität sowie der Sicherheiten und Garantien definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

2.2 Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme

Kreditvergabeprozess

Der Kreditvergabeprozess koordiniert und regelt die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungen der am Prozess Beteiligten (Berater, Prüfer, Entscheidungsträger – Gremien, Kreditverwaltung)

Die Kreditentscheidung läuft als formalisierter, nachvollziehbar dokumentierter Prozess innerhalb der vorgegebenen Strukturen, Zuständigkeiten und Kompetenzen ab. Die Mindestanforderungen an die entscheidungsrelevanten Informationen sind definiert.

Entscheidungskriterien

Kreditanträge sind vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterziehen, um den Risikogehalt der nachgefragten Finanzierung und der gesamten Kundenposition feststellen zu können. Kriterien für ein Abweichen von diesem Grundsatz (z.B. bei Minimalbeträgen) sind in der operativen Kreditpolitik definiert.

Die Kreditentscheidung richtet sich nach Verwendungszweck, Bonität, Kapitaldienstfähigkeit und bereitgestellten Sicherheiten des Kreditnehmers, wobei der Blankoanteil begrenzt wird und der Preis dem Risikogehalt angepasst sein muss (risikoadäquates Pricing).

Voting

Neben dem Ratingergebnis spielt für die Kreditentscheidung auch die Einschätzung durch die in den Prozess involvierten Personen eine maßgebliche Rolle.

„Markt“ und „Marktfolge“ bilden sich getrennt ein Urteil (Votum). Unter einem Votum ist ein zustimmendes oder ablehnendes Urteil zur Kreditvergabe aufgrund sachgerechter und fundierter Bearbeitung zu verstehen. Das Votum der Marktfolge beruht sowohl auf einer kreditnehmerbezogenen als auch auf einer portfoliobezogenen Beurteilung des Kreditantrages. Diese Urteile werden den Entscheidungsträgern oder Entscheidungsgremien zur Kenntnis gebracht. Die Kriterien für ein Abweichen vom Doppelvoting sind definiert.

Kompetenzregelung - Zuordnung an Entscheidungsträger

Im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen delegiert der Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der Kreditvergabe an den Vollzugsausschuss oder an Einzelkompetenzträger (Direktor, Bereichsleiter, Geschäftsstellen-, Servicestellenleiter).

Die Kriterien (Kreditart, Risikoklassifizierung, Betrag, Kondition etc.) des Engagements für die Zuordnung der Kreditentscheidung an den Entscheidungsträger oder ein Entscheidungsgremium sind definiert.

Risikomodell für das Kreditrisiko

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommt ein Risikomodell zur Anwendung, welches den aktuellen internationalen Standards im Kreditrisikomanagement gerecht wird. Die Implementierung des Modells erfolgte in der gesamten Raiffeisengruppe (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und Raiffeisenkassen). Die Anwendung verfügt über einen eigenen Datenpool, welcher durch die gruppeneigenen Ausfalldaten gespeist wird. Das Modell verfügt über 11 Ratingklassen. Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt aufgrund der international üblichen Risikoparameter PD, EAD und LGD.

Eine hohe Ratingdurchdringung des Kreditportfolios wird durch jährliche Revisionen der Kreditbewertungen gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr eine automatisierte Neubewertung aller Positionen (sog. „rating massivo“). Zum 31.12.2017 lag die Ratingdurchdringung bei 98,8 % des Kreditvolumens.

Weiters kommt ein Portfoliomodell zur Quantifizierung von Portfoliorisiken zur Anwendung (Berechnung des Credit Value at Risk, erwarteter und unerwarteter Verlust im Portfolio).

Es existieren Vorgaben für die regelmäßige Neubewertung der Kreditpositionen (Revisionen).

Adressenausfallrisiko der aktiven Finanzinstrumente (Wertpapiere im Eigenportfolio)

Die Adressenausfallrisiken im eigenen Wertpapierportfolio sind limitiert. Es bestehen klare Vorgaben und Limits für Engagements nach Bonität der Emittenten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen, welche der direkten Kompetenz des Verwaltungsrats unterliegen, sind durchwegs strategischer Natur.

Die Minderheitsbeteiligungen werden bilanztechnisch als „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ angesehen.

Prozesse und Kompetenzen

Die Prozesse im Kreditbereich sind definiert, die Kompetenzen klar in der internen Regelung festgelegt.

Kreditpolitik: Kontrolle und Steuerung

Die Kreditpolitik basiert auf den anerkannten internationalen Standards „BASEL Comitee on Banking Supervision – Principles For The Management of Credit Risk“ – und berücksichtigt die *Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung – Basel 3* („Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per la banche“).

Die strategische Kreditpolitik berücksichtigt folgende Grundsätze:

Grundsatz 1: Gewährleistung eines angemessenen Umfeldes und organisatorischer Rahmenbedingungen.

Grundsatz 2: Zuverlässiger und angemessener Kreditvergabeprozess.

Grundsatz 3: Angemessenheit der Verfahren der Kreditverwaltung und Kreditüberwachung.

Grundsatz 4: Risikomanagement.

Grundsatz 5: Externe Prüfungen und Offenlegungspflicht.

Die Kreditpolitik setzt auf eine klare Segmentierung nach Privat- und Firmenkundengeschäft. Im Kreditvergabeprozess sind die Kriterien der Kreditentscheidung und ein Votingverfahren definiert. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt auf Einzelkreditebene und auf Portfolioebene über ein Limitsystem, bestehend aus Darstellungs-, Ziel- und Steuerungsgrößen. Ein Hauptaugenmerk wird auf eine angemessene Diversifikation zur Vermeidung von Risiken aus Kreditkonzentrationen gelegt. Wesentliches Steuerungsinstrument der Kreditpolitik sind bonitätsabhängige Höchstkredit- und Blankokreditgrenzen.

Das Risikomanagement zeigt durch sein Reporting laufend die Situation und die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolioebene auf. Das Kreditkomitee bespricht regelmäßig die Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, die Positionen der sogenannten „Watchlist“ (Kunden unter Beobachtung), die Positionen mit Überziehungen oder Rückständen, Vorschläge zur Einstufung als zahlungsunfähige Position, als Position mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall oder als Beobachtungskunde, negative Migrationen von über zwei Ratingklassen etc.

Im Kreditkomitee werden auch jene Kreditanträge vorbesprochen, welche nach festgelegten Kriterien ein erhöhtes Risiko oder Abweichungen zur Kreditpolitik aufweisen.

Die Kreditüberwachung ist bewusst vom normalen Kreditprozess losgelöst. Neben einem Verantwortlichen für Kreditüberwachung wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches nach einem festgeschriebenen Konzept die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios wahrnimmt. Dabei sollen im Sinne der Früherkennung (early warning), auch unter Einsatz von automatisierten Verfahren, Kreditrisiken rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Risikovorgaben- und Risikokontrollen auf Portfolioebene

Es existieren eine Reihe von Risikovorgaben auf Portfolio- und Teilportfolioebene, wobei zwischen Darstellungsgrößen, Zielgrößen und Steuerungsgrößen unterschieden wird. Das Risikoreporting, welches in unterschiedlicher Ausprägung mit monatlicher, trimestraler oder jährlicher Periodizität erfolgt, umfasst Reports zu folgenden Inhalten:

- Die Darstellungs-, Steuerungs- und Zielgrößen der Kreditpolitik.
- Die Entwicklung des Kreditportfolios nach wesentlichen Strukturmerkmalen, insbesondere Informationen zu den Konzentrationen nach Risikoklassen, Größenklassen, Branchen, Kreditnehmerklassen, Produkten, Sicherheiten.
- Limitausnützungen auf Portfolioebene.
- Volumens- und Bonitätsbetrachtungen.
- Großkredite und bedeutende Engagements.
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts.
- Darstellung der Segmentierung und Teilportfolios.
- Risikovorsorge / Risikotragfähigkeit.
- Kreditentscheidungen, die in wesentlichem Maße von den Vorgaben der Kreditpolitik abweichen.

Das Risikomanagement erstellt Analysen und Simulationen über mögliche Entwicklungen der Portfoliorisiken unter der Annahme von stark geänderten wirtschaftlichen Umfeldbedingungen (Stress Tests).

Die Bank hat verschiedene Stresstests vorgenommen, um die Auswirkungen von Ereignissen, welche in der normalen Risikomessung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, zu analysieren.

In Stresstests bildet die Raiffeisenkasse ihre Sensitivität gegenüber außerordentlichen aber plausiblen Ereignissen ab. Dies erfolgt entweder durch Simulation eines spezifischen Ereignisses oder der gleichzeitigen Veränderung verschiedener Faktoren (Szenarioanalyse).

In Abhängigkeit der Stresstests wird abgewogen, ob und in welchem Ausmaß der errechnete zusätzliche Bedarf an Eigenmitteln aus den Stresstests im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens als zusätzliches internes Kapital unterlegt werden soll. Als Kriterium dafür dient das Ausmaß des errechneten zusätzlichen Bedarfs an Eigenmitteln, sowie auch die Eintrittswahrscheinlichkeit der Annahmen auf denen der Stresstest fußt.

Ankauf notleidender Forderungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine notleidenden Forderungen angekauft hat.

Eigenkapitalunterlegung / Basel 3

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse im Sinne der Bestimmungen zu Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet.

Um die privilegierte Eigenkapitalunterlegung anwenden zu können, hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, für die Kreditportfolios „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung hieraus für die Portfolios „der Bankenaufsicht unterworfenen

Intermediäre“, „Öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ die Bonitätsbeurteilungen („Ratings“) der externen Ratingagentur Fitch Ratings zu verwenden.

Im Zuge der Erstellung des ICAAP Reports und der Ermittlung der Kapitaladäquanz wurden nachfolgende Berechnungen durchgeführt:

- Ermittlung des internen Kapitals für das Kreditrisiko
- Ermittlung des internen Kapitals für das Gegenparteirisiko
- Ermittlung des internen Kapitals gegenüber dem Konzentrationsrisiko für einzelne Gegenparteien und für Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung des Granularity-Adjustment-Ansatzes
- Ermittlung des internen Kapitals für das geo-sektorale Konzentrationsrisiko
- Durchführung von Stresstests für das Kreditrisiko im Bankportfolio auf Basis der historischen Daten der Raiffeisenkasse. Konkret wird aufgrund historischer Daten eine schwierige Konjunkturphase simuliert.
- Durchführung von Stresstests beim Konzentrationsrisiko gegenüber einzelnen Gegenparteien und gegenüber Gruppen von verbundenen Gegenparteien durch die Verwendung eines erhöhten “tasso di ingresso a sofferenza rettificata” oder Herfindahl-Indexes.

Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit im Bereich der Wertpapiere werden in der Raiffeisenkasse sowohl beim Kauf als auch in nachfolgenden Momenten, bei denen periodisch die Zusammensetzung der Portfolios geprüft wird, Bewertungen und Überprüfungen vorgenommen. Im Besonderen werden die Zusammensetzung der Portfolios nach Vermögensklassen/Portfolios IAS/IFRS vorgenommen, das spezifische Risiko und/oder jenes der Geschäftspartner analysiert und überprüft, um sicherzustellen, dass die Limits der erteilten Vollmachten eingehalten werden.

2.3 Techniken zur Verminderung des Kreditrisikos

Sicherheiten

Es wird vorausgeschickt, dass die Entscheidung der Kreditvergabe sich grundsätzlich an der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditkunden orientiert, d.h. nicht primär aufgrund vorhandener Sicherheiten erfolgt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die vorrangig von der Bank verwendete Methode zur Verminderung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Garantieförmlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden (Ausfallswahrscheinlichkeit) und seiner Kapitaldienstfähigkeit und in Abhängigkeit von der Art der beantragten Finanzierungsform eingefordert. Der überwiegende Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Raiffeisenkasse ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zur Verminderung des Restrisikos aus Kreditrisikominderungstechniken werden Sicherheiten nach internen Vorgaben zum Notverkaufswert oder Kautionalwert bewertet.

Die Bestimmungen zu den Mindesteigenkapitalanforderungen nach Basel 3 (CRR / CRD4 und Rundschreiben der Banca d' Italia Nr. 285/2013) sehen privilegierte Gewichtungsfaktoren beim Kreditrisiko vor. In Folge interner Analysen betreffend die obengenannten Anforderungen, wurde von der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Diversifikation

Da Konzentrationsrisiken die wesentlichsten Risiken im Kreditportfolio einer Bank darstellen, wird dessen „Granularität“ (Verteilung nach Größenklassen, Anzahl der Großkredite) laufend überwacht. Um Klumpenrisiken zu vermeiden, wurden Vorgaben zur Groß- und Höchstkreditgrenze sowie zu maximalen Branchenkonzentrationen erlassen. Darüber hinaus wurde damit begonnen, bei bedeutenden Kreditbeträgen eine konsequente Risikoteilung mit Partnerbanken zu betreiben. Bei der Überwachung von bedeutenden Einzelengagements wird auch dem Kreditnehmerverein bzw. der Kundengruppe hohe Bedeutung beigemessen. Es handelt sich dabei um die Identifikation von einzelnen Kreditnehmern, die auf rechtliche oder wirtschaftliche Weise voneinander in der Weise abhängen, dass die Verschlechterung eines Mitglieds des Verbundes zur Beeinträchtigung der Bonität anderer Mitglieder desselben Verbundes führt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Bemühungen um Diversifikation durch die strukturellen Gegebenheiten des Wirtschaftsraumes der Raiffeisenkasse Bruneck beschränkt sind, zumal die Raiffeisenkasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen gezwungen ist, das Kreditgeschäft auf das Tätigkeitsgebiet zu beschränken.

Es bestehen Bemühungen, neue Formen der Risikoteilung mit anderen Raiffeisenkassen bzw. innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation zu finden. Dadurch soll den Nachteilen der kleinen Kreditportfolios und den damit verbundenen Konzentrationsrisiken begegnet werden.

Risikoadäquate Bepreisung / Risikoprämie / Pricing

Die risikokonforme Bepreisung des Kreditgeschäfts berücksichtigt neben den Sachkosten, den Liquiditätskosten und den Kapitalkosten auch die Risikokosten. Dies wird aktuell durch eine bonitätsabhängige Preisliste unter Berücksichtigung von Besicherungsaspekten erzielt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es - nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt - festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungsstechniken angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

2.4 Notleidende aktive Finanzinstrumente

Die Raiffeisenkasse ist mit Strukturen und Prozeduren ausgestattet, um die Verwaltung, die Klassifizierung und die Kontrolle der Kredite vornehmen zu können.

Für die laufende Überwachung des Kreditportfolios kommt ein Konzept der Kreditüberwachung (monitoraggio) zum Einsatz. Für die Kreditüberwachung existieren eigene Prozesse und Verfahren und ein Verantwortlicher, welcher bewusst aus dem normalen Kreditprozess abgekoppelt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kreditüberwachungskomitee eingesetzt, welches in regelmäßigen Sitzungen den Überwachungsprozess steuert.

Eine weitere Spezialfunktion stellt die Funktion der Intensivkundenbetreuung dar. Diese Stelle wird im Sinne der Leitbildaussagen jenen Kreditnehmern zur Seite gestellt, die sich in einer besonderen betrieblichen Schwierigkeitsphase befinden.

In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen („impairment“) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen abnormalen Verlauf zeigen, werden in unterschiedliche Risikokategorien klassifiziert.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens 272/08 „Matrice dei conti“ der Banca d'Italia wurden im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht wesentliche Neuerungen bei der Klassifizierung der Kreditpositionen eingeführt.

Seit 01.01.2015 werden die Kreditklassifizierungen laut Definition des Schuldnerausfalls im Sinne Art. 178 der CRR angewandt.

- Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „Zahlungsunfähige Risikopositionen“ zugeordnet.
- Kunden, denen es als unwahrscheinlich gilt, dass sie ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.
- Kunden mit erheblichen Rückständen oder Überziehungen von mehr als 90 Tagen werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ zugeordnet.

Neu eingeführt wurde die Kategorie der „gestundeten Risikopositionen“. Es handelt sich um Unterstufen, die bei allen Kategorien vorkommen können. Somit können gestundete Risikopositionen sowohl in den vertragsmäßig bedienten als auch in allen Kategorien der notleidenden Risikopositionen auftreten. Beim Begriff der Stundung im aufsichtsrechtlichen Sinn handelt es sich um Konzessionen/Zugeständnisse/Toleranzmaßnahmen an einen Schuldner, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht.

Als weitere (interne) Kategorie wurden sog. „Watchlist Kunden“ (Kunden „in bonis“, aber unter Beobachtung) definiert, welche einer besonderen Überwachung unterliegen.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf erfolgt im Kreditbereich, wobei für jene Kredite, welche als „zahlungsunfähige Positionen“ eingestuft werden, eine eigene Stelle (Forderungsmanagement) eingerichtet wurde.

Die Verwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf besteht primär:

- In der Überwachung der genannten Positionen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern.
- In der Abstimmung der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulärem Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen, die Aufkündigung der Position vorzunehmen oder einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können.
- In der Bewertung der Einbringlichkeit von Forderungen nach einem analytischen Ansatz zur Festlegung von voraussichtlichen Verlusten.
- Im Vorschlag an die zuständigen Organe bezüglich der Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Positionen“, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.
- In Maßnahmen der Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Krediten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine notleidenden Forderungen angekauft hat.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklung, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Positionen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente					368.262	368.262
2. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente					0	0
3. Forderungen an Banken					141.871	141.871
4. Forderungen an Kunden	7.387	30.670	4.468	12.536	559.632	614.693
5. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente					25.094	25.094
6. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung					0	0
Summe 2017	7.387	30.670	4.468	12.536	1.094.859	1.149.921
Summe 2016	9.987	42.363	1.124	37.081	988.695	1.079.251

Altersstruktur der überfälligen, vertragsmäßig bedienten Forderungen

Portfolios / Altersstruktur	bis 3 Monate	über 3 Monate bis zu 6 Monate	über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
2. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
3. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente				
4. Forderungen an Banken				
5. Forderungen an Kunden	11.215	936	141	0
6. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				
7. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung				
8. Derivate für Deckungsgeschäfte				
Überfälliger Betrag (sämtliche Portfolios)	953	30	11	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2017 keine Neuverhandlungen von Forderungen im Sinne kollektiver Abkommen (z.B. „Accordo Quadro ABI-MEF“) vorgenommen hat. Deshalb werden hierzu keine Informationen geliefert.

A.1.2 Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende aktive Finanzinstrumente			Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte vor Wertberichtigung	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				368.262		368.262	368.262
2. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0	0
3. Forderungen an Banken				141.871		141.871	141.871
4. Forderungen an Kunden	73.036	30.510	42.526	576.790	4.622	572.168	614.693
5. Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente				X	X	25.094	25.094
6. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0	0
				X	X		0
Summe 2017	73.036	30.510	42.526	1.086.924	4.622	1.107.395	1.149.921
Summe 2016	85.536	32.062	53.474	1.004.427	4.212	1.025.777	1.079.251

A.1.2 bis Verteilung der Forderungen nach Portfoliozugehörigkeit und Kreditbonität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte
	Kumulierte Wertminderungen	Nettoexposition	Nettoexposition
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			4
2. Derivate für Deckungsgeschäfte			0
Summe 2017	0	0	4
Summe 2016	0	0	5

A.1.3 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Banken: Bruttowerte, Nettowerte und Fälligkeitsbänder

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung				Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
	Notleidende Forderungen							
	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr				
A. Kassakredite								
a) Zahlungsunfähige Forderungen					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
c) Überfällige notleidende Forderungen					X		X	
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
Forderungen	X	X	X	X		X		
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X		X		
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	162.812	X		162.812
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X		X		
Summe A	0	0	0	0	162.812	0	0	162.812
B. Außerbilanzielle Forderungen								
a) Notleidende					X		X	
b) Vertragsmäßig bedient	X	X	X	X	12.252	X		12.252
Summe B	0	0	0	0	12.252	0	0	12.252
Summe A+B	0	0	0	0	175.065	0	0	175.065

A.1.6 Kassakredite und außerbilanzielle Forderungen an Kunden: Bruttowerte, Nettowerte und Fälligkeitsbänder

Art der Forderungen/Werte	Werte vor Wertberichtigung					Einzelwert-berichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung
	Notleidende Forderungen				Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			
	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr				
A. Kassakredite								
a) Zahlungsunfähige Forderungen				30.573	X	23.186	X	7.387
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	33.640	2.412	1.497	416	X	7.294	X	30.670
- davon: gestundete Forderungen	12.604	1.889			X	2.183	X	12.310
c) Überfällige notleidende Forderungen	2.670	111	1.718		X	31	X	4.468
- davon: gestundete Forderungen					X		X	
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	12.668	X	132	12.536
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X	150	X	1	149
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	X	X	X	936.537	X	4.490	932.047
- davon: gestundete Forderungen	X	X	X	X	4.403	X	26	4.377
Summe A	36.309	2.523	3.215	30.989	949.205	30.510	4.622	987.108
B. Außerbilanzielle Forderungen								
a) Notleidende	1.191				X		X	1.191
b) Vertragsmäßig bedient	X	X	X	X	114.336	X		114.336
Summe B	1.191	0	0	0	114.336	0	0	115.527
Summe A+B	37.500	2.523	3.215	30.989	1.063.541	30.510	4.622	1.102.635

A.1.7 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der notleidenden Forderungen vor Wertberichtigung

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	32.999	51.404	1.133
B. Zunahmen	5.400	18.542	5.594
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	8.485	4.889
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	5.186	2.296	323
B.3 Sonstige Zunahmen	214	7.762	382
C. Abnahmen	7.826	31.982	2.229
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen		13.658	419
C.2 Löschungen	688		
C.3 Inkassi	7.137	5.168	202
C.4 Erlös aus Veräußerungen			
C.5 Verluste aus Veräußerungen			
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen		6.509	1.297
C.7 Sonstige Abnahmen	1	6.648	311
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	30.573	37.964	4.499

A.1.7bis Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gestundeten Forderungen vor Wertberichtigung, getrennt nach Kreditqualität

Ursachen/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	16.764	2.406
B. Zunahmen B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen B.4 Sonstige Zunahmen	4.850 2.771 X 2.080	5.788 1.098 X 4.383 307
C. Abnahmen C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen C.4 Löschungen C.5 Inkassi C.6 Erlös aus Verkäufen C.7 Verluste aus Abtretungen C.8 Sonstige Abgänge	7.121 X 4.383 X 2.200 539	3.791 336 X 2.771 438 247
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	14.493	4.403

A.1.8 Notleidende Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	23.012	0	9.040	3.035	10	0
B. Zunahmen	4.833	0	4.253	1.456	39	3
B.1 Wertberichtigungen	2.395		3.269	756	8	
B.2 Verluste aus Veräußerungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	2.438		7	3	0	
B.4 Sonstige Zunahmen			977	697	31	3
C. Abnahmen	4.659	0	6.000	2.308	19	3
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	2.120		1.829	940	3	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	1.851		725	669	1	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen	688		0			
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			2.438		7	3
C.6 Sonstige Abnahmen			1.007	699	8	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	23.186	0	7.294	2.183	31	0

A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**A.2.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach externen Ratingklassen**

Forderungen	Externe Ratingklassen						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Kassaforderungen	27.851	4.374	552.540	0	7.911	0	615.130	1.207.805
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	4	4
B.1 Finanzderivate		0					4	4
B.2 Kreditderivate								0
C. Erstellte Garantien							60.833	60.833
D. Eventualverbindlichkeiten							66.946	66.946
E. Sonstige								0
Summe	27.851	4.374	552.540	0	7.911	0	742.913	1.335.589

Bei der Klassifizierung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen wurde das Rating folgender externer Ratingagenturen angewandt:

- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Rating Services.

Gemäß nachfolgender Tabelle erfolgt die Abstimmung des Ratings besagter Agenturen mit den externen Ratingklassen obiger Tabelle A.2.1:

Moody's	S & P	Fitch	Rating- klasse
Aaa	AAA	AAA	1
Aa1	AA+	AA+	1
Aa2	AA	AA	1
Aa3	AA-	AA-	1
A1	A+	A+	2
A2	A	A	2
A3	A-	A-	2
Baa1	BBB+	BBB+	3
Baa2	BBB	BBB	3
Baa3	BBB-	BBB-	3
Ba1	BB+	BB+	4
Ba2	BB	BB	4
Ba3	BB-	BB-	4
B1	B+	B+	5
B2	B	B	5
B3	B-	B-	5
Caa	CCC	CCC	6
Ca	CC	CC	6
C	C	C	6
	D	D	6

A.2.2 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen nach internen Ratingklassen

Forderungen	Interne Ratingklassen							Ohne Rating	Summe
	PASS 1+2	PASS 3+4	PASS 5+6	PASS 7/ FAIL 8	FAIL 9/ FAIL 10	Wahrsch. Zahlungs- ausfall	Überfällig		
A. Kassaforderungen	114.776	253.307	126.914	66.063	11.384	30.670	4.482	600.208	1.207.805
B. Derivate	0	0	0	0	0	0	0	4	4
B.1 Finanzderivate								4	4
B.2 Kreditderivate									0
C. Erstellte Garantien	18.177	13.990	11.082	2.141	189	548	28	14.678	60.833
D. Eventualverbindlichkeiten								66.946	66.946
E. Sonstige								0	0
Summe	132.953	267.297	137.996	68.204	11.573	31.219	4.510	681.836	1.335.589

Was die Vorsichtsmaßnahmen der Bankenaufsichtsbehörde ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko die Standardmethode anwendet und daher nicht das oben angeführte interne Rating. Es wird auf obigen Punkt „2.2. Verwaltungs-, Messungs- und Kontrollsysteme“ dieser Sektion 1 verwiesen.

A.3 Verteilung der besicherten Forderungen nach Art der Sicherstellung

A.3.2 Besicherte Forderungen an Kunden

	Nettobestand	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)										Summe (1)+(2)			
		Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzleasing	Wertpapiere	Andere Realgarantien	Kreditderivate					Bürgschaften								
						CLN	Sonstige Derivate				Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte	Regierungen und Zentralbanken		Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte
							Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Andere Subjekte									
2. Besicherte Kassaforderungen	414.902	338.758	0	1.012	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63.417	403.201			
2.1 Zur Gänze besichert	382.196	323.582		784	0										57.830	382.196			
- davon notleidend	33.659	32.314		31											1.315	33.659			
2.2 Zum Teil besichert	32.706	15.176		228	15										5.587	21.005			
- davon notleidend	5.749	5.450			15										59	5.524			
2. Besicherte außerbilanzielle Forderungen	11.783	125	0	0	46	0	0	0	0	0	0	0	0	9.977	10.147				
2.1 Zur Gänze besichert	9.775	125			46										9.605	9.775			
- davon notleidend	499														499	499			
2.2 Zum Teil besichert	2.008														372	372			
- davon notleidend																0			

Es wird darauf hingewiesen, dass die im IFRS 7, Par. 15 sowie 38 angeführten Tatbestände in der Raiffeisenkasse Bruneck im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bestanden haben. Daher sind keine Angaben hierzu erforderlich.

B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Andere öffentliche Körperschaften			Finanzunternehmen			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Andere Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
A. Kassaforderungen																		
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	6.171	22.311	X	1.216	875	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X	239	0	X			X	28.881	7.056	X	1.550	238	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	12.063	2.183	X	247	0	X
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			X			X			X			X	4.275	30	X	193	0	X
- davon: gestundete Forderungen			X			X			X			X	0	0	X			X
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	326.787	X		76	X	0	58.316	X	12	0	X	0	407.227	X	4.398	152.176	X	213
- davon: gestundete Forderungen		X			X			X			X		3.246	X	26	1.280	X	1
Summe A	326.787	0	0	76	0	0	58.555	0	12	0	0	0	446.555	29.397	4.398	155.135	1.113	213
B. Außerbilanzielle Forderungen																		
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			X			X			X			X	108		X			X
B.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			X			X			X			X	1.013		X	42		X
B.3 Sonstige notleidende aktive Vermögenswerte			X			X			X			X	28		X			X
B.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen		X		302	X		101	X			X		105.183	X		8.750	X	
Summe B	0	0	0	302	0	0	101	0	0	0	0	0	106.331	0	0	8.793	0	0
Summe (A+B) (2017)	326.787	0	0	379	0	0	58.656	0	12	0	0	0	552.886	29.397	4.398	163.927	1.113	213
Summe (A+B) (2016)	280.675	0	0	397	0	0	57.176	497	11	0	0	0	542.552	29.958	4.020	147.377	1.607	181

B.4 Großkredite

Anzahl 2017	Betrag 2017		Anzahl 2016	Betrag 2016	
	nominal	gewichtet		nominal	gewichtet
5	558.175	180.102	6	507.713	176.676

C. Verbriefungen

Informationen qualitativer Art

Verbriefung durchgeführt im Jahr 2007 „Cassa Centrale Securitisation S.r.l.“

Nachfolgende qualitative Informationen betreffend diese Verbriefungsoperation werden im Sinne IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a), b) c) und Paragraph 42H gegeben.

Ziele

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevantem Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „originator“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenpositionen und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch eine Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Allgemeine Informationen

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Bruneck an einer Kreditverbriefung im Sinne Gesetz 130/1999 teilgenommen. Gegenstand der Verbriefung waren reguläre Hypothekendarlehen an inländische Kunden. Das Projekt wurde begleitet von der „Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est S.p.A.“, Trient, und bestand in der Abtretung eines Kreditportfolios bestehend aus regulären („in bonis“) Darlehen betreffend Wohnbauten und andere Immobilien, welche durch eine Hypothek ersten Ranges besichert sind und von der Raiffeisenkasse Bruneck sowie weiteren 25 anderen Raiffeisenkassen Italiens (Casse Rurali und Banche di credito cooperativo) ausgegeben wurden. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf Euro 461.933.320, davon betrafen Euro 19.578.972 die Raiffeisenkasse Bruneck.

An der Operation, welche am 24. Mai 2007 unterzeichnet wurde, haben folgende Subjekte in der jeweils angeführten Funktion teilgenommen:

- Arranger: Ixis Corporate & Investment Bank und Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo del Nord Est Spa.
- SPV (Special Purpose Vehicle) / Zweckgesellschaft: Cassa Centrale Securitisation S.r.l., gegründet im Sinne des Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99, mit Sitz in Trient - Via Segantini 5, im Handelsregister Mailand eingetragen unter Nr. 05391370961 und im Register ex. Art 106 des Bankeneinheitstextes beim “Ufficio Italiano dei Cambi“ unter Nr. 38591, Bankleitzahl 33278.
Es wird bestätigt, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Beteiligungen an der Zweckgesellschaft hält. Weiters nimmt keiner ihrer Angestellten irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft „Cassa Centrale Securitisation S.r.l.“ ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht “Stichting Dundridge” – Amsteldijk 166 – NL1079 Amsterdam, gehalten.
- Back up Servicer: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est S.p.a.
- Platzierung (Agente Collocatore): Ixis Corporate & Investment Bank e DZ Bank AG
- Account Bank: Cassa Centrale Banca, Credito Cooperativo del Nord Est S.p.a.
- Agent Bank: BNP Paribas Securities Services, Milano / London
- Corporate Servicer Provider: Accounting Partners S.p.a., Torino.
- Ratingagenturen: Standard and Poor’s, Moody’s Investors Service
- Rechtskanzlei: Linklaters Studio Legale Associato, Milano
- Revisionsgesellschaften: Deloitte and Touche S.p.a.

Die BNP Paribas Securities Service übt verschiedene Funktionen innerhalb der Verbriefungsoperation aus, wie insbesondere Transaction Bank, Italian Paying Agent, English Transaction Bank und Principal Paying Agent.

Es handelt sich um eine sog. „Multi Originator Verbriefung“. Nachfolgend die teilnehmenden Banken (Originators) und die entsprechenden Beträge zum Beginn der Verbriefungsoperation sowie zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Angaben in Euro):

Bezeichnung Bank	Verbriefte Forderungen	Anzahl Positionen	Restwert zum 31/12/2017	Anzahl Positionen zum 31/12/2017
Cassa Rurale Alto Garda	16.304.063	144	3.153.873	77
Raiffeisenkasse Bruneck	19.578.972	160	3.491.999	74
Cassa Rurale Val di Fiemme	11.119.778	113	1.898.785	35
Cassa Rurale Lavis	28.159.713	246	4.362.656	81
Cassa Rurale Alto Garda (ex Valle dei Laghi)	11.402.389	123	1.607.157	38
Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	156	2.454.066	54
Cassa Rurale Rotaliana e Giovo	8.736.469	52	1.902.355	24
Cassa Rurale Alto Garda (ex Mori)	21.971.981	227	2.579.835	67
Cassa Rurale Valdisole	9.590.782	91	1.278.134	36
Cassa Rurale Alta Valsugana (ex Pergine)	15.909.262	151	4.013.357	77
Cassa Rurale Pinzolo	11.355.696	93	584.356	16
Cassa Rurale Rovereto	18.583.690	194	2.338.720	65
Cassa Rurale Valsugana e Tesino	16.142.497	157	3.172.610	68
Cassa Rurale Dolomiti	12.553.580	100	1.167.381	22
Cassa Rurale Tuenno	18.966.872	142	2.889.503	61
Cassa Rurale Trento	14.235.188	160	1.689.549	44
Cassa Raiffeisen Val d'Isarco	11.930.034	154	1.324.159	36
Banca Annia	31.409.200	347	2.352.458	68
Cassa Padana	17.157.524	175	1.939.373	51
CRA FVG	10.460.858	113	2.206.390	49
Emilbanca	13.215.419	105	1.770.762	32
Banca Alto Vicentino	25.635.220	313	3.293.279	103
Banca della Marca	23.561.179	215	2.830.465	54
Banca delle Prealpi	45.102.721	345	9.405.267	173
Banca di Ancona e Falconara	10.349.497	104	596.634	17
BCC Filottrano	21.191.929	173	2.864.201	61
Summe	461.933.320	4.353	67.167.324	1483

Wie vom Vertragswerk vorgesehen, musste die Raiffeisenkasse folgende Dokumentation bereitstellen:

„Due diligence“ (Prüfungsdokument) zu:

- Historischer Verlauf der Kapital- und Ergebnisstruktur der letzten drei Jahre
- Organigramm / Management
- Tätigkeit und Marktpositionierung
- EDV-System
- Strategieunterlagen und mit der Verbriefung verfolgte Zielsetzungen
- Kreditprozess.

Historische Daten zu:

- Rückzahlungsverlauf von Darlehen
- Vorzeitige Tilgungen
- Gefährdete Kredite („incagli“)
- Notleidende Kredite („sofferenze“)
- Mahnverfahren („collection policy“).

Die Operation kam durch die Unterschrift eines komplexen Vertragswerkes zustande, dessen Struktur wie folgt beschrieben ist:

- a) Abtretung „pro soluto“ seitens der beteiligten Banken eines Kreditportfolios.

- b) Ankauf „pro soluto“ der Kredite seitens der Zweckgesellschaft (SPV) und Ausgabe von Wertpapieren (notes) unterschiedlicher Rückzahlbarkeit, um Finanzmittel zu sammeln.
- c) Zeichnung der Senior- und Mezzanine-Titel durch platzierende Intermediäre.
- d) Zeichnung der sog. Junior-Titel durch die einzelnen beteiligten Banken (originators).

Die wichtigsten Verträge sind:

Abtretungsvertrag, Servicing Vertrag, Garantievertrag, Liquiditätslinie (nunmehr Cash Reserve), bedingtes Garantiedarlehen, „Deed of Charge“ (Sicherheitenbestellungsurkunde), „Cash Administration“ (Liquiditätsverwaltung), „Interc Creditor Agreement“ (Aufteilung des Gesamtbetrages in Tranchen unterschiedlicher Qualität).

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelnen Bank ausgesucht.

Die gemeinsamen Kriterien waren:

- Darlehen in Euro
- Darlehensnehmer: physische Personen, Aktiengesellschaften, GmbH, KG auf Aktien, KG, Genossenschaften
- Darlehensnehmer mit Ansässigkeit in Italien
- Darlehen besichert durch Hypothek ersten Ranges und zwar:
 - o Freiwillige Hypothek ersten Ranges
 - o Freiwillige Hypothek mit dem nachfolgendem Rang, wenn
 - vorrangige Legalthypotheken gelöscht sind
 - die durch vorrangige Hypotheken besicherten Verbindlichkeiten vollständig erfüllt wurden.
- Darlehen mit mindestens einer fälligen und bezahlten Kapitalrate
- Darlehen mit sog. französischem Tilgungsplan oder jedenfalls Darlehen deren Raten einen fixen Kapitalteil und einen variablen Zinsteil beinhalten.
- Darlehen ohne Rückstände (zum Erhebungs- und Bewertungszeitpunkt) oder mit Rückstand der letzten Rate von weniger als 15 Tagen.
- Vollständig ausgefolgte Darlehen (innerhalb 31.12.2006), für die keine Verpflichtungen zu weiteren Auszahlungen bestehen.
- Darlehen, deren letzte Rate laut Tilgungsplan nicht nach dem 31.12.2036 liegt.

Von der Verbriefung ausgeschlossen waren Darlehen, die zum 02.05.2007 eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllten:

- Darlehen an öffentliche Körperschaften,
- Darlehen an kirchliche Körperschaften,
- Agrardarlehen i.S. Art. 43 des Legislativdekretes 385/1993,
- Darlehen, welche aufgrund gesetzlicher (auch regionaler) Bestimmungen gewährt wurden, die Zins- oder Kapitalbeiträge vorsehen (geförderte Finanzierungen).

Spezifische Auswahlkriterien der Raiffeisenkasse Bruneck:

Zusätzlich zu den oben angeführten gemeinsamen Kriterien wurden Darlehen ausgewählt, die folgende Kriterien erfüllten:

- Variabel verzinste (indexiert an EURIBOR 3 oder 6 Monate) Darlehen mit einem „Spread“ von mindestens 0,90%.
- Darlehen mit Restkapital zwischen Euro 35.000 und Euro 780.000.
- Darlehen, bei denen das Verhältnis des Restkapitals zum niedrigeren der folgenden zwei Werte maximal bei 84% liegt:
 - o Wert der Immobilie, auf welche die Hypothek gewährt wurde, berechnet durch eine Schätzung zum Vertragsabschluss;
 - o Hypothekenbetrag.
- Darlehen mit Dauerauftrag zur Ratenbelastung auf einem Kontokorrent der Raiffeisenkasse Bruneck.

Von der Verbriefung ausgeschlossen wurden jene Darlehen, welche zwar die oben genannten Kriterien erfüllten, aber zum 02. Mai 2007 einen der folgenden Sachverhalte aufwiesen:

- Darlehen, welche gänzlich oder teilweise mit Fonds Dritter ausgegeben wurden (darunter sind auch Förderfonds zu verstehen);
- Darlehen an Personen, welche zum Stichtag Mitarbeiter oder Exponenten (i.S. Art. 136 Legislativdekret 385/93) der Raiffeisenkasse Bruneck waren.

Der Kaufpreis für die verbrieften Kredite wurde mit Euro 461.933.320 festgelegt und entspricht dem Buchwert der Kredite zum 02.05.2007. Es besteht keine Überdeckung (overcollateralisation): Der Forderungsbestand der verbrieften Kredite entspricht dem Emissionsvolumen. Die Operation der Abtretung hat somit weder Gewinne noch Verluste ausgewiesen.

Wie bereits angeführt, hat die Zweckgesellschaft (SPV) den Ankauf der Kredite durch die Ausgabe von Obligationen refinanziert, welche sich in vier Klassen aufteilen (Angaben in Euro).

BCC	Classi A1 + A2	Classe B	Classe C
CR Alto Garda	15.376.000	619.000	309.000
Raiffeisenkasse Bruneck	18.465.000	743.000	371.000
CR Centrofiemme	10.487.000	428.000	205.000
CR Lavis	26.557.000	1.056.000	546.000
CR della Valle dei Laghi	10.753.000	434.000	215.000
Cassa Raiffeisen Merano	16.324.000	664.000	321.000
CR Mezzolombardo e S. M.	8.239.000	321.000	176.000
CR Mori val di Gresta	20.722.000	823.000	427.000
CR Alta Valdisole e Pejo	9.045.000	368.000	178.000
CR di Pergine	15.004.000	581.000	324.000
CR Pinzolo	10.710.000	440.000	206.000
CR di Rovereto	17.527.000	687.000	370.000
CR Centro Valsugana	15.224.000	612.000	306.000
CR Valli di Primiero e Vanoi	11.839.000	472.000	242.000
CR di Tuenno val di Non	17.888.000	714.000	365.000
CR di Trento	13.425.000	546.000	264.000
Cassa Raiffeisen Valle Isarco	11.251.000	455.000	224.000
BCC del Veneziano	29.622.000	1.206.000	581.000
Banca Veneta 1896	16.182.000	661.000	315.000
CRA Lucinico Farra e Capriva	9.866.000	392.000	203.000
Banca di Cavola e Sassuolo	12.463.000	494.000	258.000
Banca Altovicentino	24.177.000	979.000	479.000
BCC di Marcon	22.221.000	909.000	433.000
BCC delle Prealpi	42.536.000	1.687.000	880.000
Banca di Ancona	9.761.000	401.000	188.000
CRA S. Giuseppe Camerano	19.986.000	808.000	398.000
Summe	435.650.000	17.500.000	8.784.000

Die ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken.

Titel	Bezeichnung	Rating Moody's 31.12.2017	Kodex ISIN	Datum Ausgabe	Zinsfällig- keiten	Restbetrag zum 31.12.2017	Datum Fälligkeit	Zinssatz
Class A1	Senior	Aa2	IT0004247687	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	0	03.03.2043	3ME+11
Class A2	Senior	Aa2	IT0004247695	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	42.806.228	03.03.2043	3ME+16
Class B	Mezzanine	Aa3	IT0004247703	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	17.500.000	03.03.2043	3ME+45
Class C Raiffeisenkasse Bruneck	Junior	No rating	IT000424794/3	06.07.2007	04.03-04.06- 04.09-04.12	8.784.000	03.03.2043	Var.

Die Obligationen der Klassen A1, A2 und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert.

Die Obligationen der Klasse C wurden in 26 Tranchen unterteilt und zwar jeweils im Verhältnis zum Betrag der von den einzelnen Banken verbrieften Kredite. Die verbrieften Banken haben die Titel der Klasse C vollständig gezeichnet. Jede der Banken hat nur die ihren Krediten entsprechende Tranche gezeichnet und zwar zum Preis 100 (alla pari).

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft (SPV) eingehenden Flüsse beim

nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der emittierten Obligationen zu bestreiten.

Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Flüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klassen A1, A2 und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klassen A1 und A2 einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B.

Die Tranche C (sog. Junior Tranche) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (Senior cost, Zinsen der Klassen A1, A2 und B etc.).

Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei vorzeitiger Tilgung.

Zum Zeitpunkt Dezember 2017, zehn Jahre nach dem Start der Verbriefungsoperation, wurden Obligationen der Kategorien A1 und A2 über einen Gesamtbetrag von Euro 392.843.772 zurückgezahlt, der Restbestand der Obligationen A1 und A2 beläuft sich zum 31.12.2017 auf Euro 42.806.228.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck, belaufen sich die noch im Umlauf befindlichen Obligationen zum 31.12.2017 auf folgende Beträge (Angaben in Euro):

Bank	Class A1+A2	Class B	Class C
Raiffeisenkasse Bruneck	2.514.190	743.000	371.000

Was die Wirtschaftlichkeit der gesamten Operation anbelangt, hängt diese letztlich von den erzielten Margen ab (Kosten der Refinanzierung gegenüber Rendite des Einsatzes der neu erhaltenen Liquidität, abzüglich Kosten der Operation). Weitere Effekte sind die durch die Verbriefung erzielten Veränderungen in der technischen und bilanziellen Situation der Bank, wie etwa Veränderungen von meldetechnischen Koeffizienten, Veränderungen in der Portfoliozusammensetzung, Veränderungen von Fristigkeiten etc.

Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse Bruneck die Zahlung des Gegenwertes des abgetretenen Kreditportfolios abzüglich der gezeichneten Tranche C Obligationen, abzüglich der Gründungskosten der Zweckgesellschaft (SPV) und der Platzierungskosten erzielt.

Darüber hinaus erhält die Raiffeisenkasse Kommissionen für die weitere Verwaltung der Kreditpositionen im Auftrag der Zweckgesellschaft (SPV) („servicing fee“), die Rendite des Junior Titels in Form des sog. „excess spread“ (in Abhängigkeit des Verlaufs der verbrieften Kreditpositionen) sowie das Ergebnis aus der Wiederveranlagung der durch die Operation generierten Liquidität.

Verlauf des verbrieften Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2017

Das Portfolio an verbrieften Krediten wies im Jahr 2017 einen guten Verlauf auf.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat sich die Restschuld der verbrieften Forderungen um 3,65 % reduziert, was auf natürliche und reguläre Tilgungen der Positionen sowie auf vorzeitige Rückzahlungen zurückzuführen ist. Seit Beginn der Operation wurden 85,5 % der verbrieften Kredite getilgt. Somit hat sich der Forderungsbestand von Euro 461.933.320 auf Euro 67.167.324 vermindert.

Bezogen auf die Raiffeisenkasse Bruneck haben sich die verbrieften Forderungen von ursprünglich Euro 19.578.972 auf Euro 3.491.999 reduziert.

Strategien zur Risikosteuerung der Verbriefung

Zur Risikodeckung des Zinsänderungsrisikos des variabel indexierten Portfolios hat die Zweckgesellschaft (SPV) mit IXIS Corporate & Investment Bank einen IRS (Interest rate swap) abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2012 bestanden folgende Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Jeder „Originator“ hatte der Zweckgesellschaft (SPV) eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wurde ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität (cash waterfall) zu bedienen.

Der Betrag der Liquiditätslinien belief sich insgesamt auf Euro 18.708.000, während der von der Raiffeisenkasse Bruneck eingeräumte Betrag Euro 789.000 betrug.

Die verbrieften Banken hatten außerdem die Rolle eines „Limited Recourse Loan provider“ eingenommen: Jede der beteiligten Banken hatte der Zweckgesellschaft (SPV) Staatspapiere zur Verfügung gestellt, welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen (sog. „mutuo a ricorso limitato“). Dies bedeutete, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden konnten, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stand oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die zur Verfügung gestellten Staatspapiere blieben weiterhin in den Bilanzen der einzelnen Banken, als „Aktiva zur Sicherstellung Dritter im Zusammenhang mit Finanzoperationen“ bestehen. Bis zum 31.12.2012 waren diese Staatspapiere vollständig zu Gunsten der

Zweckgesellschaft bei der Deutschen Bank in Mailand hinterlegt. Der Gegenwert belief sich auf Euro 20.581.000. Der Anteil der Raiffeisenkasse Bruneck betrug Euro 868.000.

Seit 2013 bestehen folgende neue Instrumente zur Abdeckung des Liquiditätsrisikos der Verbriefungsoperation:

Am 04.01.2013 hat jede teilnehmende Bank den sog. „mutuo a ricorso limitato“ mit einer Liquiditätsreserve („cash reserve“) ersetzt, wobei der Gegenwert der bisher zu Gunsten der Zweckgesellschaft (SPV) vinkulierten Staatspapiere auf Konten der BNP Paribas Securities Services, Mailand, hinterlegt wurde, welche auf die Zweckgesellschaft (SPV) eröffnet wurden. Die Liquiditätsreserve dient der Zweckgesellschaft (SPV), um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Senior Obligationen leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können.

Zugleich wurden sowohl die bisherige Liquiditätslinie, als auch der „mutuo a ricorso limitato“ gelöscht.

Zum 31.12.2017 umfasst die Liquiditätsreserve (cash reserve), die von Seiten der Raiffeisenkasse Bruneck der Zweckgesellschaft (SPV) zur Verfügung gestellt wurde, Euro 713.557.

Betrachtet man die Struktur der Operation, so kann das Risiko für die Raiffeisenkasse wie folgt quantifiziert werden: Summe aus dem Betrag der gezeichneten Junior Tranche (Euro 371.000) und Betrag der Liquiditätsreserve (cash reserve) (Euro 713.557).

Die verbrieften Kredite werden vom Risikomanagement weiterhin mit den sonst üblichen Verfahren verfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verbriefungsoperation den Anweisungen der Bankenaufsicht gemäß Rundschreiben Nr. 285/13 unterliegt. Diese sieht vor, dass Verbriefungen nur dann aufsichtsrechtlich anerkannt werden, sofern das Kreditrisiko vom Verkäufer (Raiffeisenkasse) auf den Käufer (Zweckgesellschaft – SPV) vollständig übergeht, dies unabhängig von der Art der Darstellung der Verbriefung in der Buchhaltung der Bank.

Da es bei dieser Kreditverbriefungsoperation nicht zu einer Übertragung des Kreditrisikos kommt, wird dieselbe aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Demzufolge beläuft sich die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung auf 8 % der verbrieften Forderungen an Kunden. Die Eigenmittelunterlegung wird unter Zugrundelegung des Standardverfahrens betreffend die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko ermittelt.

Interne Organisation und Risikokontrollverfahren zur Kreditverbriefung

Für die durchzuführende Verbriefungsaktion wurden bankintern verschiedene Verantwortungen und Funktionen definiert. Vordergründig beteiligt sind Kreditbereich, Verwaltung & Governance und das Risikomanagement. Darüber hinaus ist die Verbriefung Gegenstand von Kontrollen des Internal Audit und der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen.

Jede der beteiligten Banken übt für die verbrieften Kredite das „servicing“ aus. Dies bedeutet, dass die Raiffeisenkasse Bruneck weiterhin Verwaltung, Führung und Inkasso der verbrieften Positionen ausführt. Diese Tätigkeit ermöglicht es, dass die Beziehung zwischen Kunde und Raiffeisenkasse von der Verbriefung weitestgehend unberührt bleibt. Für das „servicing“ erhält die Raiffeisenkasse eine Kommission in Höhe von 0,40% des verwalteten Kreditvolumens. Auch im Fall von „default“ Positionen bleibt deren Verwaltung und Einbringung bei der Raiffeisenkasse, wobei sich die Kommission auf 6 % der erzielten Inkassi beläuft.

Wie vom Servicing Vertrag vorgesehen, erstellt die Raiffeisenkasse regelmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft (SPV) über den Verlauf und den Status des verbrieften Kreditportfolios. Diese Berichte dienen auch intern der laufenden Überwachung der verbrieften Positionen. Wie bereits erwähnt, bleiben auch die verbrieften Positionen weiterhin Gegenstand der Betrachtungen des Risikomanagements zum Gesamtportfolio der Bank.

Die Tätigkeit des „servicing“ wird einer jährlichen Zertifizierung durch eine externe Revisionsgesellschaft unterzogen.

Im Sinne der Information der Kunden, hat die Zweckgesellschaft (SPV) die Veröffentlichung der Verbriefung im Amtsblatt der Republik, Anzeigenblatt Nr. 69 vom 16. Juni 2007 vorgenommen. Darüber hinaus wurden die betroffenen Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen informiert.

Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC Padovana, BCC Irpina, Crediveneto sowie BCC di Teramo

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen, abgewickelt über den F.G.I. (Fondo di Garanzia Istituzionale) und betreffend die BCC Padovana, die BCC Irpina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo wurden Verbriefungen von notleidenden Forderungen besagter BCC's vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat aus der Verbriefung herrührende Wertpapiere, ausgegeben von der Lucrezia Securitisation Srl, mit Fälligkeit 25.10.2026, 25.01.2027 sowie 25.10.2027 und einem insgesamt Betrag von 1.386 Tsd. Euro in ihr Wertpapierportfolio übernehmen müssen, um die Sanierungsmaßnahmen verwirklichen zu können.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge vorgenommen, indem sie den entsprechenden Betrag (in Höhe von 676 Tsd. Euro) im Posten 100 der Passiva erfasst hat.

Informationen quantitativer Art

C.1 Forderungen, die aus den wichtigsten "eigenen" Verbriefungsgeschäften stammen, getrennt nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Forderungen

Art der verbrieften Vermögenswerte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
A. Unterliegt der vollständigen Löschung aus der Bilanz																		
B. Unterliegt der teilweisen Löschung aus der Bilanz																		
C. Nicht aus der Bilanz gelöscht	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	0
Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien					19												37	

C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen	Bestand nach Wertberichtigung	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padovana / BCC Irpina / Crediveneto / BCC di Teramo	1.386																	
Hypothekarisch besicherte Darlehen in bonis auf Wohnbauten und andere Immobilien					352												676	

Verbriefung FGI – BCC Padovana/BCC Irpina/Crediveneto/BCC di Teramo

Ein Betrag von Euro 676 Tsd. wurde als Risikovorsorge im Posten 100 der Passiva ausgewiesen.

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Cassa Centrale Securitisation S.r.l.	Via Segantini, 5 - 38122 Trento	Nein	67.167	0	0	42.806	17.500	8.784

D. Informationen über strukturierte, buchhalterisch nicht konsolidierte Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften)**Informationen qualitativer Art**

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat im Geschäftsjahr 2017 keine Geschäftsbeziehungen zu strukturierten, buchhalterisch nicht konsolidierten Unternehmen (verschieden von Verbriefungsgesellschaften) gehalten. Demzufolge sind in diesem Abschnitt keine Angaben erforderlich.

E. Veräußerungen**A. Veräußerte, nicht vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente****Informationen qualitativer Art**

Für die gemäß IFRS 7, Paragraph 42D, Buchstabe a),b),c) und Paragraph 42H geforderten qualitativen Informationen, wird auf die Sektion „C. Verbriefungen – Informationen qualitativer Art“, verwiesen.

Informationen quantitativer Art

E.1 Veräußerte, nicht gelöschte aktive Finanzinstrumente: Bilanzwert und Gesamtwert

Technische Formen / Portfolio	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente			Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			Forderungen an Banken			Forderungen an Kunden			Summe	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	2017	2016
A. Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.473	0	0	3.473	4.331
1. Schuldtitel							0												0	0
2. Kapitalinstrumente										X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
3. Investmentfonds										X	X	X	x	X	X	X	X	X	0	0
4. Finanzierungen																3.473			3.473	4.331
B. Derivative Verträge				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0	0
Summe 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.473	0	0	3.473	X
<i>davon notleidend</i>							0						0			0			0	X
Summe 2016				0			0						0			4.331			X	4.331
<i>davon notleidend</i>																0			X	0

Legende:

A = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, zur Gänze erfasst (Bilanzwert)

B = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Bilanzwert)

C = Veräußerte aktive Finanzinstrumente, teilweise erfasst (Gesamtwert)

E.2 Passive Finanzinstrumente in Zusammenhang mit veräußerten, nicht gelöschten aktiven**Finanzinstrumenten: Bilanzwert**

Verbindlichkeiten / Portfolio Aktiva	Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	Forderungen an Banken	Forderungen an Kunden	Summe
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	2.404	2.404
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten						2.404	2.404
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0
a) in Zusammenhang mit zur Gänze erfassten Vermögenswerten							0
b) in Zusammenhang mit zum Teil erfassten Vermögenswerten							0
Summe 2017	0	0	0	0	0	2.404	2.404
Summe 2016						3.257	3.257

E.3 Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Da dieser Tatbestand bei der vorliegenden Verbriefungsoperation nicht zutrifft, wird die Tabelle nicht angeführt.

B. Veräußerte, vollständig gelöschte aktive Finanzinstrumente mit Erfassung des anhaltenden Engagements („continuing involvement“)

Da dieser Tatbestand in der Raiffeisenkasse Bruneck nicht zutrifft, werden keine qualitativen und quantitativen Informationen angeführt.

E.4 „Covered Bond“ Operationen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine „covered bond“ Operationen durchgeführt.

F. Modelle für die Messung des Kreditrisikos

Derzeit kommen keine internen Modelle zur Messung des Kreditrisikos zur Anwendung.

Sektion 2 – Marktrisiken

Die qualitativen und quantitativen Informationen in dieser Sektion beziehen sich auf das “Aufsichtsrechtliche Handelsportfolio” sowie das “Bankportfolio”, wie diese von der Definition her im Meldewesen vorgesehen sind.

Das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Marktrisiken verlangt wird.

Das Bankportfolio setzt sich aus der Gesamtheit jener Finanzinstrumente zusammen, für die eine Eigenkapitalunterlegung für die Kreditrisiken verlangt wird. Vom aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

Informationen qualitativer Art

Allgemeine Aspekte

Definition Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund adverser Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen, Rohstoffpreisen oder anderen marktbeeinflussenden Faktoren.

Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat (organo di supervisione strategica)
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Bereich Verwaltung & Governance
- Finanzkomitee
- Stab Risikomanagement & Banksteuerung
- Internal Audit / Compliance.

Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das eigene Wertpapierportfolio besteht in erster Linie aus Anleihen und Fonds in Euro. Devisenpositionen werden grundsätzlich geschlossen, d. h. im Devisenhandel wird keine spekulative Eigenposition eingenommen. Derivative Geschäfte dienen ausschließlich Deckungszwecken.

Steuerung und Messung des Marktrisikos

Für das Marktrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind die aktiven Finanzinstrumente in der Raiffeisenkasse Bruneck folgenden Depots zugeordnet:

- Held for Trading
- Designated at Fair Value – Fair Value Option
- Available for Sale
- Loans & Receivables,

für die jeweils entsprechende Grundsätze formuliert wurden.

Die Überwachung und Steuerung des Marktrisikos erfolgt laufend durch den Bereich Verwaltung & Governance und monatlich im Finanzkomitee. Dort werden anhand von Zinsprognosen und volkswirtschaftlichen Analysen eigene Marktmeinungen gebildet und deren Auswirkungen auf die Marktrisiken des Eigenportfolios analysiert. Im monatlichen Reporting wird die Entwicklung des Finanzbestandes aufgezeigt (Bestand, Bewertung, Rendite, Performance).

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung der vorgegebenen Limits (Verlustlimits, Preislimits, Ratingvorgaben, Assetklassen, Zinsbindung).

Eine korrekte Bepreisung der Finanztitel stellt die Grundlage der Steuerung der Marktrisiken dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Kooperation die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit der Lieferung der Preise für die Titel im Eigenbestand der Raiffeisenkasse Bruneck beauftragt. Die Preisfestsetzung erfolgt in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG nach Maßgabe der dort verabschiedeten operativen Regelung „Bewertung von Finanzinstrumenten“ im sogenannten „Pricing-Komitee“.

Im Pricing-Konzept sind alle notwendigen Definitionen und Quellen zur Ermittlung der Marktpreise (marked to market) und der theoretischen Preise (marked to model) enthalten.

Ein theoretischer Preis kommt nur zur Anwendung, wenn kein marktgerechter Preis zur Verfügung steht und wird mittels eines internen Modells errechnet, wobei objektive am Markt verfügbare Informationen herangezogen werden (Zinskurve, Risikospreads, Volatilitäten, Devisenkurse). Die theoretischen Preise werden in der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG über eine angemessene Finanzplattform („Master Finance“) ermittelt. Die so ermittelten Preise sind IAS/IFRS und BASEL-3 konform. Das Pricing-Konzept der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sieht regelmäßige Kontrollen der Preisfestsetzung durch unabhängige Stellen vor, wie z.B. monatliche Kontrolle bezüglich Marktnähe, Frequenz der Preisstellung für die Marktpreise bzw. Kontrolle der Marktnähe auch für die theoretisch ermittelten Preise sowie Backtesting. Die Finanztitel werden wöchentlich nach Ratinganpassungen überprüft.

Bezüglich der Ermittlung des Fair Value wird auf die Aussagen im Teil A, Sektion A.4 „Angaben zum Fair Value“ verwiesen.

Ein Teil der eigenen Liquidität ist in Investmentfonds, welche im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ (Available for Sale) geführt werden, veranlagt, wobei das spezifische Risiko anhand von Value-at-Risk Methodik durch den Emittent überwacht wird.

2.1 Zinsrisiko und Preisrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Informationen qualitativer Art

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich jene Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente, sogenannte O.I.C.R., Finanzderivate) welche nach der Definition aus dem Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 286/2013 “Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni prudenziali per le banche e le società di intermediazione mobiliare“ dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind.

Hiervon sind folglich jene Geschäftsfälle ausgeschlossen, die zwar bilanzmäßig im Handelsportfolio (Held For Trading) aufscheinen, wie z.B. die Derivate zur Deckung von Finanzinstrumenten des Bankportfolios, jedoch nicht unter jene fallen, die von der obengenannten Definition der Aufsicht vorgesehen sind. Diese Geschäftsfälle sind im Bankportfolio enthalten, das demzufolge als die Summe jener Positionen definiert wird, die nicht im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio aufscheinen.

A. Allgemeine Aspekte

Die Bankenaufsicht hat mit Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 285 vom 17.12.2013 (“Disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche“) die gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel 3 Regelung übernommen. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio nach den Vorgaben verwalten zu können und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachzukommen. Diesbezüglich wurde von der Aufsichtsbehörde auch festgelegt, dass jene Banken welche ein aufsichtsrechtliches Handelsportfolio im Ausmaß von weniger als 5 % der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat zum Bilanzstichtag im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente geführt. Daher werden in dieser Sektion keine weiteren Angaben gemacht.

B. Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Da die Raiffeisenkasse Bruneck im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio keine Finanzinstrumente führt, sind derzeit keine Verwaltungs- und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos erforderlich.

Informationen quantitativer Art

Die in den Bilanzübersichten der Bankenaufsicht (Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005) für das Zinsrisiko und das Preisrisiko des aufsichtsrechtlichen Handelsportfolios vorgesehenen Tabellen werden nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

1. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente und Finanzderivate

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

2. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Verteilung der Expositionen in Form von Kapitalinstrumenten und Aktienindizes für die wichtigsten Länder des Notierungsmarktes

Diese Tabelle wird nicht angeführt, da im aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio der Raiffeisenkasse Bruneck zum Bilanzstichtag keine Finanzinstrumente geführt werden.

3. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden der Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle basierend auf dem "Value at Risk - VAR" Konzept Verwendung finden.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Bankportfolio

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Zinsrisikos und des Preisrisikos

Zinsrisiko im Bankportfolio

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia vom 21.11.2017 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsrisikos Änderungen erfahren:

- Es wurde ein neues Berechnungs-Tool implementiert, welches für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu).¹
- Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung).²
- Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt.³

Unverändert geblieben sind:

- Das zur Ermittlung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, kurz EV) eingesetzte Sensitivitäts-Modell ist dasselbe geblieben, wie im Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia definiert).
- Als Datenbasis dient weiterhin die aufsichtsrechtliche Meldebasis A2.
- Die aufsichtsrechtliche Vorgabe von 20 % bezogen auf die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (economic value) in Relation zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ist unverändert geblieben.
- Für die Bestimmung des Risikokapitals unter Normalbedingungen (auch Basis-Szenario oder baseline scenario) kommt – wie bisher – ein historisches Szenario zur Anwendung, unter Berücksichtigung des 1. Perzentils

¹ Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs: 15. Bei der Steuerung ihre IRRBB sollten sich die Institute nicht auf die Berechnungen des Ergebnisses des aufsichtlichen Standardschocks gemäß Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU oder IRRBB 5 verlassen, sondern eigene Methoden für die Zuteilung internen Kapitals gemäß ihren Risikoprofilen und ihren Risikomanagement-Vorschriften entwickeln und anwenden.

² ... Der Standardschock sollte auf einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte (gekappt bei 0 %) beruhen. Unterschreiten die +/- 200 Basispunkte das tatsächliche Zinsänderungsniveau, berechnet unter Verwendung des 1. und 99. Perzentils der beobachteten eintägigen Zinsänderung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Hinweis: die Banca d'Italia sieht im Unterschied zur EBA 6 Jahre vor) und heraufskaliert auf ein 240-Tage-Jahr, sollte der höhere Schockwert, der sich aus der genannten Berechnung ergibt, als Standardschock angewendet werden.

³ 16. Institute sollten ihr Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch hinsichtlich sowohl möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Wertes (economic value, EV) als auch Änderungen der Nettozinserträge (net interest income, NII) oder Erträge messen.

(Zinsreduzierung) oder 99. Perzentils (Zinsanstieg) der Verteilung zu den täglichen Veränderungen des Zinssatzes in den letzten sechs Jahren.

- Die Nicht-Negativitäts-Bedingung kommt weiterhin zur Anwendung.

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia stellt es den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen.⁴ Die Raiffeisenkasse hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell nicht zu berücksichtigen.

Neue Zinsschock-Szenarien

Wie bereits weiter oben angeführt, kommen ab dem 31.12.2017 neben dem Standard-Parallelschock von 200 Basispunkten, weitere Szenarien zum Einsatz, welche nachfolgend angeführt werden:

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees⁵ entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017.

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt:

Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht.

Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben – die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

Der vom aufsichtsrechtlichen Verfahren vorgesehene Zinsschock, der auch als Stresstest Gültigkeit hat, fordert eine Eigenmittelunterlegung von über 8 Mio. Euro.

Preisrisiko im Bankportfolio

Das Preisrisiko, und die sich daraus ergebenden möglichen Verluste resultieren aus den Schwankungen der Marktpreise am Kapitalmarkt.

Die hier angeführten qualitativen und quantitativen Informationen betreffen ausschließlich das Preisrisiko für jene von der Raiffeisenkasse gehaltenen Finanzinstrumente (Kapitalinstrumente und O.I.C.R) welche nicht dem aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Bei den Minderheitsbeteiligungen handelt es sich zum Großteil um Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind oder die der Entwicklung der Raiffeisenkasse dienen.

Konkret werden Informationen zum Preisrisiko aufgrund marktspezifischer Fluktuationen, Gegenparteien bzw. der am Markt operierenden Intermediäre aufgezeigt.

⁴ Auszug aus dem RS 285/13: ...I contratti di opzione a favore della banca, se incorporate in altre poste di bilancio (ad esempio, clausole di floor presenti in attività a tasso variabile o clausole di cap presenti in passività a tasso variabile), possono essere esclusi dalla metodologia. Le banche assicurano un trattamento di tali opzioni che sia omogeneo nell'ambito dello stesso processo ICAAP e, di norma, coerente nel tempo, fornendo nel resoconto sul processo ICAAP informazioni sul trattamento prescelto e su eventuali modifiche rispetto all'anno precedente.

⁵ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d368.htm>

Für das Preisrisiko liegt eine vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik vor. Diese verfolgt im Wesentlichen eine nachhaltige und vorsichtige Veranlagung im Wertpapiereigengeschäft nach den Grundsätzen der „sana e prudente gestione“. Dabei sind vor allem eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Auflagen und Bedingungen einzuhalten, welche speziell für Raiffeisenkassen gelten. Das primäre Ziel liegt in einer marktgerechten Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei laufender Kontrolle der eingegangenen Risiken.

Das Bankportfolio beinhaltet Wertpapiere, welche den Portfolios „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Designated at Fair Value – DAFV“, „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Available for Sale – AFS“ und „Loans & Receivables - L&R“ zugeordnet sind.

Im Portfolio „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente – DAFV“ befinden sich Titel mit eingebetteten Derivaten, bei denen eine getrennte Bewertung von Derivat und Wertpapier sich sehr schwierig gestalten würde. Es wird also das Finanzinstrument in seiner Gesamtheit nach Fair Value bewertet. Durch die Vermeidung der aus operativer Sicht sehr schwierigen Trennung der eingebetteten Derivate wird das Ergebnis effizienter und korrekter dargestellt. In diesem Portfolio befinden sich Kapitalmarktfloater.

Die Strategie besteht grundsätzlich im längerfristigen Halten der Positionen. Die Kursentwicklung wird laufend verfolgt.

Im Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – AFS“ befinden sich italienische Staatsanleihen, Postsparkbriefe, Bankanleihen, Investmentfonds sowie die Minderheitsbeteiligungen. Das Bewertungsergebnis aus der Veränderung des Fair Value aufgrund von Marktschwankungen wird direkt im Eigenkapital erfasst (Posten 130 Passiva – Bewertungsrücklagen) und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Dauerhafte Wertminderungen werden hingegen zum Zeitpunkt des Auftretens des Ereignisses erfolgswirksam erfasst.

Im Portfolio „Loans & Receivables - L&R“ befinden sich Titel mit fixen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an aktiven Märkten notieren und nicht zum kurzfristigen Verkauf bestimmt sind. In diesem Sinne befinden sich in diesem Portfolio Anleihen von Banken und Unternehmen, welche nicht an aktiven Märkten notieren.

Die Überwachung und Steuerung des Preisrisikos erfolgt im Bereich Verwaltung & Governance und monatlich im Finanzkomitee. Dabei werden die aktuellen Marktpreise ermittelt und die Einhaltung der vom Verwaltungsrat definierten Verlustlimits geprüft.

Teile des Eigenportfolios sind in gemanagten Formen (Investmentfonds) veranlagt. Dort kommen getrennte Risikouberwachungsmethoden (Value at Risk) und Wertsicherungsstrategien (max. Verlustlimits) durch den Emittenten zur Anwendung.

B. Absicherung des Fair Value

Zinsänderungsrisiko

Die Bank führt Operationen zur Absicherung von Veränderungen des Fair Value durch (Fair Value Hedge). Die während des Jahres angewandte Strategie zielt dabei auf die Eindämmung des Zinsrisikos. Bei den verwendeten Derivatearten handelt es sich um Interest Rate Swaps (IRS). Bei den spezifisch abgedeckten Grundgeschäften (Micro Hedging) handelt es sich um Forderungen an Kunden (Posten 70 Aktiva).

Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung, als auch die Risikomanagementzielsetzungen und –strategien der Bank im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird, und dies sowohl zum Beginn als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Was die Erstellung des Effektivitätstests anbelangt, wird die Dienstleistung der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Anspruch genommen, welche zugleich auch als Geschäftspartner bei den Abdeckungsgeschäften fungiert.

Die Sicherungsbeziehung wird als wirksam angesehen, sofern das Verhältnis der Wertveränderung des abgedeckten Geschäfts und jene des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80 – 125 % nicht überschreitet. Sollten die vorgenommenen Tests das Bestehen der Sicherungsbeziehung nicht bestätigen, wird die Verbuchung des Deckungsgeschäftes abgebrochen.

Zum Bilanzstichtag liefert der Effektivitätstest folgendes Ergebnis:

Abgedeckter Kredit:

- Retrospektiver Test: 188,58 %
- Prospektiver Test: 85,78 %

Der prospektive Test wird somit eingehalten.

Zum retrospektiven Test wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

Grundsätzlich gilt, dass eine Deckung dann als wirksam angesehen wird, wenn ein Deckungsbereich von 80 % bis 125% erreicht wird. Eine Sicherungsbeziehung gilt auch dann als wirksam, wenn der Deckungsbereich von 80 % bis 125 % zwar überschritten/unterschritten wird, aber die absolute Abweichung 1% des Marktwertes des Grundgeschäftes nicht überschreitet. Diese Vorgabe trägt dem Umstand Rechnung, dass das „Dollar Offset Verfahren“, welches zur Ermittlung des retrospektiven Effektivitätstests zur Anwendung gelangt, im Falle von kleinen absoluten Wertänderungen zu größeren Ausschlägen neigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergeben sich folgende Werte (Daten in Euro):

Retrospektiver Effektivitätstest:

Ergebnis: 188,58 %

- Aktueller Marktwert (market value) Grundgeschäft abzüglich Spread Fair Value; davon 1 %: Euro 91.355
- Differenz Fair Value Grundgeschäft zum Startzeitpunkt der Abdeckung und zum Bilanzstichtag: Euro -72.105
- Differenz Fair Value Absicherungsinstrument zum Startzeitpunkt der Abdeckung und zum Bilanzstichtag: Euro +135.978
- Absolute Veränderung Fair Value: 63.873 Euro (Euro 135.978 - Euro 72.105).
- Da die absolute Veränderung des Fair Value (63.078 Euro) unter dem Limit von 1 % des Marktwertes des Grundgeschäftes liegt (Euro 91.355), gilt die Effektivität der Abdeckung als gegeben.

Somit werden sowohl der retrospektive als auch der prospektive Effektivitätstest erfüllt und die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen.

Preisrisiko

Aufgrund der aktuellen Operativität der Raiffeisenkasse erfolgt derzeit keine Absicherung des Preisrisikos.

C. Absicherung der Finanzflüsse

Die Bank führt derzeit keine Operationen zur geschäftlichen Absicherung von Veränderungen der Finanzflüsse durch.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	148.924	97.394	206.038	348.386	99.027	239.446	12.091	0
1.1 Schultitel	0	30.535	113.373	28.470	69.153	213.747	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		30.535	113.373	28.470	69.153	213.747		
1.2 Finanzierungen an Banken	14.169	37.161		30.007				
1.3 Finanzierungen an Kunden	134.756	29.698	92.665	289.909	29.875	25.699	12.091	0
- K/K	131.563	1.388	6.559	7.107	929	1.546	1.204	
- Sonstige Finanzierungen	3.193	28.310	86.106	282.802	28.946	24.154	10.887	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	909	19.424	85.770	282.686	26.628	19.610	9.208	
- Sonstige	2.284	8.886	336	116	2.317	4.544	1.680	
2. Kassaverbindlichkeiten	682.630	109.974	60.270	33.269	196.258	730	149	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	682.429	107.786	58.007	33.269	56.151	730	149	0
- K/K	387.029	61.274	28.180	21.141				
- Sonstige Schulden	295.401	46.513	29.827	12.128	56.151	730	149	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	295.401	46.513	29.827	12.128	56.151	730	149	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	201	0	0	0	140.107	0	0	0
- K/K	201							
- Sonstige Schulden					140.107			
2.3 Schultitel	0	2.188	2.263	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		2.188	2.263					
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	14.092	7.740	216	1.927	2.997	2.179	0
3.1 Mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	14.092	7.740	216	1.927	2.997	2.179	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- Sonstige Derivate	0	14.092	7.740	216	1.927	2.997	2.179	0
+ Ankauf		7.046	7.529					
+ Verkauf		7.046	211	216	1.927	2.997	2.179	
4. Andere außerbilanzielle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0

Sensitivitätsanalyse gemäß IFRS 7, Par. 40:

Auswirkung einer Zinsänderung von +/- 100 BP auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Es wird vorausgeschickt, dass sich das Bankportfolio aus allen aktiven und passiven Finanzinstrumenten zusammensetzt, außer jenen, welche dem Aufsichtsrechtlichen Handelsportfolio zugeordnet sind. Die Zinselastizität im Bankportfolio ist sehr unterschiedlich: In der Aktiva zwischen 0,50 und 1,0, in der Passiva hingegen zwischen 0,1 und 1,0. Dies bedeutet, dass sich Zinsveränderungen unterschiedlich im Aktiv- und Passivbereich auswirken.

Vor diesem Hintergrund wurde anhand einer Simulation der Effekt einer Zinsänderung von +/- 100 BP ermittelt. Hierbei wurde ein Planungstool verwendet, welches anhand der erfassten Zinskurven und des Volumens des Bankportfolios die Auswirkungen einer Zinsänderung auf den Zinsüberschuss, auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital errechnet.

Ergebnis: Eine Zinsänderung von +100 BP bewirkt

- einen positiven Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von 1.521 Tsd. Euro.

- einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von 1.033 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von -5.472 Tsd. Euro.

Eine Zinsänderung von -100 BP bewirkt

- einen negativen Effekt auf den Zinsüberschuss in Höhe von -1.521 Tsd. Euro.
- einen negativen Effekt auf das Jahresergebnis in Höhe von -1.033 Tsd. Euro.
- einen positiven Effekt auf das Eigenkapital in Höhe von +5.472 Tsd. Euro.

2. Bankportfolio: Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitätsanalyse

Es wird mitgeteilt, dass keine internen Modelle Verwendung finden.

2.3 Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man die aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehenden Risiken für Marktakteure, wenn ein Geschäft in ausländischer Währung abgewickelt wird.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Wechselkursrisikos

Die wichtigste Aussage der Überwachungsanweisungen der Bankenaufsicht zum Wechselkursrisiko besteht für Raiffeisenkassen darin, dass keine spekulative Haltung zulässig ist. Unbeschadet des ebenfalls in den Überwachungsanweisungen angeführten Limits von max. 2 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, bedeutet dies faktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Dieser Grundsatz ist im Konzept zur Veranlagung des Eigenportfolios und in der Kompetenzenregelung der Raiffeisenkasse Bruneck verankert.

Die Raiffeisenkasse Bruneck nimmt im Sinne des Statutes und der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Wechselkursrisikos keine spekulative Haltung ein. Die Verantwortlichen haben den Auftrag, die Nettowährungsposition während des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Die im Kompetenzenkatalog festgelegten Kompetenzen gelten nur für rein operative, kurzfristige Positionen bis zu deren unmittelbarer Schließung bzw. für Kleinpositionen, deren Schließung aus Risikosicht und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht opportun ist.

Die Ermittlung der Höhe der Aussetzung gegenüber dem Wechselkursrisiko wird anhand der von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Methodik errechnet.

Seine Messung basiert demnach auf der Berechnung der "offenen Nettoposition in Fremdwährungen", d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva (bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte) pro Fremdwährung, einschließlich der Geschäftsfälle in Euro, die an den Verlauf von Fremdwährungskursen indexiert sind.

B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Bank führt Operationen zur Abdeckung bestehender Zinsrisiken auf Fremdwährungsbeständen durch. Dazu bedient sich die Raiffeisenkasse der Devisenswaps (FX-Swaps). Ein Devisenswap stellt eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien betreffend eine Devisenkassatransaktion und ein gegenläufiges Devisentermingeschäft über denselben Betrag in der quotierten Währung (Basiswährung) dar. Es handelt sich somit um eine Kombination aus Kassageschäft und Termingeschäft. Dabei wird ein Betrag in Fremdwährung zum aktuellen Kassakurs gekauft/verkauft und gleichzeitig derselbe Betrag auf Termin wieder verkauft/gekauft. Es erfolgt somit ein Tausch zweier Währungen für einen bestimmten Zeitraum, wobei kein Kursrisiko besteht, da die Operation mit einem Termingeschäft abgesichert wird. Die Raiffeisenkasse Bruneck führt solche Operationen mit Gegenpartei Raiffeisen Landesbank Südtirol AG durch.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

Informationen quantitativer Art

1. Verteilung der Aktiva, Passiva und der Finanzderivate nach Wahrung

Posten	Fremdwahrungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadischer Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwahrungen
A. Aktive Finanzinstrumente	59	0	164	0	1.507	33
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	59		3		44	33
A.4 Finanzierungen an Kunden			162		1.463	
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermogenswerte	18	6		2	19	16
C. Passive Finanzinstrumente	5.724	5	0	2	383	37
C.1 Verbindlichkeiten gegenuber Banken		4		0		1
C.2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	5.724	1	0	2	383	36
C.3 Schuldtitel						
C.4 Andere passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate	5.649	0	164	0	1.143	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf						
+ Verkauf						
- Sonstige Derivate	5.649	0	164	0	1.143	0
+ Ankauf	5.649					
+ Verkauf			164		1.143	
Summe der Vermogenswerte	77	6	164	2	1.526	49
Summe der Verbindlichkeiten	5.724	5	0	2	383	37
Saldo (+/-)	(5.647)	1	164	0	1.142	11

Aufgrund der Tatsache, dass die Raiffeisenkassen Bruneck ihre Nettoexposition in Fremdwahrung auf max. 2 % der Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beschrankt, bedeutet dies fur die Raiffeisenkasse praktisch, dass die Devisenposition immer geschlossen werden muss. Die Verantwortlichen haben den Auftrag die Nettowahrungsposition wahrend des gesamten Handelstages faktisch immer geschlossen zu halten. Aus diesem Grund hat eine etwaige anderung der Wechselkurse auf die Bruttoertragsspanne, auf das Geschaftsergebnis sowie auf die Eigenmittel so gut wie keine Auswirkungen.

2. Interne Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse

Es werden keine internen Modelle und sonstige Methoden zur Sensitivitatsanalyse verwendet.

2.4 - Derivative Finanzinstrumente

A. Finanzderivate

A.2 Bankportfolio: Nominalwerte zum Jahresende

A.2.1 Zu Deckungszwecken

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2017		Summe 2016	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze	7.529	0	8.131	0
a) Optionen				
b) Swap	7.529		8.131	
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
3. Fremdwährungen und Gold	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Swap				
c) Forward				
d) Futures				
e) Sonstige				
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte				
Summe	7.529	0	8.131	0

A.2.2 Sonstige Derivate

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Summe 2017		Summe 2016	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	0	0	0	0
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige	7.046 7.046	0	3.891 3.891	0
4. Waren				
5. Andere Grundgeschäfte	0		0	
Summe	7.046	0	3.891	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate, unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse Bruneck, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden.

A.3 Finanzderivate: Positiver Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Positiver Fair Value			
	Summe 2017		Summe 2016	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	0		0	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	4	0	5	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	4		5	
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	4	0	5	0

A.4 Finanzderivate: Negativer Fair Value - Unterteilung nach Produkten

Art der Derivate/Grundgeschäfte	Negativer Fair Value			
	Summe 2017		Summe 2016	
	Over the counter	Zentrale Gegenparteien	Over the counter	Zentrale Gegenparteien
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
B. Bankportfolio - Zu Deckungszwecken	1.560	0	1.544	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap	1.560		1.544	
c) Cross currency swap				
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
C. Bankportfolio - Sonstige Derivate	89	0	12	0
a) Optionen				
b) Interest rate swap				
c) Cross currency swap	89		12	
d) Equity swap				
e) Forward				
f) Futures				
g) Sonstige				
Summe	1.649	0	1.556	0

A.7 Finanzderivate OTC: Bankbuch: Nominalwerte, positiver und negativer Brutto Fair Value pro Gegenpartei - Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen

Verträge, welche nicht den Kompensationsvereinbarungen unterliegen	Regierungen und Zentralbanken	Andere öffentliche Körperschaften	Banken	Finanzunternehmen	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Andere Subjekte
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze							
- Nominalwert			7.529				0
- Fair Value positiv			0				
- Fair Value negativ			1.560				
- Zukünftiger Wert			90				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes							
- Nominalwert							0
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							0
- Zukünftiger Wert							
3) Fremdwährungen und Gold							
- Nominalwert			7.046				
- Fair Value positiv			4				
- Fair Value negativ			89				
- Zukünftiger Wert			70				
4) Sonstige Werte							
- Nominalwert							
- Fair Value positiv							
- Fair Value negativ							
- Zukünftiger Wert							

A.9 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

Grundgeschäfte/Restlaufzeit	Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A. Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio	0	0	0	0
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze				0
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
A.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold				0
A.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
B. Bankportfolio	7.472	1.927	5.176	14.575
B.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze	426	1.927	5.176	7.529
B.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes				0
B.3 Finanzderivate auf Fremdwährungen und Gold	7.046			7.046
B.4 Finanzderivate auf sonstige Werte				0
Summe 2017	7.472	1.927	5.176	14.575
Summe 2016	4.297	1.836	5.889	12.022

A.10 Finanzderivate OTC: Gegenparteirisiko/Finanzrisiko – Interne Modelle

Es wird mitgeteilt, dass für die Finanzderivate OTC keine internen Modelle des Typs EPE Verwendung finden.

B. Kreditderivate

In der Raiffeisenkasse Bruneck werden derzeit keine Kreditderivate eingesetzt.

Sektion 3 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des Liquiditätsrisikos

Mit der 11. Aktualisierung wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die vom Framework Basel III vorgesehen waren und die im Jahre 2013 durch die Capital Requirements Regulation - sog. CRR - und die Capital Requirements Directive 4 - sog. CRD 4 - endgültig verabschiedet wurden, in das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia übernommen.

In Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und auf die Verschuldungsquote (Leverage Ratio – LR) hat die Europäische Kommission am 10.10.2014 als Ergänzung zur CRR zwei delegierte Rechtsakte verabschiedet, die am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Die Inhalte der PUMA2-Meldungen der Raiffeisenkasse werden den Bestimmungen der delegierten Rechtsakte angepasst.

Für die Einhaltung des LCR gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Laut dem delegierten Rechtsakt zum LCR der EU-Kommission:

- 60% ab 1. Oktober 2015 (ursprünglich in der CRR ab 1. Januar 2015 geplant);
- 70% ab 1. Januar 2016;
- 80% ab 1. Januar 2017;
- 100% ab 1. Januar 2018.

Das Liquiditätsrisiko ist ein Risiko, welches im Normalfall selten schlagend wird, in seinen Auswirkungen aber äußerst schwerwiegend sein kann, besonders dann, wenn sich das Liquiditätsrisiko in Form einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausbreitet.

Die Unterlegung des Liquiditätsrisikos mit Kapital stellt daher für die Raiffeisenkasse keine geeignete Risikominderungsmaßnahme dar, sondern wir erachten vielmehr den Einsatz quantitativer (Messung über Risikoindikatoren) und qualitativer Methoden (Steuerung/laufende Kontrolle/zeitnahe Berichtslegung) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos als sinnvoll.

Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktiva nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann (market liquidity risk).

Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. andere Risiken können Liquiditätsrisiken zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2007 an einer Kreditverbriefungsoperation als Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme beteiligt hat. Für nähere Details hierzu wird auf obige „Sektion 1“, Punkt „C. Verbriefungen“, dieses Teils E des Bilanzanhanges, verwiesen.

Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck im Geschäftsjahr 2012 beschlossen hat, sich am längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (LTRO), welches Anfang März 2012 mit Laufzeit von 3 Jahren von der Europäischen Zentralbank (EZB) angeboten wurde, zu beteiligen, und zwar mittels Hinterlegung eigener bei der EZB refinanzierbarer italienischer Staatspapiere. Diese Refinanzierung wurde fristgerecht im Jahr 2015 getilgt.

In den Geschäftsjahren 2014 und 2015 hat sich die Raiffeisenkasse an insgesamt 3 Tranchen der sog. TLTRO (zielgerichteten längerfristigen Refinanzierung) der EZB beteiligt zu insgesamt 55,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die TLTRO I in Höhe von 55,8 Mio. vorzeitig zurückgezahlt. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat sich in der Folge an der TLTRO II (zielgerichtete längerfristige Refinanzierung) der EZB mit Laufzeit vier Jahre (Fälligkeit 2020) mit einem Betrag von 140,0 Mio. Euro beteiligt.

Interne Regelung / Risikopolitik / Steuerung

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Bruneck hat die Risikopolitik zum Liquiditätsrisiko schriftlich formuliert. Die Liquiditätspolitik umfasst, unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Summe aller Überlegungen, Absichten und Maßnahmen, die auf die Gewährleistung der ständigen Zahlungsfähigkeit der Raiffeisenkasse ausgerichtet sind.

Zu diesem Zwecke verfolgt die Raiffeisenkasse drei grundlegende Ziele:

- Die Zahlungsfähigkeit bei normalem Geschäftsverlauf oder bei Liquiditätskrisen zu erhalten;
- Das Halten eines angemessenen Betrages für die Liquiditätsreserven, abgestimmt auf die Toleranzgrenzen und die definierte Risikoneigung;
- Das Sicherstellen der Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Regeln unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, der Geschäftspolitik und der Liquiditätsrisikosteuerung der Raiffeisenkasse.

Das Verfolgen dieser Ziele geschieht durch die Festlegung der Leitlinien für die Verwaltung und Steuerung des Liquiditätsrisikos bei ordentlichem Geschäftsverlauf und in Stresssituationen; dabei handelt es sich um:

- Die Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum bis zu 12 Monaten), mit dem Ziel, den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen der nächsten 12 Monate nachkommen zu können.
- Die Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum von über 12 Monaten), mit dem Ziel einer ausgeglichenen Mittelzufluss- und -abflussbilanz, um den mittel-/langfristigen Liquiditätsbedarf der Bank zu sichern.
- Die Festlegung der Prozesse und Methoden die es, unter Beachtung verschiedener Stressszenarien, ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden (Contingency Funding Plan).

Die Raiffeisenkasse orientiert sich an den internationalen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Aufgaben und Verantwortungen

Der nachfolgende Abschnitt legt die Aufgaben und Verantwortungen fest, die im Zuge der „normalen“ Liquiditätssteuerung in der Bank Anwendung finden. Für die Beschreibung der Aufgaben, Verantwortungen und Maßnahmen betreffend den Liquiditätsnotfall wird auf die nachfolgenden Ausführungen betreffend „Liquiditätsnotfallplan - *Contingency Funding Plan*“ verwiesen.

Nachfolgende Organe und Funktionen der Raiffeisenkasse sind in die Liquiditätssteuerung involviert:

- Verwaltungsrat
- Vollzugsausschuss und Direktor (gestione)
- Aufsichtsrat
- Finanzkomitee
- Risikomanagement & Banksteuerung
- Verwaltung & Governance
- Unternehmensservice/Zahlungsverkehr
- Internal Audit /Compliance Funktion.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird.

Der **Verwaltungsrat** (organo di supervisione strategica)

- definiert die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- definiert, auf Empfehlung der Direktion, die täglich abzuwickelnde Operativität und die Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung und weist die einschlägigen Aufgaben den zuständigen Funktionen zu;
- definiert unter Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Liquiditätsreserven der Raiffeisenkasse;
- definiert das Risikoprofil der Raiffeisenkasse betreffend das Liquiditätsrisiko und legt die Risikoneigung, die operativen Limits, die Toleranzgrenzen und Vollmachten fest;
- definiert, auf Vorschlag der Direktion, die internen Informationsflüsse, um sicherzustellen, dass den Betriebsorganen einschließlich den Kontrollbeauftragten vollends die Risikoexposition im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in der Raiffeisenkasse bewusst ist;

- überprüft zumindest einmal jährlich die Angemessenheit der Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
- überprüft, mit Unterstützung der Direktion, die Erhaltung der Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der festgelegten Limits.
- beschließt die Liquiditätspolitik einschließlich des Liquiditätsnotfallplans;
- tauscht sich, zumindest vierteljährlich, über den Geschäftsverlauf hinsichtlich des definierten Fundingplans aus, und sorgt für eventuell notwendige Anpassungen, wobei die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen gebührend berücksichtigt werden;
- beschließt die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen.

Die Geschäftsführung (gestione) obliegt dem **Vollzugsausschuss** und dem **Direktor** und besteht in der konkreten Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien.

Der Vollzugsausschuss ist das geschäftsführende Organ, wobei der Direktor als Spitze der internen Organisation Teil der Geschäftsführung (gestione) ist. Der Direktor hat im Vollzugsausschuss in der Regel das Vorschlagsrecht für alle Beschlüsse.

Der Direktor:

- schlägt dem Verwaltungsrat:
 - die Strategien und Methoden der Liquiditätssteuerung;
 - die operativen Limits und Vollmachten;
 - die aus der Liquiditätssteuerung notwendigen Maßnahmen
 - den Fundingplan sowie seine Aktualisierung, sofern dies unter Berücksichtigung der Finanzmarktbedingungen für notwendig erachtet wird, vor;
- führt, im Rahmen seiner Vollmachten, die täglichen operativen und Kontrolltätigkeiten der Liquiditätssteuerung durch bzw. delegiert die Aufgaben an die zuständigen Funktionen;
- informiert den Verwaltungsrat zeitgerecht:
 - über alle neuen und potenziell für die Liquiditätssituation gefährlichen Situationen;
 - über eventuelle Übertretungen der Limits und die gesetzten Maßnahmen zu deren Behebung;
- informiert alle involvierten Funktionen der Raiffeisenkasse über die Inhalte der Liquiditätspolitik und deren Abänderungen;
- begutachtet die Verbesserungsvorschläge, Hinweise, Anmerkungen und Kontrollergebnisse der internen Kontrollinstanzen und -organe.

Rolle des Vollzugsausschusses

Der Vollzugsausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat gemachten Vorgaben. Er setzt die notwendigen unabhängigen Funktionen ein und sorgt für angemessene Informationsflüsse, welche zumindest trimestral an den Verwaltungsrat zu richten sind. Er verabschiedet das interne Preissystem zur Verrechnung der Liquidität und prüft dieses zumindest jährlich.

Das **Risikomanagement**

- überprüft die Wirksamkeit der festgesetzten Informationsflüsse und übergibt regelmäßig (trimestral) dem Finanzkomitee und zumindest halbjährlich an den Verwaltungsrat Reports, aus der die Wirksamkeit der Liquiditätssteuerung hervorgeht;
- überwacht die vom Verwaltungsrat festgelegten Indikatoren sowie die entsprechenden Toleranzgrenzen und operativen Limits und informiert die Direktion über die Ergebnisse;
- schlägt der Direktion, mit Unterstützung anderer, zuständiger Betriebsfunktionen, Folgendes vor:
 - Die Strategien der Liquiditätssteuerung;
 - die Liquiditätsreserven, die Toleranzgrenzen und die operativen Limits;
 - die Methoden der Messung und Überwachung der Exposition der Raiffeisenkasse hinsichtlich des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos sowie die Methodiken zur Durchführung der Stresstest, einschließlich ihrer zugrundeliegenden Hypothesen;
 - die operativen Vollmachten für die Liquiditätsverwaltung sowie ihrer periodischen Anpassung;
- überwacht die Bilanzstrukturentwicklung unter Liquiditäts- und Kapitalbindungsgesichtspunkten;
- definiert angemessene Stressszenarien und überprüft, basierend auf den Ergebnissen derselben, die Angemessenheit der operativen Limits und die überschüssige Liquidität gegenüber erkannten Risikoszenarien (*liquidity cushions*).

Aufgrund der existentiellen Bedeutung des Liquiditätsrisikos für die Bank, führt das Risikomanagement konkret die kurzfristige operative Liquiditätssteuerung durch:

- prüft täglich die kurzfristige Liquiditätssituation der Bank (tägliche Bestände und Nettofinanzflüsse des Folgetages sowie auf den Zeitraum einer Woche);
- prüft täglich die im RAF definierten Mindestbestände der Liquiditätsreserve 1;
- überwacht die Finanzinstrumente welche Teil der „Liquiditätsreserve“ sind;
- sorgt für den Liquiditätsausgleich auf den Korrespondenzkonten und kann dazu in limitiertem Ausmaß, nach Maßgabe des Kompetenzenkataloges und ausschließlich über die Raiffeisen Landesbank Südtirol (RLB) aktive und passive Depots aufnehmen bzw. begeben mit Laufzeiten von ON bis max. 12 Monate;
- berichtet wöchentlich der Geschäftsführung und den Gremien (VWR bzw. VZA) über die Liquiditätslage der Bank;
- prüft und überwacht die operative Liquiditätslage bis 12 Monate, berichtet an das Finanzkomitee und den Gesamtbanksteuerungskreis und unterbreitet Vorschläge zur Veranlagung derselben;
- erstellt das Liquiditätsrisikotableau und bringt es trimestral im Finanzkomitee und über den Banksteuerungsbericht dem Verwaltungsrat vor;
- erarbeitet Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung des Liquiditätsrisikos muss im Rahmen des Risikomanagements (controlli di secondo livello) erfolgen und somit getrennt von den operativen Einheiten. Der Verwaltungsrat definiert ausdrücklich die kurzfristige Veranlagung von Liquidität bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Form von Depots mit Laufzeiten von ON bis max. 12 Monate als defacto „risikolose“ Operationen der normalen operativen Liquiditätssteuerung. Aus diesem Grund ist es zulässig, diese Operationen im Risikomanagement anzusiedeln und zwar innerhalb der im Kompetenzenkatalog definierten Limits. Diese Operationen stehen somit nicht im Widerspruch zur strikten Trennung von „risk takern“ und Risikomanagement.

Internes Kontrollsystem - Informationssystem

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen formalisierte Informations- und Kontrollprozesse zur laufenden Überwachung der Finanzflüsse vor, um die Entwicklung der Liquiditätssituation der Bank darzustellen. Für die Liquiditätssteuerung ist es notwendig im Rahmen einer Bilanzstrukturplanung (ALM) die Entwicklung der Ausleihungen und Einlagen mittel- langfristig zu verfolgen. Zumindest monatlich muss ein Report über die liquidierbaren Bestände bzw. die Liquiditätsreserven vorliegen.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse festgestellt, dass das aktuelle Reporting des Risikomanagements diesen Mindestanforderungen entspricht.

Das **Finanzkomitee**

- bespricht mit trimestraler Frequenz die Entwicklung der Liquiditätslage;
- analysiert mit trimestraler Frequenz die rollierende Liquiditätsbedarfsplanung mit dem Ziel zyklische und strukturelle Liquiditätsdefizite und -überschüsse zu erkennen;
- leitet die notwendigen Maßnahmen zur mittel/längerfristigen Liquiditätssicherung der Bank ab;
- analysiert und steuert in Abstimmung mit dem Anlagekomitee die Primärmittelezusammensetzung;
- behandelt die Vorschläge für die Strategien und Politiken der Liquiditätssteuerung.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Finanzkomitee auch mit der Funktion des Liquiditätsnotfallkomitees betraut wird. Im Liquiditätsnotfall nimmt das Finanzkomitee also auch die dafür vorgesehenen Aufgaben wahr.

Der **Unternehmensservice/Zahlungsverkehr** informiert den Stab Banksteuerung & Risikomanagement termingerecht über die außerordentlichen und in den Programmen noch nicht erfassten Zahlungseingänge und -ausgänge.

Das **Internal Audit** überprüft die Liquiditätssteuerung.

Der **Aufsichtsrat**

- wacht über die Angemessenheit und die Übereinstimmung des Verwaltungsprozesses hinsichtlich Liquiditätsrisiko der Raiffeisenkasse unter Beachtung der normativen Vorgaben.

Liquiditätssteuerung

Das Liquiditätsrisiko und die Liquiditätssteuerung sind Teile der operativen und strategischen Planung der Raiffeisenkasse und werden in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Der Prozess der Liquiditätssteuerung unterteilt sich in nachfolgende Fasen:

- Bestimmung der strategischen Ausrichtung anhand der Festlegung der Strategien, der Politik zur Liquidität, der Limits und der Vollmachten sowie der Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung;
- Festlegung der Liquiditätsreserven;
- Operative Liquiditätssteuerung (Zeitraum täglich bis zu 12 Monaten);
- Strukturelle Liquiditätssteuerung (Zeitraum über 12 Monate);
- Festlegung der Prozesse und Methoden, die es unter Beachtung verschiedener Stressszenarien ermöglichen, den Liquiditätsnotfall zu überwinden.

Im Prozess der Liquiditätssteuerung ist eine strikte Trennung zwischen operativer Tätigkeit und Kontrolltätigkeit vorgesehen.

Definition von operativen Limits und Toleranzgrenzen

Im Risk Appetite Framework hat der Verwaltungsrat die Risikoneigung sowie operative Limits und Toleranzgrenzen für das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Messverfahren zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die Banken analysieren und quantifizieren das Liquiditätsrisiko anhand geschätzter Zu- und Abflüsse (inflows und outflows). Dabei ist die Granularität der Fälligkeiten das wesentlichste Element. Die Bank muss alle Vorkehrungen treffen, um vor allem für den Zeithorizont von einem Monat den Liquiditätsbedarf so exakt wie möglich zu schätzen.

Stresstests

Die Banken müssen regelmäßig auch Stresstests vornehmen, um die Wirkung negativer Ereignisse zu bewerten, wobei sich die kleinen Banken (< 3,5 Mrd. EUR Bilanzsumme) auf einfache Sensitivitätstests beschränken können.

Bestimmung der strategischen Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung ist bestimmt durch die festgelegten Strategien, die Politiken zur Liquidität, die Limits und Vollmachten sowie die Methoden der Liquiditätsrisikoüberwachung. Die einzelnen Elemente werden nach Vorschlag durch das Finanzkomitee vom Verwaltungsrat beschlossen und von der Direktion in der Raiffeisenkasse implementiert.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität und somit der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank ist ein zentrales Ziel der Banksteuerung. Banken zeichnen sich durch sehr hohe Liquiditätsflüsse aus, weshalb ein strukturierter Umgang mit dem Liquiditätsrisiko im Sinne einer permanenten Überwachung, Planung und Steuerung dieser Zahlungsströme von großer Bedeutung ist.

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. So ist es ihre grundsätzliche Bestimmung, die von den Kunden anvertrauten Gelder der lokalen Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet in Form von Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen.

Operative Liquiditätssteuerung

Unter der operativen Liquiditätssteuerung wird von der Raiffeisenkasse die tägliche/wöchentliche Steuerung der Liquidität sowie im Allgemeinen die Liquiditätssteuerung für den Zeitraum betreffend bis zu 12 Monate verstanden.

Die Raiffeisenkasse hat die operative Liquidität auf zwei Ebenen vorgesehen:

- Verwaltung der täglichen/wöchentlichen Liquidität des Treasury;
- Verwaltung der monatlichen/jährlichen Gesamtposition der Liquidität.

Verwaltung der täglichen Liquidität

Hauptziel der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung ist es, sicherzustellen, dass Mittel vorhanden sind, die gewährleisten, dass den geplanten und nicht geplanten täglichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die typischen Tätigkeiten zu diesem Zweck sind:

- Das Definieren von Liquiditätsreserven und kurzfristigen Netto-Finanzflüssen, von Toleranzgrenzen und von operativen Limits.
- Das Überwachen der Liquiditätsposition.
- Das Überprüfen der gesamten operativen Liquiditätsposition und das eventuell notwendige Korrigieren derselben, um sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind, um den Zahlungsverpflichtungen

jederzeit nachkommen zu können bzw. eventuell vorhandene Überschüsse am Geldmarkt gewinnbringend investieren zu können.

- Die Mittelherkunft zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Raiffeisenkasse Bruneck von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Pooling Rahmen in Höhe von 160 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurde. Durch das Pooling Verfahren wird den Raiffeisenkassen gegen Einbringung von freien notenbankfähigen Wertpapieren Liquidität (Laufzeit Overnight bis zu maximal einem Jahr) zur Verfügung gestellt. Da die Raiffeisenkasse Bruneck über einen hohen Bestand an freien notenbankfähigen Wertpapieren verfügt, wird eine jederzeitige ausreichende Refinanzierung gewährleistet.

Die Toleranzgrenze des kurzfristigen Liquiditätsrisikos stellt die maximale Exposition der Raiffeisenkasse dar, welche die Raiffeisenkasse als vertretbar ansieht. Sie ist als Betrag definiert, der sich aus der Addition der Liquiditätsreserven ersten Grades und der Nettoflüsse ergibt. Die Nettofinanzflüsse werden als algebraische Summe zwischen den als volatil geltenden Posten (z. B. Anleihen, Interbankeinlagen und Interbankenkontokorrente, geplante Zahlungsflüsse mit Kunden), dem Liquidsaldo des Korrespondenzkontos bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und dem Saldo der aktiven Interbankeinlagen (Overnight) ermittelt, unter Berücksichtigung bestimmter Stressfaktoren, bezogen auf die Bestände der vorwiegend volatilen Posten.

Die Stressfaktoren wurden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungswerte festgelegt und basieren auf der Grundlage der historischen Nettofinanzflüsse.

Verwaltung der allgemeinen operativen Liquidität bis zu 12 Monate

Die Entwicklung der Liquiditätslage im Jahresverlauf ist stark zyklisch geprägt. So gelingt es im Laufe der touristischen Sommer- und Wintersaison einen Liquiditätsüberschuss aufzubauen, der zum nachfolgenden Semesterende in ein Liquiditätsdefizit übergeht.

Der Monatsverlauf der Liquiditätslage weist ebenfalls eine Zyklizität auf. So werden in den ersten beiden Dekaden Nettoliquiditätszuflüsse (z.B. Pensionen am Monatsbeginn) verzeichnet, während die dritte Dekade von einem Nettoliquiditätsabfluss in Zusammenhang mit den Steuerfälligkeiten gekennzeichnet ist.

Ein weiteres Instrument der unterjährigen Liquiditätssteuerung ist die mehrjährige Fälligkeitenübersicht der Passiva.

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kumulierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in einem Zeitraum von einem Jahr kann als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit und als Basis für eine stabile Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse angesehen werden.

Die bisherige Liquiditätssteuerung für den Zeitraum ab einem Monat wurde anhand einer Maturity Ladder, in welcher die Raiffeisenkasse die Zahlungsmittelzuflüsse und Zahlungsmittelabflüsse entsprechend ihrer Restlaufzeit gegenübergestellt hat, vorgenommen.

Die Raiffeisenkasse hat eine schrittweise Implementierung des neuen Indikators, Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote - LCR) umgesetzt.

Weitere Risikoindikatoren zur operativen Liquiditätssteuerung:

- Konzentration der Einlagensammlung;
- Ermittlung des Anteils der in den folgenden Monaten fälligen Festgelder;
- Bewertung des Unabhängigkeitsgrades der Raiffeisenkasse von den Bedingungen der Interbanken-Einlagensammlung außerhalb des Genossenschaftsbewegung (Sistema del Credito Cooperativo);
- Überprüfung der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios der Raiffeisenkasse.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität wurde von der Raiffeisenkasse auf zwölf Monate festgelegt, und soll die mittel- und langfristige Liquidität der Bank durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sicherstellen.

Für die längerfristige Liquiditätssteuerung wird trimestral eine rollierende Liquiditätsbedarfsplanung erstellt, welche neben der historischen Entwicklung, die zyklischen und strukturellen Liquiditätsdefizite der Zukunft darstellt. Wesentliches Input dieser Planung sind die für das Kundengeschäft prognostizierten Zuwachsraten, wobei die durchschnittliche historische saisonale Verteilung der Zuwächse in die Zukunft projiziert wird.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahres- und der Mehrjahresplanung behandelt.

Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote - NSFR)

Der Indikator definiert den Mindestbetrag der stabilen Einlagen der Raiffeisenkasse, die zur Finanzierung der Aktiva mit mittel-/ langfristiger Laufzeit herangezogen werden. Er wird wie folgt errechnet:

Stabile Mittelherkunft / Verpflichtungen zur Finanzierung mittel-/langfristiger Laufzeit

Der NSFR ist so strukturiert, dass sichergestellt wird, dass die langfristige Aktiva mit angemessener stabiler Passiva finanziert wird. Er zielt darauf ab, eventuelle strukturelle Unausgeglichheiten in der Zusammensetzung der Passiva und Aktiva über einen Zeithorizont von einem Jahr zu stabilisieren und zu sichern.

Fristentransformationsregeln

Obwohl die Verpflichtungen hierzu durch die Bankenaufsicht im Jahr 2006 außer Kraft gesetzt wurden, werden die Regeln zur Fristentransformation von der Raiffeisenkasse als brauchbare Elemente für die Steuerung der strukturellen Liquidität angesehen.

Die Frequenz für die Berechnung der Fristentransformationsregeln ist derzeit trimestral.

Investitionsverhältnis

Investitionsverhältnis I:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen.

Investitionsverhältnis II:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und verfügbaren Kundeneinlagen plus freies Kapital.

Investitionsverhältnis III:

Feststellung des Verhältnisses zwischen Forderungen und gesamte Kundeneinlagen.

Das operative Limit für das Investitionsverhältnis III brutto {Direkte Kundenforderungen (ohne verbriefte Kundenforderungen) / direkte Kundeneinlagen} wurde bei 90% festgelegt.

Aktuell weist die Raiffeisenkasse Bruneck eine sehr entspannte Liquiditätslage auf. Das Investitionsverhältnis zum 31.12.2017 liegt bei 71,5 %. Auch aufgrund hoher Liquiditätsreserven in Form von bei der EZB refinanzierbaren Wertpapieren weisen die Basel III Kennzahlen NSFR und LCR gute Werte auf.

Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan)

Durch das Festlegen eines Liquiditätsnotfallplanes (Contingency Funding Plan) wird das Eintreten von Liquiditätskrisen geregelt. Dieser soll die Bank in die Lage versetzen, angemessen auf das Auftreten eines etwaigen Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherstellen. Aus diesem Grund beinhaltet er die Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen. Dabei wird Nachfolgendes beachtet:

- Festlegung einer angemessenen Organisationsstruktur und Interventionsmaßnahmen, um diese zu bewältigen.
- Festlegung von Liquiditätsrisikoindikatoren und Gefahrensituationen.

Informationen zu Konzentrationsrisiken im Bereich der Mittelbeschaffung

Als lokale Bank und im Sinne des statutarischen Auftrages stellt für die Raiffeisenkasse Bruneck die Primärmittelsammlung bei den Kunden die zentrale Refinanzierungsquelle dar. Aufgrund der hohen Streuung auf viele Tausend Kunden stellt dies eine optimale und sehr stabile Refinanzierungsquelle dar. Etwaige Konzentrationen in der Primärmittelherkunft werden vom Risikomanagement laufend überwacht. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat dazu im „Risk Appetite Framework“ seine Risikoneigung, die operativen Limits und Toleranzgrenzen festgelegt. So entfallen auf die größten 10 Einleger ca. 13 % der gesamten Primärmittel der Bank und auf die größten 50 Einleger 22,4%.

Informationen quantitativer Art

1. Zeitliche Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
Forderungen	186.176	2.295	2.183	34.912	30.004	61.186	100.116	327.628	452.014	7.137
A.1 Staatspapiere					5.000	30.000		116.787	175.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen						5.000	24.000	22.000	77.490	
A.3 Anteile an Investmentfonds	57.884									
A.4 Finanzierungen	128.291	2.295	2.183	34.912	25.004	26.186	76.116	188.841	199.524	7.137
- Banken	7.801			30.029			36.369			7.137
- Kunden	120.491	2.295	2.183	4.883	25.004	26.186	39.747	188.841	199.524	
Kassaverbindlichkeiten	715.652	931	2.322	68.320	11.740	6.747	17.685	232.479	3.306	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	715.626	930	2.312	66.097	11.673	6.604	15.118	230.521	0	0
- Banken	201							140.107		
- Kunden	715.426	930	2.312	66.097	11.673	6.604	15.118	90.414		
B.2 Schuldtitel				2.188		6	2.257			
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	26	1	10	34	67	137	310	1.958	3.306	
Außerbilanzielle Geschäfte	16.580	10.417	1.113	2.554	838	2.538	8.585	4.329	126	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	10.417	1.113	2.472	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		5.167	557	1.234						
- Verkauf		5.250	557	1.237						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	146	140	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf						146	140			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	16.580	0	0	82	838	2.392	8.445	4.329	126	0
- Ankauf	184			82	838	2.392	8.445	4.329	126	
- Verkauf	16.396									
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

Sektion 4 – Operationelles Risiko

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Verwaltung und Messverfahren des operationellen Risikos

Definition

Das operationelle Risiko wird als das Risiko von Verlusten, die ihre Ursache in inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, in Personen und Systemen oder externen Ereignissen haben, definiert.

Die wachsende Komplexität der Aktivitäten einer Bank verstärkt die Notwendigkeit, dass die Banken auch für die **Operationellen Risiken** Geschäftspolitiken, Erkennungsverfahren und, dort wo es möglich ist, auch Messverfahren entwickeln, um mögliche Verluste zu vermeiden oder zu mindern. Diese Art von Risiken ist auf Ablaufmängel, fehlende oder unangemessene Kontrollen, menschliches oder technisches Versagen oder unvorhergesehene Ereignisse zurückzuführen.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken (Image-Risiken).

Es gibt keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können.

Operationelle Risiken können darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten, wie beispielsweise Naturkatastrophen, zurückzuführen sein.

Risikopolitik / Steuerung

Die Bedeutung der einzelnen Risikokategorien der operationellen Risiken wird seitens der Bank aufgrund der Erfahrungen geschätzt und bezüglich der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Klassifizierung der Risiken und Schadensfälle

Das Risikomanagement nimmt eine Klassifizierung der auftretenden Risiken und Schadensfälle nach Bereichen, Prozessen, Produkten etc. vor. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Schadensfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus erlittenen Schadensfällen muss in jedem Fall gelernt werden ("lernende Organisation"). Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden.

Prozessrisiken

Ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandard in den Abläufen wird durch schriftliche Festlegung von Prozessen (Dienstanweisungen / Ablaufbeschreibungen) erlangt.

Prozessbezogenen Risiken wird durch laufende Kontrolle durch das Interne Kontroll-System begegnet, wobei hier die Ablaufkontrollen eine zentrale Rolle einnehmen.

Produktrisiken

Hohes Risikopotential liegt in der Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen. Um von Anfang an korrekte Abläufe, Verträge, Verbuchungen, Meldungen etc. zu gewährleisten, werden Produkteinführungen im Vorfeld vom Risikomanagement und der Compliance geprüft.

IT-Risiken / Betriebsunterbrechungsrisiken

Hohes Risikopotential liegt in längerfristigen Betriebsunterbrechungen durch IT-Ausfälle, Datenverluste oder externe Ereignisse wie Katastrophen, Brand etc. Diese Bereiche sind durch entsprechende Notfallpläne (Business Continuity) abgedeckt.

Rechtsrisiken / Sanktionsrisiken (Compliance)

Grundsätzlich kommen nur geprüfte Vertragsvorlagen des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. zur Anwendung. Durch die zentrale Vertragsprüfung und -archivierung wird ein hoher Standard gewährleistet. Rechtsfragen werden durch interne Stellen, den Raiffeisenverband Südtirol Gen. oder externe Experten abgeklärt.

Durch sogenannte Compliance Richtlinien wird ein hoher Standard in der Einhaltung von normativen Auflagen sichergestellt, um eine stets korrekte Abwicklung der Banktätigkeit zu garantieren.

Betrugsrisiko

Dem externen Betrugsrisiko (inkl. Raub, Überfall, Diebstahl) wird durch einen definierten technischen Sicherheitsstandard begegnet (Panzerung, Zeitverzögerung, Zeitschlösser, etc.).

Dem internen Betrugsrisiko (Veruntreuungsrisiko) wird mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet, die in einer eigenen Risikopolitik verankert sind.

Versicherungsdeckung

Das Risikomanagement prüft gemeinsam mit der hausinternen Abteilung Versicherungsdienst und dem Raiffeisen Versicherungsdienst die Deckung aller versicherbaren Risiken. Auch hier gilt, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung des Schadeneintritts grundsätzlich Vorrang haben, das zu versichernde Risiko sich also auf ein Restrisiko beschränken soll (z.B. hoher Sicherheitsstandard).

Reporting

Die erlittenen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden systematisch erfasst und analysiert. Halbjährlich wird ein Risikoreporting erstellt.

Basel III

Bezüglich der Bestimmungen aus Basel III wird festgehalten, dass der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen hat, zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz zu verwenden. Gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR Richtlinie) (Art. 315 und 316) beträgt die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko im Basisindikatoransatz 15 % des Dreijahresdurchschnitts eines maßgeblichen Indikators.

Dieser Indikator setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Zinserträge und ähnliche Erträge (Pos. 10 G&V)
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 20 G&V)
- Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen/festverzinslichen Wertpapieren (Pos. 70 G&V)
- Erträge aus Provisionen und Gebühren (Pos. 40 G&V)
- Aufwendungen für Provisionen und Gebühren (Pos. 50 G&V)
- Ertrag/Aufwand aus Finanzgeschäften (Pos. 80; 90; 110 G&V)
- Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 190 G&V).

Diese Posten werden wie folgt angepasst:

Es dürfen die Betriebsausgaben betreffend Aufwendungen für Auslagerung von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, in Abzug gebracht werden, sofern es sich bei diesen Dritten um Unternehmen handelt, auf welche die EU-Verordnung Nr. 575/2013 Anwendung findet. Weiters sind die außerordentlichen Erträge sowie die Erträge aus Versicherungstätigkeit in Abzug zu bringen.

Informationen quantitativer Art

Bereits im Jahre 2004 wurde eine Schadensfall Datenbank für die operationellen Risiken eingeführt. Bisher sind dort 515 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von 1.960 Tsd. Euro erfasst worden. Die durchschnittliche Schadenssumme inklusive Spesen und geschätzten Bearbeitungskosten liegt bei ca. 4,3 Tsd. Euro.

Zu den direkten Schadenssummen werden die zu geschätzten Stundensätzen bemessenen Bearbeitungskosten summiert. Die Bearbeitung der Schadensfälle, von der Reklamation des Kunden, dem Feststellen des operationellen Risikos bis hin zur Verbuchung des Ausfalls, erhöht den ursprünglichen Schadensbetrag um zirka 13 %.

Das durchschnittliche Ausmaß der erfassten operationellen Risiken liegt bei zirka 158 Tsd. Euro pro Geschäftsjahr.

Entwicklung der Anzahl der Schadensfälle:

Jahr	Anzahl Schadensfälle
2004	50
2005	36
2006	39
2007	29
2008	29
2009	22
2010	16
2011	28
2012	44
2013	38
2014	49
2015	47
2016	38
2017	50

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 50 Schadensfälle in der Datenbank erfasst und bearbeitet. Der quantifizierte direkte Schaden liegt bei 17 Tsd. Euro.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

A. Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2017 einen Betrag von 171,487 Mio. Euro und liegt damit um 4,59 % über dem Vorjahreswert von 163,961 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 auf 13,30 %. Weiters deckt das Eigenkapital zum 31.12.2017 27,90% der Forderungen an Kunden sowie 18,19% der Kundeneinlagen ab.

Das freie Eigenkapital, welches prioritär in gewinnbringende Aktiva investiert wird, beläuft sich zum 31.12.2017 auf 102,5 Mio. Euro und hat sich damit im Jahresvergleich um 8,6 % erhöht.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017 belaufen sich auf 149,856 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen. Hierzu wird auf nachfolgende Sektion 2 verwiesen.

Wie aus nachstehender Tabelle B.6 hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenpartierisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 71,697 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 149,856 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2017 auf 78,159 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Entwicklung der Eigenkapitalausstattung

Zentrale Aufgabe des Kapitaladäquanzverfahrens ist es, eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung für alle Risiken zu gewährleisten. Dies vor allem auch im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Auf dieser Basis kann die Bank ihre weitere Wachstums- und Risikostrategie definieren. Sollten sich Engpässe in der Eigenkapitalausstattung abzeichnen, muss die Bank konkrete Maßnahmen treffen.

Auf der Grundlage der für die kommenden Geschäftsjahre erwarteten Entwicklung im Bereich der Forderungen an Kunden sowie im Bereich des Bilanzsummenwachstums, wurde die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung bis zum Jahre 2021 simuliert. Dabei kann festgestellt werden, dass auch in den nächsten Geschäftsjahren eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Abdeckung der betrieblichen Risiken sowie zum weiteren Ausbau der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisenkasse zur Verfügung stehen wird.

Die Raiffeisenkasse strebt auch weiterhin die Beibehaltung einer guten Eigenkapitalausstattung an. Es soll aber auch überlegt werden, die Risikotragfähigkeitspotentiale des Eigenkapitals sinnvoll zu nutzen (z.B. Eingehen weiterer Risiken vor dem Hintergrund günstiger Risiko/Rendite-Relationen).

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck wird der Wichtigkeit einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung auch im Rahmen der Jahresplanung, und hier speziell bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Gewinnes, Rechnung getragen.

Hierbei wird zunächst das bilanzielle Eigenkapital in ein sogenanntes „Risikokapital“ und ein „überschüssiges Eigenkapital“ unterteilt, wobei als Risikokapital jenes definiert wird, welches im Sinne der Bestimmungen „Basel 3“ zur Unterlegung der verschiedenen Bankrisiken vorgeschrieben wird (Säule 1+2).

Bezeichnend bei der Ermittlung des Gewinnbedarfes ist, dass an das Risikokapital eine deutlich höhere Gewinnerwartung gestellt wird als an das überschüssige Eigenkapital, für welches lediglich ein risikoloser Ertrag angestrebt wird.

Aufbauend auf diesen Vorgaben, wird die Detailplanung der Volumina, des Zinsüberschusses, der Provisionen sowie der Betriebskosten vorgenommen. Die Planung ist aber immer darauf ausgerichtet, dass die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals – wie oben definiert – durchwegs erreicht wird.

Dies belegt die Wichtigkeit, welche die Raiffeisenkasse Bruneck einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung und damit Eigenkapitalausstattung beimisst. Denn nur durch eine entsprechende Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Fortbestand und der weitere Aufbau des Eigenkapitals gesichert.

B. Informationen quantitativer Art**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2017	Betrag 2016
1. Gesellschaftskapital	27	25
2. Emissionsaufpreis	225	207
3. Rücklagen	161.425	158.957
- aus Gewinnen	157.136	154.668
a) gesetzlich	148.582	146.113
b) statutarisch		
c) eigene Aktien		
d) sonstige	8.555	8.555
- Sonstige	4.289	4.289
3. bis Akontozahlungen auf Dividenden		
4. Kapitalinstrumente		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	1.508	1.246
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	813	551
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kapitalflüsse		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen		
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	695	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	8.302	3.526
Summe	171.487	163.961

B.2 Bewertungsrücklage zur Veräußerung verfügbarer aktiver Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe 2017		Summe 2016	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	2.196	1.679	2.051	2.627
2. Kapitalinstrumente				
3. Anteile an Investmentfonds	308	10	1.127	0
4. Finanzierungen				
Summe	2.503	1.690	3.178	2.627

B.3 Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: jährliche Veränderung

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Anteile an Investmentfonds	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	(576)	0	1.127	0
2. Positive Veränderungen	5.679	0	393	0
2.1 Werterhöhung des Fair Value	4.061			
2.2 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung der negativen Rücklagen:	1.618	0	0	0
- wegen Wertminderungen				
- wegen Realisierung	1.618			
2.3 Sonstige Veränderungen			393	
3. Negative Veränderungen	4.587	0	1.223	0
3.1 Wertminderung des Fair Value	4.012	0	1.223	
3.2 Wertberichtigung				
3.3 Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Reserven: wegen Realisierung	58			
3.4 Sonstige Veränderungen	517			
4. Endbestände	516	(0)	297	0

B.5: Freies Eigenkapital

	2017	2016	Ver. %
Eigenkapital	171.487	163.961	4,59
- Sachanlagen	(19.761)	(20.311)	-2,71
- Zahlungsunfähige Forderungen (netto)	(7.387)	(9.987)	-26,03
- Immaterielle Vermögenswerte	(11)	(29)	-62,07
- Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen	(40.372)	(38.522)	4,80
- Steuerguthaben	(1.409)	(688)	104,81
Freies Eigenkapital	102.547	94.424	8,60

B.6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten

	2017	2016	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	67.564	70.074	-3,58
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	4.134	3.877	6,63
Mindesteigenmittel insgesamt	71.697	73.951	-3,05
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	149.856	147.900	1,32
Überschuss Eigenmittel	78.159	73.949	5,69
CET 1 Capital Ratio	16,721	16,000	0,721
TIER 1 Capital Ratio	16,721	16,000	0,721
Total Capital Ratio	16,721	16,000	0,721

Sektion 2 – Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten**2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel****A. Informationen qualitativer Art**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 147,9 Mio. Euro.

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich auf 149,856 Mio. Euro.

Die Rücklagen sowie die Geschäftsanteile und Emissionsaufpreise erreichen einen Betrag von 157,4 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

Das Inkrafttretens der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 betreffend Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung des EU-Verordnung Nr. 646/2012 hat zur Folge, dass die Termine der Meldungen in Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln geändert wurden. Die Meldung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betreffend das Jahresergebnis hat nunmehr innerhalb 11. Februar des Folgejahres zu erfolgen. Weiters ist im Rundschreiben der Bankenaufsicht Nr. 285/2013, Teil 2, Kapitel 1, Sektion IV vorgesehen, dass das Jahresergebnis bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nur dann berücksichtigt werden darf, wenn innerhalb des obengenannten Meldetermins die Zertifizierung des Jahresergebnisses durch die gesetzliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Da die Zertifizierung des Jahresergebnisses der Raiffeisenkasse Bruneck nicht innerhalb 11. Februar 2018 erfolgt ist, beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017 das Jahresergebnis zum 31.12.2017 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2017 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 5,8 Mio. Euro.

Bedeutend für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind die Korrekturen betreffend den aufsichtsrechtlichen Überhang von nicht wesentlichen direkten und indirekten Beteiligungen an Finanzinstituten.

Diesbezüglich wird beim harten Kernkapital ein Betrag von 10,39 Mio. Euro in Abzug gebracht.

Zusätzliche Korrekturen am harten Kernkapital umfassen die Abzüge betreffend immaterielle Sachanlagen (-11 Tsd. Euro) sowie die Vorsichtsfiler betreffend die Wertanpassung des Handels- bzw. Bankbuches aufgrund aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (-368 Tsd. Euro).

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT 1)

Beim zusätzlichen Kernkapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten deutlich aus. Es wird ein Betrag von 1,2 Mio. Euro in Abzug gebracht.

Da das zusätzliche Kernkapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten nur einen weiteren Korrekturposten enthält (vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten) und dies zu einem negativen zusätzlichen Kernkapital führen würde (-2,5 Mio. Euro), müssen diese vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das zusätzliche Kernkapital vollständig neutralisiert wird.

3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Auch beim Ergänzungskapital wirken sich die Korrekturposten betreffend Überhang der nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzinstituten wesentlich aus. Es wird ein Betrag von 1,2 Mio. Euro in Abzug gebracht.

Da das Ergänzungskapital neben den Korrekturposten betreffend Überhang nicht wesentlicher Beteiligungen an Finanzinstituten keine weiteren Posten enthält und dies zu einem negativen Ergänzungskapital führen würde (-1,2 Mio. Euro), müssen diese vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten, wiederum zu diesem addiert werden und vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug gebracht werden. Dies führt dazu, dass das Ergänzungskapital vollständig neutralisiert wird.

B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2017	Summe 2016
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter	163.135	160.435
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)	(368)	(405)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	162.768	160.030
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(14.848)	(17.260)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.937	5.130
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	149.856	147.900
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	2.514	4.781
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.297)	(2.298)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(1.217)	(2.483)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- D)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	1.201	2.263
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(1.201)	(2.263)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)	149.856	147.900

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel – Rentenpapiere von Zentralverwaltungen der EU-Staaten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere, ausgegeben von Zentralverwaltungen der EU-Staaten und dem Portfolio „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ zugeordnet, weiterhin ausübt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben der Bankenaufsicht, Filiale Bozen, Nr. 0089819/17 vom 24.01.2017 hingewiesen, welches vorsieht, dass die „banche meno significative“ – dazu zählt auch die Raiffeisenkasse Bruneck – bis zu einer definitiven Klärung durch die Europäische Bankenaufsicht und jedenfalls maximal bis

31.12.2017 die Option der Neutralisierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Rentenpapiere der Zentralverwaltungen der EU-Staaten des Portfolios „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ weiterhin ausüben dürfen. Mit der Anwendung von IFRS9, welche ab 01.01.2018 verpflichtend ist, fällt diese Option dann endgültig.

Die Option hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 folgende Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Daten in Euro):

Bewertungsrücklagen - Effekt Ausübung Neutralisierung Staatspapiere auf Eigenmittel	Ohne Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Mit Ausübung Neutralisierung Staatspapiere	Effekt Neutralisierung
Kernkapital (TIER 1)	1.260.797	813.346	-447.451
Ergänzungskapital (TIER 2)	0	0	0
			-447.451

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 („Disposizioni di vigilanza per le banche“) wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag 31.12.2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 30.04.2018 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) im Detail dargelegt.

B. Informationen quantitativer Art

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 in der Raiffeisenkasse Bruneck 16,72 % (16,00 % zum 31.12.2016). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 ebenso 16,72 % (16,00% zum 31.12.2016). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2017 ebenso 16,72 % (16,00 % zum 31.12.2016).

Alle drei Koeffizienten haben sich somit erhöht.

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteirisiko hat sich gegenüber dem Jahr 2016 von 70 Mio. Euro auf 67,6 Mio. Euro reduziert.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4,13 Mio. Euro und liegt damit unwesentlich über dem Wert des Vorjahres (3,88 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenparti-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2017 auf 78,159 Mio. Euro (siehe obige Tabelle B.6 der Sektion 1).

Weitere Aussagen zur Entwicklung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können der obigen Sektion 1 (Das Eigenkapital des Unternehmens) entnommen werden.

B. Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2017	2016	2017	2016
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko	1.361.439	1.274.955	844.377	875.731
1. Standardmethode	1.361.439	1.273.883	842.990	874.659
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen		1.073	1.386	1.073
B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel				
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteiisiko			67.550	70.059
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei			14	16
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			4.134	3.877
1. Basisindikatorenansatz			4.134	3.877
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 Sonstige Berechnungselemente				
B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			71.697	73.951
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			896.215	924.384
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			16,721%	16,000%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			16,721%	16,000%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			16,721%	16,000%

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER VON BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Raiffeisenkasse Bruneck keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigung der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	208	101	716
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	50
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Entschädigungen der Verwaltungsräte wurden in der Vollversammlung vom 22.04.2016 neu festgelegt. Jene der Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 24.04.2015 für drei Geschäftsjahre festgelegt.

Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungsrates bzw. Aufsichtsrates.

Als strategische Führungskräfte werden der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat sowie die Direktion angesehen.

2. Informationen über Geschäftsvorgänge mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (gemäß IAS 24, Par. 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24)

Gemäß IAS 24, Par. 9 werden als *nahestehende Unternehmen und Personen* jene definiert, die dem abschlusserstellenden (berichtenden) Unternehmen nahestehen.

- a) Eine Person oder ein naher Familienangehöriger dieser Person steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er
 - i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist;
 - ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
- b) Ein Unternehmen steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Das Unternehmen und das berichtende Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Mutterunternehmen, Tochterunternehmen und Schwestergesellschaften einander nahe stehen).
 - ii) Eines der beiden Unternehmen ist ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen des anderen (oder ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eines Unternehmens der Gruppe, der auch das andere Unternehmen angehört).
 - iii) Beide Unternehmen sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten.
 - iv) Eines der beiden Unternehmen ist ein Gemeinschaftsunternehmen eines dritten Unternehmens und das andere ist assoziiertes Unternehmen dieses dritten Unternehmens.
 - v) Das Unternehmen ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer entweder des berichtenden Unternehmens oder eines dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens. Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen

selbst um einen solchen Plan, sind auch die in diesen Plan einzahlenden Arbeitgeber als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend zu betrachten.

- vi) Das Unternehmen wird von einer unter Buchstabe a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter Buchstabe a) genannte Person beteiligt ist.
- vii) Eine unter Buchstabe a) Ziffer i) genannte Person hat maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen oder bekleidet im Management des Unternehmens (oder eines Mutterunternehmens des Unternehmens) eine Schlüsselposition.

Ein *Geschäftsfall mit nahestehenden Unternehmen und Personen* ist eine Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen einem berichtenden Unternehmen und einem nahestehenden Unternehmen/einer nahestehenden Person, unabhängig davon, ob dafür Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu den Subjekten laut obigem Punkt b), Ziffer i) zählen die Erkabe G.m.b.H., die Residence Dolomiti G.m.b.H., die Residence Percha G.m.b.H., die Mehrwertleben G.m.b.H. sowie jene Gesellschaften, die von den angeführten Gesellschaften beherrscht werden oder einem maßgeblichen Einfluss derselben unterliegen. Derzeit sind keine solchen Gesellschaften vorhanden.

Unter die Subjekte laut obigem Punkt b), Ziffer ii) fällt die GARA G.m.b.H.

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung zählen laut Buchstabe a), Ziffer iii) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitze der Raiffeisenkasse.

Die Geschäftsfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu Bedingungen abgewickelt, die jenen der restlichen Kundschaft entsprechen.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste in Zusammenhang mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

2. Informationen über Transaktionen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend die in den Bilanzdaten der Raiffeisenkasse enthaltenen Salden betreffend Unternehmen, welche die Raiffeisenkasse direkt kontrolliert oder auf welche sie einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzposten	Raiffeisen- kasse Bruneck Gen.	davon Erkabe G.m.b.H.	davon Residence Dolomiti G.m.b.H.	davon Residence Percha G.m.b.H.	davon Mehrwert- leben G.m.b.H.	davon GARA G.m.b.H.	Gesamt	Anteil %
Posten der Aktiva	628.245	2.721	3.874	1.440	2.333	3.189	13.557	2,16%
70. Forderungen an Kunden	614.693	2.205	2.674	140	1.333	3.089	9.440	1,54%
100. Beteiligungen	4.116	516	1.200	1.300	1.000	100	4.116	100,00%
150. Sonstige Vermögenswerte	9.436	0					0	0,00%
Posten der Passiva	960.514	2	0	0	1	643	647	0,07%
20. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	938.522	0	0	0	1	643	645	0,07%
100. Sonstige Verbindlichkeiten	21.992	2					2	0,01%
Gewinn- und Verlustrechnung	18.796	91	85	4	16	100	297	1,58%
10. Zinserträge und ähnliche Erträge	23.956	91	85	4	16	100	297	1,24%
20. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.160)						0	0,00%

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse direkt kontrollierten Unternehmen oder mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse einen maßgeblichen Einfluss ausübt (bereits in obiger Übersicht enthalten).

	Erkabe G.m.b.H.		Residence Dolomiti G.m.b.H.		Residence Percha G.m.b.H.		Mehrwertleben G.m.b.H.		GARA G.m.b.H.	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften	48		3.116		6.000		0		518	
Ausleihungen										
Rahmen	3.000	0	3.200	0	5.250	0	2.860		5.600	0
Ausnutzung	2.205	0	2.674	0	140	0	1.333		3.089	0
Einlagen			0		0		1		643	

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den von der Raiffeisenkasse indirekt kontrollierten Unternehmen.

	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften		
Ausleihungen		
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit Unternehmen, auf welche die Raiffeisenkasse indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

	direkte	indirekte
Geleistete Bürgschaften		
Ausleihungen		
Rahmen		
Ausnutzung		

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekten.

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	1.665	2.906	748	970	125	0
Ausleihungen: Ausnutzung	1.259	2.102	436	234	26	0
Direkte Einlagen	1.160		155		52	
Indirekte Einlagen	1.825		49		303	

TEIL I – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN BASIEREND AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Raiffeisenkasse Bruneck keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L – GESCHÄFTSSEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die gemäß IFRS 8 vorgesehene Berichterstattung über die Geschäftssegmente ist nur für börsennotierte Unternehmen verpflichtend vorgesehen.

Die Anweisungen der Bankenaufsichtsbehörde, Rundschreiben Nr. 262 vom 22.12.2005, Kapitel 2, Paragraph 7, Teil L, haben durch den Verweis auf die Informationspflichten gemäß IFRS 8 diesen Grundsatz übernommen.

Da es sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck um kein börsennotiertes Unternehmen handelt, wurde auf die Berichterstattung verzichtet. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass die verlangten Informationen im Falle der Raiffeisenkasse Bruneck als nicht zielführend angesehen werden, da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse auf deren Tätigkeitsgebiet beschränkt und somit limitiert ist.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M. D. VOM 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklärt die Raiffeisenkasse Bruneck, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2017 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird dokumentiert, dass im Geschäftsjahr 2017 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag. Zum 31.12.2017 standen einer gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 1.327.889 Tsd. Euro, 858.797 Tsd. Euro, gleich 64,67 % der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt wurde.

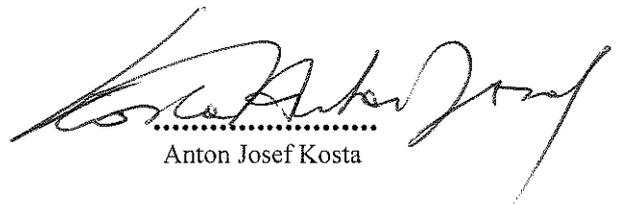
Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unzugänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich der vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann



Hanspeter Felder

Der Direktor



Anton Josef Kosta

ANLAGEN

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft ERKABE G.m.b.H. zum 31.12.2017

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE DOLOMITI G.m.b.H. zum 31.12.2017

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft RESIDENCE PERCHA G.m.b.H. zum 31.12.2017

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft MEHRWERTLEBEN G.m.b.H. zum 31.12.2017

Jahresabschluss der kontrollierten Gesellschaft HOTEL POST G.m.b.H. zum 31.12.2017 (Langfristiger Vermögenswert auf dem Weg der Veräußerung gemäß IFRS 5)

ERKABE GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2017

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02234100218
VWV-Nummer	BOLZANO 164645
MWST-Nummer	02234100218
Gesellschaftskapital Euro	516.456,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	682001
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2017

Bilanz		
Aktiva	31/12/2017	31/12/2016
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Gesamtbetrag Sachanlagen	1.888.196	1.972.411
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	21.589	21.589
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.909.785	1.994.000
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	1.162.047	1.075.740
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	37.414	48.892
Imposte anticipate	77.820	77.820
Gesamtbetrag der Forderungen	115.234	126.712
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	0	0
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	1.277.281	1.202.452
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	1.675	428
GESAMTBETRAG AKTIVA	3.188.741	3.196.880

Bilanz		
Passiva	31/12/2017	31/12/2016
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	516.456	516.456
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	85.682	85.682
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.526.311	1.526.310
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-1.160.844	-1.097.732
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	-83.440	-63.112
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	884.165	967.604
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	7.404	7.404
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.285.683	2.217.435
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	2.285.683	2.217.435
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	11.489	4.437
GESAMTBETRAG PASSIVA	3.188.741	3.196.880

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2017	31/12/2016
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	95.403	97.738
5) sonstige Erträge und Einnahmen sonstige	113.276	66.436
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	113.276	66.436
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	208.679	164.174
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	55.000	0
7) für Dienstleistungen	28.147	74.401
8) für die Nutzung von Gütern Dritter	1.800	1.796
9) für das Personal		
a) Löhne und Gehälter	94.419	43.356
b) soziale Lasten	26.888	12.363
c), d), e) Abfertigung, Ruhestandsbezüge, sonstige Personalkosten	6.567	3.703
d) Ruhestandsbezüge und ähnliche Zahlungen	6.567	3.703
Gesamtbetrag der Personalkosten	127.874	59.422
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	84.216	85.138
b) Abschreibung des Sachanlagevermögens	84.216	85.138
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	84.216	85.138
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	-86.307	-74.798
14) andere betriebliche Aufwendungen	7.165	7.019
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	217.895	152.978
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	-9.216	11.196
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	73.507	73.928
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	73.507	73.928
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 + -17-bis)	-73.507	-73.928
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	-82.723	-62.732
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	276	380
Imposte relative a esercizi precedenti	441	0
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte	717	380
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	-83.440	-63.112

RESIDENCE DOLOMITI GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2017

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02884820214
VWV-Nummer	BOLZANO 213649
MWST-Nummer	02884820214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2017

Bilanz

Aktiva	31/12/2017	31/12/2016
Gesamtbetrag Forderungen gegen Gesellschafter auf noch geschuldete Einz. (A)	0	0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
Gesamtbetrag des immateriellen Anlagevermögens	1.916	2.554
Gesamtbetrag Sachanlagen	0	0
Gesamtbetrag Finanzanlagevermögen	0	0
Gesamtbetrag Anlagevermögen (B)	1.916	2.554
C) UMLAUFVERMÖGEN		
Gesamtbetrag der Vorräte	4.051.718	4.470.964
<i>II) Forderungen</i>		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	60.488	19.448
Gesamtbetrag der Forderungen	60.488	19.448
Gesamtbetrag des Finanzverm., das kein Anlageverm. darstellt (III)	0	0
Gesamtbetrag der flüssigen Mittel	345	718
Gesamtbetrag des Umlaufvermögens (C)	4.112.551	4.491.130
Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten (D)	26.351	34.000
GESAMTBETRAG AKTIVA	4.140.818	4.527.684

Bilanz

Passiva	31/12/2017	31/12/2016
A) EIGENKAPITAL		
I - Gesellschaftskapital	100.000	100.000
II - Rücklage aus dem Aufpreis auf Aktien	0	0
III - Aufwertungsrücklage	0	0
IV - Gesetzliche Rücklage	22.734	0
V - Satzungsmäßige Rücklage	0	0
VI) Andere Rücklagen, die getrennt anzugeben sind	1.231.945	1.100.000
VII - Riserva per operazioni di copertura dei flussi finanziari attesi	0	0
VIII - Vorgetragener Gewinn (Verlust)	-22.376	-22.376
IX) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.719	454.679
Perdita ripianata nell'esercizio	0	0
X - Riserva negativa per azioni proprie in portafoglio	0	0
Gesamtbetrag Eigenkapital	1.335.022	1.632.303
Gesamtbetrag Fonds für Risiken und Lasten	0	0
C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0	0
D) VERBINDLICHKEITEN		
fällig innerhalb des folgenden Geschäftsjahres	2.805.796	2.895.381
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	2.805.796	2.895.381
Gesamtbetrag antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	0	0
GESAMTBETRAG PASSIVA	4.140.818	4.527.684

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2017	31/12/2016
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
1) Erträge aus Verkäufen und Leistungen	664.000	4.175.908
2), 3) Veränd. Vorräte in Herst. bef., halbfert., fert. Erzeugnissen und in Ausf. bef. Arb.auf Best.	0	-2.069.100
3) Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	0	-2.069.100
5) sonstige Erträge und Einnahmen		
sonstige	18.133	904
Gesamtbetrag sonstige Erträge und Einnahmen (5)	18.133	904
Gesamtbetrag Betriebliche Erträge (A)	682.133	2.107.712
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
6) für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie Waren	149	0
7) für Dienstleistungen	105.806	1.326.129
10) Abschreibungen und Wertminderungen		
a), b), c) Abschreib. immat. und mat. Anlagevermögens und sonstige Wertmind. des Anlageverm.	639	639
a) Abschreibung des immateriellen Anlagevermögens	639	639
Gesamtbetrag der Abschreibungen und Wertminderungen	639	639
11) Veränderungen der Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren	419.246	0
14) andere betriebliche Aufwendungen	13.591	11.073
Gesamtbetrag der betrieblichen Aufwendungen	539.431	1.337.841
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen (A-B)	142.702	769.871
C) EINNAHMEN AUS FINANZANLAGEN UND FINANZIERUNGSLASTEN		
16) sonstige Einnahmen aus Finanzanlagen		
d) andere Einkünfte als die vorhergehenden		
sonstige	0	3.297
Gesamtbetrag der vorgenannten Einkünfte	0	3.297
Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus Finanzanlagen (16)	0	3.297
17) Zinsen und andere Finanzierungslasten		
sonstige	139.954	179.335
Gesamtbetrag Zinsen und andere Finanzierungslasten	139.954	179.335
Gesamtbetrag (C) (15 + 16 - 17 +/- 17-bis)	-139.954	-176.038
D) RETTIFICHE DI VALORE DI ATTIVITA' E PASSIVITA' FINANZIARIE:		
Gesamtsumme der Berichtigungen des Finanzvermögens (18-19)	0	0
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C + - D)	2.748	593.833
20) Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte		
laufende Steuern	0	139.147
Imposte relative a esercizi precedenti	29	7
Gesamtsumme der Einkommenssteuern auf das Geschäftsjahr(laufende, Gestundete und vorausgezahlte)	29	139.154
21) GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	2.719	454.679

RESIDENCE PERCHA GMBH**Jahresabschluss zum 31/12/2017**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02949560219
VWV-Nummer	BOLZANO 219146
MWST-Nummer	02949560219
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	Nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2017

Bilanz

Aktiva	31/12/2017
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0
B) ANLAGEVERMÖGEN	
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.300
II - Sachanlagen	0
III - Finanzanlagen	0
Summe Anlagevermögen (B)	3.300
C) UMLAUFVERMÖGEN	
I - Vorräte	2.409.025
II - Forderungen	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.839
Summe Forderungen	31.839
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0
IV - Liquide Mittel	0
Summe Umlaufvermögen (C)	2.440.864
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.143
SUMME AKTIVA	2.450.307

Bilanz

Passiva	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL	
I - Gezeichnetes Kapital	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0
III - Aufwertungsrücklage	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.199.999
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	8.498
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0
Summe Eigenkapital	1.308.497
B) RÜCKSTELLUNGEN	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0
D) VERBINDLICHKEITEN	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.141.810
Summe Verbindlichkeiten	1.141.810
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0
SUMME PASSIVA	2.450.307

Gewinn- und Verlustrechnung**31/12/2017**

A) GESAMTLEISTUNG	
2), 3) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse und der unfertigen Leistungen	2.409.025
2) Bestandsveränderung der unfertigen, halbfertigen und fertigen Erzeugnisse	2.409.025
5) Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige	22.001
Summe sonstige betriebliche Erträge	22.001
Summe Gesamtleistung	2.431.026
B) HERSTELLUNGSKOSTEN	
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.623.115
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	770.960
10) Abschreibungen und Abwertungen	
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	825
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	825
Summe Abschreibungen und Abwertungen	825
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.073
Summe Herstellungskosten	2.404.973
Betriebserfolg (A-B)	26.053
C) FINANZERGEBNIS	
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
sonstige	16.894
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.894
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-16.894
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN	
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	9.159
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	661
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	661
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	8.498

MEHRWERTLEBEN GMBH

Jahresabschluss zum 31/12/2017

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955110214
VWV-Nummer	BOLZANO 219615
MWST-Nummer	02955110214
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2017

Bilanz		
Aktiva		31/12/2017
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL		0
B) ANLAGEVERMÖGEN		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände		4.158
II - Sachanlagen		0
III - Finanzanlagen		65
Summe Anlagevermögen (B)		4.223
C) UMLAUFVERMÖGEN		
I - Vorräte		2.331.248
II - Forderungen		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr		6.181
Summe Forderungen		6.181
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens		0
IV - Liquide Mittel		934
Summe Umlaufvermögen (C)		2.338.363
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		635
SUMME AKTIVA		2.343.221

Bilanz		
Passiva		31/12/2017
A) EIGENKAPITAL		
I - Gezeichnetes Kapital		100.000
II - Rücklage für Aufgeld		0
III - Aufwertungsrücklage		0
IV - Gesetzliche Rücklage		0
V - Satzungsmäßige Rücklagen		0
VI - Sonstige Rücklagen		900.001
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)		0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		-11.391
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust		0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien		0
Summe Eigenkapital		988.610
B) RÜCKSTELLUNGEN		0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER		0
D) VERBINDLICHKEITEN		
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.354.611
Summe Verbindlichkeiten		1.354.611
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0
SUMME PASSIVA		2.343.221

Gewinn- und Verlustrechnung**31/12/2017****A) GESAMTLEISTUNG****Summe Gesamtleistung 0****B) HERSTELLUNGSKOSTEN**

6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 2.288.467

7) Aufwendungen für bezogene Leistungen 31.748

11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren -2.331.248

14) Sonstige betriebliche Aufwendungen 983

Summe Herstellungskosten -10.050**Betriebserfolg (A-B) 10.050****C) FINANZERGEBNIS**17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
sonstige 21.313

Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen 21.313

Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis) -21.313**D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN****Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19) 0****Ergebnis vor Steuern (A-B+C+-D) -11.263**

20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres

Steuern des laufenden Geschäftsjahres 128

Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres 128

21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG) -11.391

HOTEL POST GMBH**Jahresabschluss zum 31/12/2017**

Meldeamtliche Daten	
Sitz	BRUNECK
Steuernummer	02955150210
VWV-Nummer	BOLZANO 219616
MWST-Nummer	02955150210
Gesellschaftskapital Euro	100.000,00 i.v.
Rechtsform	GmbH
Haupttätigkeit (ATECO)	681000
Gesellschaft in Liquidation	no
Einpersonengesellschaft	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	Ja
Name of Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	RAIFFEISENKASSE BRUNECK GENOSSENSCHAFT
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	Ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	
Staat des kontrollierenden Unternehmens	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	

Die angegebenen Beträge sind in Euro ausgedrückt

Abschlussbilanz vom 31/12/2017

Bilanz

Aktiva	31/12/2017
A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0
B) ANLAGEVERMÖGEN	
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.982
II - Sachanlagen	5.824.814
III - Finanzanlagen	65
Summe Anlagevermögen (B)	5.828.861
C) UMLAUFVERMÖGEN	
I - Vorräte	0
II - Forderungen	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.835
Summe Forderungen	24.835
III - Wertpapiere und Beteiligungen des Umlaufvermögens	0
IV - Liquide Mittel	0
Summe Umlaufvermögen (C)	24.835
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	627
SUMME AKTIVA	5.854.323

Bilanz

Passiva	31/12/2017
A) EIGENKAPITAL	
I - Gezeichnetes Kapital	100.000
II - Rücklage für Aufgeld	0
III - Aufwertungsrücklage	0
IV - Gesetzliche Rücklage	0
V - Satzungsmäßige Rücklagen	0
VI - Sonstige Rücklagen	1.100.000
VIII - Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	0
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-176.036
Im Geschäftsjahr abgedeckter Verlust	0
X- Negative Rücklage für eigene Aktien	0
Summe Eigenkapital	1.023.964
B) RÜCKSTELLUNGEN	0
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	0
D) VERBINDLICHKEITEN	
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.830.359
Summe Verbindlichkeiten	4.830.359
E) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0
SUMME PASSIVA	5.854.323

Gewinn- und Verlustrechnung**31/12/2017**

A) GESAMTLEISTUNG	
5) Sonstige betriebliche Erträge	
Sonstige	1
Summe sonstige betriebliche Erträge	1
Summe Gesamtleistung	1
B) HERSTELLUNGSKOSTEN	
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	554
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.210
10) Abschreibungen und Abwertungen	
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	30.669
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	30.669
Summe Abschreibungen und Abwertungen	30.669
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.618
Summe Herstellungskosten	90.051
Betriebserfolg (A-B)	-90.050
C) FINANZERGEBNIS	
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
sonstige	85.986
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.986
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	-85.986
D) ZU- UND ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN	
Summe Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 - 19)	0
Ergebnis vor Steuern (A-B+-C+-D)	-176.036
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(JAHRESFEHLBETRAG)	-176.036